



Landtag von Baden-Württemberg

141. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 29. Oktober 2015 • Kunstgebäude

Beginn: 9:31 Uhr

Mittagspause: 12:24 bis 13:44 Uhr

Schluss: 16:25 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	8413	Minister Reinhold Gall.	8438
1. Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Innenministeriums – Einrichtung von Transitzonen – Drucksache 15/7488	8413	Abg. Thomas Blenke CDU	8440
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	8413, 8421	Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	8441
Abg. Thomas Blenke CDU	8415	Abg. Georg Nelius SPD	8442
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	8416	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	8442
Abg. Nikolaos Sakellariou SPD	8418	Beschluss	8443
Minister Reinhold Gall.	8419	5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Drucksache 15/7542.	8443
Beschluss	8422	Abg. Volker Schebesta CDU	8443
2. Aktuelle Debatte – Umsetzung des Asylkompromisses – Landesregierung muss nun endlich handeln – beantragt von der Fraktion der CDU	8422	Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	8444
Abg. Guido Wolf CDU	8422, 8431	Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD	8444
Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE	8423, 8432	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	8444
Abg. Claus Schmiedel SPD	8425, 8433	Beschluss	8445
Abg. Andreas Glück FDP/DVP	8426	6. Fragestunde – Drucksache 15/7550	
Ministerin Bilkay Öney	8429	6.1 Mündliche Anfrage des Abg. Wolfgang Reuther CDU – Unstimmigkeiten im neuen Verfahren zur Förderung des Breitbandausbaus in Baden-Württemberg	8445
3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Feiertagesgesetzes – Drucksache 15/7486	8433	Abg. Wolfgang Reuther CDU	8445, 8446, 8447
Minister Reinhold Gall.	8433	Minister Alexander Bonde	8445, 8446, 8447
Abg. Matthias Präfrock CDU	8435	Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE	8446
Abg. Wilhelm Halder GRÜNE	8435	6.2 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Entscheidungskriterien für die erstmalige Förderung von Studiengängen in den Bereichen Pflege und Physiotherapie	8447
Abg. Thomas Reusch-Frey SPD	8436	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	8447, 8448
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	8437	Staatssekretär Jürgen Walter	8447, 8448, 8449
Beschluss	8438	Abg. Bärbli Mielich GRÜNE	8449
4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften – Drucksache 15/7552.	8438		

6.3 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Baubeginn für das Polizeirevier Schwäbisch Hall	8449	9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe in Baden-Württemberg – Drucksache 15/7555.	8460
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	8449, 8450	Ministerin Bilkay Öney	8460
Staatssekretär Peter Hofelich	8449, 8450	Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU	8461
6.4 Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Lusche CDU – Überplanungsbedarf des Knotenpunkts der Anschlussstelle Lörrach-Mitte der A 98 und der Wiesentalstraße B 317	8450	Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE	8462
Abg. Ulrich Lusche CDU	8450, 8451	Abg. Sabine Wölfler SPD	8463
Minister Winfried Hermann	8450, 8451	Abg. Andreas Glück FDP/DVP	8464
6.5 Mündliche Anfrage des Abg. Paul Locherer CDU – Entlastung für die landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg – Auszahlung der Fördermittel vorziehen	8451	Beschluss	8465
Abg. Paul Locherer CDU	8451	10. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Kommunen werden bei regionaler Schulentwicklung gegeneinander ausgespielt – Regionale Schulentwicklung auf der Laichinger Alb – Drucksache 15/5225 (Geänderte Fassung)	8465
Minister Alexander Bonde	8451, 8452	Abg. Karl Traub CDU	8465
Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE	8452	Abg. Jürgen Filius GRÜNE	8467
Abg. Klaus Burger CDU	8452	Abg. Klaus Käppeler SPD	8468
6.6 Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Müller CDU – Förderung der Ortsumfahrung Markdorf	8452	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	8469
Abg. Ulrich Müller CDU	8453	Minister Andreas Stoch	8470
Minister Winfried Hermann	8453, 8454	Abg. Georg Wacker CDU	8472
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	8454	Beschluss	8472
Abg. Martin Hahn GRÜNE	8454	Abg. Werner Raab CDU (zur Geschäftsordnung)	8472
7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes – Drucksache 15/7553.	8454	11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. September 2015 – Jährliche Unterrichtung des Landtags gemäß Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. (VDSR-BW) – Drucksachen 15/7365, 15/7561	
Abg. Werner Raab CDU	8454	12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. September 2015 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 12: Landesbetrieb Vermögen und Bau – Drucksachen 15/7392, 15/7496	
Abg. Manfred Lucha GRÜNE	8455	13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 31. August 2015 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 28: Verwaltung der Landesmuseen in Karlsruhe und Stuttgart – Drucksachen 15/7375, 15/7489	
Abg. Thomas Reusch-Frey SPD	8456		
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	8456		
Ministerin Katrin Altpeter	8457		
Beschluss	8458		
8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung von Vorschriften zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg – Drucksache 15/7554.	8458		
Ministerin Bilkay Öney	8458		
Abg. Dr. Marianne Engeser CDU	8458		
Abg. Jörg Fritz GRÜNE	8459		
Abg. Gerhard Kleinböck SPD	8460		
Abg. Andreas Glück FDP/DVP	8460		
Beschluss	8460		

14. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 31. August 2015 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 13: Agrarinvestitionsförderungsprogramm** – Drucksachen 15/7374, 15/7491
15. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Juli 2015 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 8: Berufliche Schulen und duale Ausbildung** – Drucksachen 15/7226, 15/7490
16. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Juli 2015 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 13: Förderung der beruflichen Ausbildung (Investitionen)** – Drucksachen 15/7169, 15/7499
17. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. September 2015 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 17: Umgang der Steuerverwaltung mit den elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen** – Drucksachen 15/7391, 15/7494
18. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. August 2015 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 20: Projektsteuerung bei Hochbauvorhaben des Landes** – Drucksachen 15/7308, 15/7498
19. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. August 2015 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 21: Wartung und Prüfung von Aufzügen in Landesgebäuden** – Drucksachen 15/7309, 15/7495
20. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Juli 2015 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 26. April 2012 „Vergabebeschleunigung“** – Drucksachen 15/7160, 15/7497
21. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 4. September 2015 – **Mittelstandsbericht 2015** – Drucksachen 15/7360, 15/7527
22. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. April 2015 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 – Abgeschlossene Verfahren im Schienenpersonennahverkehr** – Drucksachen 15/6701, 15/7442
23. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 22. September 2015 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verbesserung der Kosteneffizienz von Emissionsminderungsmaßnahmen und Förderung von Investitionen in CO₂-effiziente Technologien** – Drucksachen 15/7430, 15/7529 .. 8472
- Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 11 bis 23 8474
24. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/7547, 15/7548, 15/7549. 8474
- Beschluss 8474
25. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/7534 8474
- Beschluss 8474
- Nächste Sitzung 8474

Protokoll

über die 141. Sitzung vom 29. Oktober 2015

Beginn: 9:31 Uhr

Präsident Wilfried Klenk: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 141. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Graner und Herrn Abg. Hitzler erteilt.

Krankgemeldet sind Herr Abg. Bayer, Frau Abg. Brunnemer, Herr Abg. Kunzmann, Frau Abg. Lindlohr und Herr Abg. Wald.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztägig Frau Staatsrätin Gisela Erler, Frau Staatssekretärin Dr. Gisela Splett und Herr Minister Peter Friedrich, ab 13:30 Uhr Frau Ministerin Theresia Bauer, ab 14:30 Uhr Frau Staatssekretärin Marion von Wartenberg und ab 15 Uhr Herr Minister Dr. Nils Schmid.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Innenministeriums – Einrichtung von Transitzonen – Drucksache 15/7488

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Zitat der letzten Wochen lautet:

Wir schaffen das.

Aber immer mehr Menschen in diesem Land zweifeln daran, dass wir es tatsächlich schaffen, bzw. fragen sich, was zu schaffen ist. Sicherlich schaffen wir es, 800 000 bis eine Million Flüchtlinge in einem Jahr zu integrieren. Wir schaffen dies aber mit Sicherheit nicht, wenn jedes Jahr eine Million Flüchtlinge kommen und noch dazu unbegrenzt Familiennachzug möglich wird.

Deshalb ist es neben einer Willkommenskultur und neben den notwendigen Anstrengungen zur Integration auch notwendig, über begrenzende Maßnahmen nachzudenken. Wir begrüßen, dass Bundesinnenminister de Maizière den Vorschlag gemacht hat, über Transitzonen nachzudenken.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wir begrüßen auch, dass sich der Innenminister des Landes Baden-Württemberg auf unsere Anfrage hin prinzipiell aufgeschlossen gezeigt hat und für die Landesregierung die Bereitschaft bekundet hat, dies ernsthaft zu prüfen.

Wir würden uns allerdings auch wünschen, dass sich der Ministerpräsident zu dieser Frage deutlich positioniert. Denn es ist notwendig, dass die gesamte Landesregierung hinter solchen Anstrengungen steht und nicht Teile der Landesregierung auf anderem Weg solche begrenzenden Maßnahmen torpedieren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Es ist notwendig, die Verfahren zu beschleunigen. Es ist notwendig, diejenigen, die keine Bleibeperspektive haben, rasch zurückzuführen. Es ist auch notwendig, Druck auf andere EU-Staaten auszuüben.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Klaus Burger CDU)

Es stimmt nicht, meine Damen und Herren, dass über Rückführung bzw. Abschiebung nicht mehr nachgedacht werden müsse, weil alle Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention kämen. Ich habe einmal die Zahlen für meine Heimatstadt Pforzheim abgefragt: Knapp die Hälfte derjenigen, die dorthin gekommen sind, kommen aus sicheren Herkunftsländern. Im ganzen Land Baden-Württemberg liegt dieser Wert bei rund einem Drittel. Deshalb ist es nicht richtig, nun zu erklären, dass man über solche Maßnahmen nicht nachzudenken brauche, weil sowieso alle, die jetzt kommen, aus Syrien kämen.

Herr Ministerpräsident, Sie haben beim Gemeindetag eine denkwürdige Rede gehalten

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

und in dieser denkwürdigen Rede die Schweiz als Hort der Demokratie gelobt. Die Schweiz schafft es innerhalb von 48 Stunden, eine Entscheidung zu treffen. Ich würde mir wünschen, dass Sie sich auch an dieser Stelle an der Schweiz ein Vorbild nehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Im Übrigen, Herr Ministerpräsident, werden Sie ja nicht müde – bis hin nach China –, die Kanzlerin zu loben. In der letzten Plenardebatte, in der Aussprache über Ihre Regierungserklärung zu diesem Thema, haben Sie mich gerügt,

(Zuruf von den Grünen: Zu Recht!)

weil ich es mir erlaubt habe, die Kanzlerin zu kritisieren. Ich darf zitieren:

Zum Schluss lassen Sie mich noch sagen, Herr Rülke: Ihre Vorwürfe gegenüber der Bundeskanzlerin haben mich schon etwas befremdet. Ich finde, die Bundeskanzlerin ist eine gute und bewährte Krisenmanagerin.

Beifall verzeichnet das Plenarprotokoll an dieser Stelle nur bei Abgeordneten der CDU. Kollege Mack hat sogar „Bravo!“ gerufen.

(Unruhe)

Die Bundeskanzlerin, Herr Ministerpräsident, hat sich zur Frage der Transitzone aber eindeutig positioniert. Am 16. Oktober hat die Kanzlerin erklärt, sie werde nicht ruhen und rasten, bis auch die Sozialdemokraten davon überzeugt seien. Wir würden uns, Herr Ministerpräsident – wenn Sie die Kanzlerin schon bis hin nach China loben –, also auch an dieser Stelle Gefolgschaft erwarten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zurufe von den Grünen und der SPD, u. a. Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Noch haben wir keine Monarchie, Herr Rülke!)

Stattdessen setzen Sie sich mit Ihrem einstmaligen Kronprinzen Boris Palmer auseinander, der auf Facebook erklärt hat:

Sollten die hohen Standards bei der Unterbringung und bei den Integrationsbemühungen beibehalten werden, dann muss man Maßnahmen ergreifen, die die Zugangszahlen begrenzen.

Das sagte Boris Palmer.

In den „Stuttgarter Nachrichten“ vom 23. Oktober erklärte er:

Allein zu sagen, wir schaffen das, wie es die Bundeskanzlerin tut, damit ist es nicht geschafft.

Jetzt haben Sie ja vorgestern Herrn Palmer abgewatscht und haben in ähnlicher Manier wie bei Ihrem Auftritt beim Gemeindetag erklärt, ein Oberbürgermeister solle sich da heraushalten, ein Oberbürgermeister solle sich um die Dinge kümmern, die ihn angehen.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Herr Ministerpräsident, das ist genau das, was die Bürgermeister im Land angeht.

(Beifall der Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP und Claus Paal CDU)

Es sind nämlich die Kommunalpolitiker, die dieses Problem zu lösen haben.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzel Beifall bei der CDU)

Da kann man nicht überheblich erklären, ein Oberbürgermeister solle sich heraushalten.

Im Übrigen erklären dann die inquisitorischen Ideologen aus Ihrer Partei – z. B. Frau Peter im SWR –:

(Vereinzel Lachen)

Boris Palmer ist bei uns Grünen eine Einzelstimme, ...

Is er wirklich eine Einzelstimme? Ich habe auch noch Rezzo Schlauch gehört – ich zitiere –:

(Zuruf: Wer ist das? – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

... Palmer habe mit seinen Aussagen ... „die Wahrheit gesagt“, auch wenn das bei den Grünen ... auf Unverständnis stoße.

... „Boris Palmer ist Mathematiker. Der rechnet die Zahlen hoch, ... und kommt ... zu dem Ergebnis, dass in absehbarer Zeit der Punkt erreicht ist, an dem nichts mehr geht.“

(Zuruf des Ministers Franz Untersteller)

Das sagte Rezzo Schlauch.

Schauen Sie sich die aktuellen Zahlen des „Politbarometers“ vom vergangenen Freitag an: Wer ist für Transitzone? 54 % der Grünen-Wähler sind für Transitzone.

(Zurufe der Abg. Sascha Binder und Nikolaos Sakellariou SPD)

Ihre Wählerinnen und Wähler sind schon deutlich weiter als die Ideologen in den Parteizentralen, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Es ist notwendig, an dieser Stelle etwas zu unternehmen, an dieser Stelle deutlich weiter zu kommen. Da muss man dann auch über den Familiennachzug reden. Es ist klar: Demjenigen, der ein dauerhaftes Bleiberecht hat, muss natürlich auch die Möglichkeit zum Familiennachzug gegeben werden.

Aber wenn wir Hunderttausende von Flüchtlingen haben, die einen vorübergehenden Schutz genießen – so ist es nach der Genfer Flüchtlingskonvention; diejenigen, die vorübergehend zu uns kommen und einen vorübergehenden Schutz genießen, müssen wieder zurückgeführt werden, wenn der Schutzgrund entfallen ist –, ist es durchaus sinnvoll, darüber nachzudenken, ob man zumindest für den Zeitraum, in dem geklärt werden muss, ob der Flüchtling dauerhaft bleibt oder nicht, den Familiennachzug begrenzt. Auch da würde ich mir wünschen, dass die Landesregierung mit Vorschlägen etwas beiträgt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Letztlich – die Staatsrätin sehe ich gerade nicht; vielleicht arbeitet sie die nächste Broschüre aus –

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Ist es auch notwendig, über Rückführungen nachzudenken. Wenn – wie vorhin geschildert – etwa ein Drittel der Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern kommen, dann ist es schon notwendig, darüber nachzudenken.

(Zuruf)

Herr Innenminister, Sie haben vor etwa drei Wochen im Landtag von Baden-Württemberg gemeldet, es gebe in diesem Jahr gut 1 600 Rückführungen. Das sind etwa doppelt so viele wie im Jahr 2010 unter der schwarz-gelben Landesregierung. Aber die Zahl der Flüchtlinge hat sich seither nicht verdoppelt, sondern verzwanzigfacht. Deshalb ist dies eindeutig zu wenig.

Deshalb ist es notwendig, konsequent diejenigen rückzuführen, die eben als Asylbewerber abgelehnt worden sind. Aber da haben Sie ein Problem mit Ihrem Koalitionspartner. Da verfasst die Staatsrätin eine Broschüre mit Ratschlägen, wie man, nachdem der Asylantrag abgelehnt wurde, die Rückführung vermeiden kann. Ich zitiere Seite 77:

(Zuruf: Das hatten wir gestern schon!)

Unter bestimmten Bedingungen kann ein Aufenthaltsrecht aus anderen Gründen erteilt werden, etwa bei der Heirat mit einer Person mit Aufenthaltsrecht ...

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja, wo die Liebe hin-fällt!)

Da gibt es also den Ratschlag, wenn der Asylantrag abgelehnt ist, dann müsse man sich möglichst jemanden suchen, der einen heiratet; dann könne man das Ganze unterwandern.

(Zurufe von den Grünen, u. a. Abg. Manfred Lucha: Unglaublich!)

Auf der Seite 79 heißt es:

Die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche, ein organisatorischer Zusammenschluss der Kirchenasylbewegung in Deutschland, gestattet Flüchtlingen Kirchenasyl, ...

(Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Ja!)

Es gibt also dann den Ratschlag: Man kann ja auch noch Kirchenasyl in Anspruch nehmen.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Wenn der zuständige Pfarrer das will!)

Diese Broschüre ist Ausdruck eines naiven Gutmenschentums, das wir uns im Moment im Land Baden-Württemberg nicht leisten können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Deshalb ist es notwendig, solche Ratschläge nicht zu erteilen. Unser Land Baden-Württemberg ist ein Rechtsstaat, und für

Abschiebungen ist der Innenminister zuständig und nicht der Glöckner von Notre Dame.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Oh!)

Das müssen wir eindeutig sagen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wen meinen Sie denn mit dem Glöckner von Notre Dame?)

Deshalb erwarte ich von dieser Landesregierung, dass man alle Möglichkeiten nutzt, um das zu begrenzen, was die Mehrheit der Bevölkerung in diesem Land Baden-Württemberg zunehmend nicht mehr akzeptiert. Da erwarten wir eine klare Positionierung dieser Landesregierung.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf: Peinlich!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Blenke das Wort.

Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Zustrom von Flüchtlingen, die auf dem Landweg nach Deutschland kommen, ist derzeit völlig unkontrolliert. Die Einhaltung von Rechtsvorschriften für die Einreise und auch für die Wahrung nationaler, deutscher Interessen kann faktisch gar nicht mehr gewährleistet werden.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Das gilt insbesondere für die Situation an der österreichisch-deutschen Grenze zu Bayern.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Kollege, lauter bitte! Pult hoch!)

– Höher? Ich wollte das Pult unten lassen. Können wir den Ton vielleicht etwas lauter stellen?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Kollege, Sie sind größer, als Sie denken! – Heiterkeit)

– Ich bin froh, dass Sie nicht „länger, als Sie denken“ gesagt haben.

(Vereinzelt Heiterkeit – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte darum, dass wieder Ruhe einkehrt. – Kollege Blenke, fahren Sie bitte fort.

Abg. Thomas Blenke CDU: Danke schön. – Ich bleibe stehen und fahre fort: Es muss gehandelt werden. Wir brauchen geordnete Verfahren zur Registrierung der Flüchtlinge und Verfahren, mit denen Menschen, die hier einen unzulässigen oder auch offensichtlich unbegründeten Antrag stellen, zügig in ihre Heimatländer zurückgeschickt werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Zuwanderung nach Deutschland und auch nach Baden-Württemberg muss gesteuert und begrenzt werden – steuern und begrenzen. Da ist die Einrichtung von Transitzonen – ich bin dem Kollegen Rülke für den Antrag sehr dankbar –, die

(Thomas Blenke)

Einführung dieses sogenannten Landgrenzverfahrens – das ist der eigentliche Fachausdruck –, ein wichtiger Baustein zur Steuerung und zur Begrenzung. Der wird – Kollege Rülke, da sind wir vermutlich einig – das Problem nicht in Gänze lösen – dafür sind zu viele Menschen unterwegs –, aber Transitzonen können für geordnete Verfahren sorgen.

Wir kennen das bereits vom Flughafenverfahren. Das hat sich bewährt. Das Bundesverfassungsgericht hat das auch für rechtmäßig erklärt. Deswegen muss man es jetzt schlicht und einfach in dieser Situation machen.

Wir brauchen klare Entscheidungsräume und schnelle Verfahren etwa dann, wenn Asylanträge eben unzulässig oder offensichtlich unbegründet sind. Transitzonen an unseren nationalen Grenzen können helfen, weil in diesen Fällen die Einreise zunächst einmal verweigert werden kann, bis das Verfahren geprüft ist. Seit der grundlegenden Verschärfung des Asylrechts Anfang der Neunzigerjahre im letzten Jahrhundert kann sich nicht darauf berufen, wer aus einem EU-Staat oder einem sicheren Drittstaat einreist oder dessen Antrag offensichtlich missbräuchlich oder unbegründet ist.

Wir alle wissen, wie hoch die Hürden für Änderungen des Grundgesetzes sind: Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat. Meine Damen und Herren, wenn ein solch großes Einvernehmen für die Änderung der Verfassung vorhanden war, dann sollte man doch eigentlich auch erwarten, dass ein ähnlich hohes Einvernehmen da ist, um dieses Recht auch umzusetzen, also auch für die Umsetzung dieser Rechtsvorschriften.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

In der Tat hatten wir bis vor Kurzem auch den Eindruck, dass es hier im Hohen Haus dafür ein sehr großes Einvernehmen, eine sehr große Einigkeit zwischen Union und FDP/DVP sowie – wie wir nach den unwidersprochenen Äußerungen des Innenministers dachten – auch der SPD gäbe. Laut SWR – Kollege Rülke hat das vorhin auch schon zitiert – sagt Innenminister Gall, er sei offen für die Einrichtung solcher Transitzonen. Zitat:

Transitzonen sind ein Baustein der vielfältigen Maßnahmen, die erforderlich sind.

Herr Minister Gall, mit dieser Einschätzung haben Sie völlig recht. Ich danke Ihnen für Ihre Ankündigung, die Einrichtung von Transitzonen zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Bei der gestrigen Debatte zur Bewältigung der Flüchtlingskrise aus europapolitischer Sicht rieben wir uns aber etwas die Augen; denn wenn ich es richtig verstanden habe, hat der Redner von der SPD – Kollege Blättgen war das – gesagt – Minister Gall war zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend –, mit der SPD werde es keine Transitzonen geben. Also, was gilt jetzt?

(Zuruf des Abg. Josef Frey GRÜNE)

– So habe ich das gestern verstanden: Mit der SPD wird es keine Transitzonen geben. Und Gall sagt: Das ist ein wichtiger Baustein.

Was ist mit der SPD, und was ist auch mit der SPD im Bund? Ihr Parteivorsitzender und auch Ihr Fraktionsvorsitzender im Bundestag sind ebenfalls nicht mit an Bord. Hat Sie die Bundespartei da jetzt vielleicht zurückgepfiffen? Und wie sieht es hier im Land bei Grün-Rot aus?

In der Stellungnahme zu dem Antrag der FDP/DVP klingt das ja verhalten positiv, und diese Stellungnahme ist im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, Herr Ministerpräsident, erfolgt. Aber laut dpa vom 15. Oktober hält der Ministerpräsident nicht viel von Transitzonen. Was gilt jetzt eigentlich hier innerhalb der Landesregierung und innerhalb der grün-roten Koalition?

Der Innenminister, Herr Gall, nimmt zwar eine vernünftige und der Situation angepasste Haltung ein. Kann er sich aber – wieder einmal – innerhalb der eigenen Partei und erst recht gegenüber dem grünen Koalitionspartner nicht durchsetzen? Es scheint so zu sein.

Wo steht der Herr Ministerpräsident? Herr Ministerpräsident, wir würden das jetzt gern einmal wissen. Sie tragen die Verantwortung. Die Menschen hier im Land erwarten von der Landesregierung Lösungen. Sie erwarten, unterstützt zu werden,

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Wie ist denn der konkrete Vorschlag vom Bund? – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Was will denn der Bund genau?)

und sie erwarten, dass Sie sich nicht hinter Koalitionsstreit und -knatsch verstecken. Wir brauchen Lösungen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Kollege Blenke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schmiedel?

Abg. Thomas Blenke CDU: Nein. Ich bin ja fertig.

Präsident Wilfried Klenk: Dann erteile ich für die Fraktion GRÜNE dem Kollegen Sckerl das Wort.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was ist das für eine Debatte hier?

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Eine Aktuelle!)

– Nein, das ist keine Aktuelle Debatte, das ist eine Debatte über einen Antrag. – Wir haben immer gesagt – das gilt in der Flüchtlingskrise besonders –, wir prüfen jeden Vorschlag auf Tauglichkeit – jeden Vorschlag.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau!)

Das müssen wir auch. Das gilt für die Koalition: Wir prüfen jeden Vorschlag.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau!)

Nur, es gibt keinen Vorschlag. Es gibt kein Konzept. Es gibt nichts.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

(Hans-Ulrich Sckerl)

Wenn das so weitergeht, hat der Begriff „Transitzone“ gute Chancen, zum Phantom des Jahres zu werden. Es gibt bis zum heutigen Tag kein Konzept, das man auf Tauglichkeit, auf Vereinbarkeit mit EU-Recht, mit Verfassungsrecht seriös prüfen kann.

Das, was Sie seitens des Bundes in einem ersten Referententwurf im Zusammenhang mit dem Asylpaket II vorgelegt hatten, ist aus gutem Grund zurückgezogen worden, weil nämlich die Anlehnung an das Flughafenverfahren und die 1:1-Umsetzung hier aus Fristgründen und aus vielen anderen Gründen erkennbar nicht tauglich ist. Ein neuer Vorschlag liegt bis zum heutigen Tag nicht vor. Legen Sie ihn vor, dann werden wir uns damit konstruktiv auseinandersetzen. Das ist überhaupt keine Frage. Aber Phantomdebatten helfen bei der Lösung der Flüchtlingskrise in Baden-Württemberg nicht weiter, sondern tragen nur zur Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger bei, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege Sckerl, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Müller?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Gern.

Präsident Wilfried Klenk: Bitte, Kollege Müller.

Abg. Ulrich Müller CDU: Herr Kollege Sckerl, ist Ihnen bewusst, dass Sie Angehöriger einer Regierungsfraktion sind und sich Ihnen diese Frage genauso stellt und Sie einen Innenminister haben, der diese Frage vielleicht einmal konzeptionell bearbeiten könnte?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das war ein Offenbarungseid, dass es nichts gibt! – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Leide Abal GRÜNE)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Kollege Müller, bei allem Verständnis: Noch gelten der Föderalismus und die Zuständigkeit des Bundes.

(Zuruf des Abg. Matthias Pröfrock CDU)

Bei aller Liebe für die Bodenseeregion: Wir gehen nicht davon aus, dass zwischen Friedrichshafen und Bregenz in absehbarer Zeit eine Transitzone eingerichtet wird.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die Wege der Flüchtlinge sind andere.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie gehen mit dem Thema sehr flapsig um! – Gegenrufe von den Grünen und der SPD)

Deswegen muss man sich damit auseinandersetzen.

Ich schlage Ihnen vor: Legen Sie ein Konzept auf den Tisch. Dann diskutieren wir darüber, ob es umsetzbar ist, ob es ein sinnvoller Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen ist, vor denen wir stehen.

Meine Damen und Herren, konzentrieren wir uns auf das, was wir haben. Das ist doch der entscheidende Punkt.

Es gibt Bund-Länder-Beschlüsse, die in großem Einvernehmen gefasst worden sind. Diese Beschlüsse sind eine Woche alt; sie stehen seit wenigen Tagen im Bundesgesetzblatt. Auch die Landesregierung von Baden-Württemberg ist im Begriff, diese Beschlüsse umzusetzen, und zwar in all ihren Facetten. Wir sind sicher, dass diese Beschlüsse wirken und dazu beitragen werden, das, was in Baden-Württemberg schon bisher an erfolgreicher Flüchtlingspolitik gemacht worden ist, weiter zu verstetigen.

(Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

Wir machen das, und zwar – darauf kommt es auch an –

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

tatsächlich mit der Haltung: „Wir schaffen das“, ohne aber blauäugig zu sein. Vielmehr schaffen wir das natürlich nur, wenn alle Partner in Europa und im nationalen Verbund ihre Hausaufgaben machen. Das haben wir immer gesagt, das hat der Ministerpräsident gesagt, und das gilt.

Wenn es eine gemeinsame Kraftanstrengung aller gibt, ist das zu schaffen. Dazu gehört auch die sehr schnelle Umsetzung der Beschlüsse des EU-Balkangipfels vom Wochenende. Die 17 Maßnahmen werden dazu beitragen, die gegenwärtigen Schwierigkeiten an der bayerisch-österreichischen Grenze, die wir natürlich auch sehen, ein Stück weit zu verkleinern und im Übrigen eine sich dort abzeichnende humanitäre Katastrophe vor dem nächsten Winter unter Umständen abzuwenden. Das muss unser nächstes gemeinsames Ziel sein – und keine Phantomdebatten hier im Landtag von Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich finde, wir stehen vor einer außergewöhnlichen Situation. Wir müssen schon sehr darauf achten – bis hin zur Wortwahl –, dass wir nicht die radikalen Ränder in diesem Land starkmachen, meine Damen und Herren.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das sollten Sie sich auch einmal vor Augen halten! Sie treiben denen die Leute zu! – Weitere Zurufe von der CDU)

Ich meine das sehr, sehr ernst. Das ist eine gemeinsame Verpflichtung für uns alle. Die Debatte muss sein. Die Debatte über das richtige Konzept, über die richtigen Wege zur Lösung muss in dieser Lage sein.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl, einverstanden!)

Aber Debatten, die das Signal hervorrufen: „Die Politik schafft es nicht. Die Politik diskutiert über Lösungen, die gar nicht ausgereift sind, und die Politik macht letztlich den Eindruck von Hilflosigkeit“,

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Das ist genau Ihre Politik! – Abg. Winfried Mack CDU: Herr Kollege, Sie habe die Lage nicht begriffen!)

(Hans-Ulrich Sckerl)

führen im Ergebnis zur Stärkung der radikalen Ränder. Das können wir gemeinsam nicht wollen.

Ich finde, bei den Grundfragen dieser Herausforderung und den Antworten darauf müssen wir als Demokraten zusammenstehen. Da haben Sie, meine Damen und Herren, noch Nachholbedarf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Sakellariou das Wort.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Jetzt muss er den Spagat machen!)

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Ende dieses Jahres wird die Bevölkerungszahl Baden-Württembergs um 100 000, also die Einwohnerzahl einer Großstadt, gewachsen sein. Diese Hochrechnungen bereiten den Menschen natürlich auch Sorgen und Ängste. Das ist unstrittig.

Deswegen ist es wichtig, dass wir uns einmal die Rahmenbedingungen anschauen, unter denen das Asylrecht auch in der nächsten Zeit wahrgenommen werden wird. Es ist nämlich so, dass das Grundrecht auf Asyl der Ewigkeitsgarantie unterliegt.

(Abg. Matthias Pröfrock CDU: Quatsch!)

Der Grundsatz des Grundrechts auf Asyl unterliegt nach Artikel 79 Absatz 3 in Verbindung mit Artikel 1 des Grundgesetzes der Ewigkeitsgarantie. Sie können das Grundrecht auf Asyl nicht abschaffen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Auf Ewigkeit wird ein Mensch, der politisch verfolgt ist, in der Bundesrepublik Deutschland Asyl bekommen, und das ist auch gut so.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Dieter Hillebrand: Das ist doch Quatsch! Politisch Verfolgte!)

Deswegen muss uns klar sein, dass dann, wenn so viele kommen und dieses Grundrecht für sich in Anspruch nehmen und es prüfen lassen wollen, Antworten für die Betroffenen gefunden werden müssen.

Es ist unstrittig, dass wir eine Ordnung beim Grenzübertritt brauchen.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Wir brauchen Maßnahmen, damit der Grenzübertritt nicht unkontrolliert geschieht. Darauf müssen wir einen Blick richten. Aber dann stellt sich die Frage: Ist die Transitzone – diese Begrifflichkeit, die jetzt in der Diskussion ist – das richtige Mittel? Denn seien Sie ehrlich: Kein Mensch weiß, was das ist. Eine Transitzone setzt ja voraus, dass wir ein Niemandsland brauchen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das gibt es aber nicht!)

– Das gibt es aber gar nicht. Es gibt kein Niemandsland. Wir sind entweder in Deutschland, oder wir sind in Österreich.

(Zurufe von der CDU)

Die EU-Kommission hat festgestellt: Wenn man über so etwas wie ein Grenzregime nachdenkt, kann man das allerhöchstens an der EU-Außengrenze machen. An der EU-Außengrenze kann man solche Überlegungen anstellen,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Da gibt es Niemandsland, oder was? – Zuruf des Abg. Werner Raab CDU)

aber doch nicht an der Grenze zwischen Deutschland und Österreich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Aber da sind die Grenzverläufe, um die es geht.

Jetzt haben Sie etwas in die Welt gesetzt, was, wenn man das zu Ende denkt, eigentlich nur wie eine Haftzone funktionieren kann,

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

die eingezäunt ist. Von unten kommt der Druck von denjenigen, die Flucht und Verfolgung ausgesetzt sind, und nach draußen ist ein Zaun. Denn wenn ich jemanden nicht auf deutschen Grund und Boden lassen will, damit er erst gar nicht Asyl beantragen kann, muss ich diese Grenze durch Zäune sichern. Aber einen Zaun kann ich nicht durch die Heilsarmee oder durch den ausgestreckten Finger bewachen lassen. Vielmehr müsste ich ihn dann auch konkret womöglich mit bewaffnetem Personal besetzen.

(Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Hatten wir das nicht schon einmal?)

Wenn man so etwas in die Diskussion einbringt, was gar nicht umsetzbar ist, und suggeriert, das sei die Lösung, entstehen solche Umfragen, wie Herr Rülke sie vorgelegt hat.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Dann entstehen solche Umfragen, anhand derer die Leute meinen: „Aha, da hat jemand eine Lösung.“ Diese ist aber nicht umsetzbar. Das ist das Infame.

Wir brauchen Lösungen, die wir auch in Baden-Württemberg umsetzen können. Die Drehkreuzvariante, wie sie in Heidelberg umgesetzt wird – der Innenminister hat sich vor Ort auch angeschaut, wie gut das funktioniert –, ist die richtige Lösung:

(Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

die Menschen zusammenführen, gemeinsam überprüfen, dann die Verfahren einleiten und die Leute entsprechend ihrer Begründung, warum sie hierhergekommen sind, sortieren – so sage ich einmal.

Herr Rülke, die rechtlichen Probleme sind eben da. Ich möchte einfach, weil Sie zitiert haben, Gerhart Baum zitieren.

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

(Nikolaos Sakellariou)

Er ist ja nun ein liberales Urgestein. Herr Baum hat festgestellt – ich zitiere ihn –:

Asylsuchende sozusagen in Lagern festzuhalten halte ich nicht für grundrechtskonform.

Deswegen müssen wir prüfen. Wir haben noch keine Antworten. Wir werden alles prüfen. Aber diesen Punkt, den der frühere Bundesminister Baum in die Welt gesetzt hat, müssen wir eben prüfen.

Das Infame ist noch zusätzlich – das stört mich –: Diese Diskussion beendet nicht die Suche nach den Fluchtursachen. Aber dieser Eindruck wird erweckt. 1979 habe ich als 17-Jähriger ein Buch von Erhard Eppler gelesen –

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Oi! – Abg. Thomas Blenke CDU: Das letzte Mal, oder? – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Der erfolgreichste Spitzenkandidat der SPD aller Zeiten!)

„Ende oder Wende“, geschrieben 1974. Ich habe es 1979 in die Hände bekommen. Ich kann Ihnen sagen: Damals stand genau das drin, was wir heute erleben. 1974 hat Erhard Eppler geschrieben, was heute passieren wird und was jetzt eingetreten ist. Deswegen ist es so schlimm, dass wir im selben Atemzug, in dem wir über Transitzonen fabulieren, die Mittel für die Ernährungshilfe von 2014 bis 2015 in erheblichem Umfang heruntergeschraubt haben.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ich lese Ihnen die Zahlen vor: minus 100 %, minus 51 %, minus 25 %, minus 54 %. Wir haben die Ernährungshilfe gestrichen, und die Menschen sind zu uns gekommen, und nun sprechen wir über Transitzonen, anstatt Lösungen zu präsentieren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf von der CDU: Heißt das, dass der Vorschlag des Innenministers falsch war?)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Gall das Wort.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Obwohl ich wusste, von wem dieser Tagesordnungspunkt beantragt wurde und wer von der FDP/DVP ans Rednerpult gehen würde, hatte ich mir doch erhofft, dass das Niveau der Diskussion ein anderes sein wird

(Abg. Peter Hauk CDU: So ein Sermon! – Zuruf von der CDU: Das kann man nicht mehr hören!)

als das, was Herr Rülke angeschlagen hat.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jetzt sind wir auf jeden Fall am Tiefpunkt der Debatte! – Gegenruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Wenn wir uns darüber einig sind – diesen Eindruck habe ich jedenfalls –, dass wir eine enorme Herausforderung zu bewältigen haben und all jene, die sich dies zu eigen machen, auch bereit sind, der daraus resultierenden Verantwortung gerecht zu werden, dann haben wir eine gemeinsame Basis. Aber, Herr Dr. Rülke, Sie haben heute Morgen wieder etwas getan, was

ich nicht als verantwortungsvoll empfinde. Sie haben nämlich wieder das getan, was Sie in den zurückliegenden Wochen und Monaten häufig getan haben, nämlich Sprechblasen produziert und damit in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, dass Sprechblasen eine vernünftige Antwort auf die drängenden Fragen und Probleme wären. Meines Erachtens sind sie das aber nicht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zurufe der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Deshalb beschäftige ich mich beispielsweise auch nicht mit dem Zitat der letzten Wochen, sondern wir beschäftigen uns sehr intensiv damit, wie wir mit der gegenwärtigen Situation umgehen, und wir bemühen uns auf einer breiten Basis darum, die entsprechenden Antworten zu finden, um, wie gesagt, den Herausforderungen zu begegnen.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Mit „wir“ meine ich all diejenigen, die Verantwortung tragen: die Landesregierung mit vielen Unterstützern in der Gesellschaft, in der Öffentlichkeit, in den Kommunen bis hinein ins Ehrenamt. Wir tragen dafür Sorge, dass wir unserer Pflicht genügen, wenn es darum geht, die Menschen, die in Deutschland Zuflucht suchen, menschenwürdig unterzubringen und sie entsprechend zu versorgen. Wir müssen jene, bei denen wir uns, glaube ich, in der breiten Mehrheit einig sind, dass sie in den kommenden Monaten und Jahren ein Bleiberecht in Deutschland haben werden, so gut es irgend geht, integrieren.

Auf der anderen Seite müssen wir aber auch Verantwortung übernehmen – dafür haben wir, die Landesregierung, in den zurückliegenden Wochen, denke ich, beredete Beispiele abgeliefert –, was das Thema Rückführung jener betrifft, die keine Bleibeaussicht in Deutschland, in Baden-Württemberg haben. Dies wurde gerade zitiert. Dazu hat der Bundesinnenminister ausdrücklich erklärt, dass sich Baden-Württemberg diesbezüglich geradezu vorbildhaft aufgestellt habe.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Lachen des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, es ist in der Tat so – da habe ich keinen Grund, meine bisherige Meinung zu verändern –: Das System der Außengrenzen der Europäischen Union ist notleidend, wenn ich das einmal so ausdrücken darf. Das Schengen-System droht auseinanderzufallen. Deshalb kommt es darauf an, dass die Europäische Union hierauf Antworten findet. Aber wenn Sie glauben, dass dies im Landtag von Baden-Württemberg gelöst werden könnte, dann sind Sie meines Erachtens auf dem falschen Boot unterwegs. Es kommt darauf an – deshalb verstehe ich die Kritik am Ministerpräsidenten auch überhaupt nicht –,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist ja euer Problem!)

dass die Länder als Teil der Bundesrepublik Deutschland der Kanzlerin den Rücken stärken. Wenn man nämlich beobachtet, wie diskutiert wird und welche Ansichten bestehen – ich war letzte Woche beispielsweise in Tschechien unterwegs –, dann weiß man, welch schweren Stand die Bundesrepublik

(Minister Reinhold Gall)

innerhalb der Europäischen Union gerade hat. Deshalb hat sie ganz einfach Rückendeckung verdient und keine Kritik, wie von Ihnen heute geäußert.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Damit dürften auch die Damen und Herren von der CDU einverstanden sein.

Es geht darum, eine geregelte Aufnahme von Asylsuchenden und eine zügige Bearbeitung von Asylverfahren sicherzustellen. Dies alles ist – das wissen wir, glaube ich, alle – unter den gegebenen Umständen, dass der Zustrom bislang eben nicht nachgelassen hat und in den letzten 24 Stunden 1 600 Menschen in Baden-Württemberg angekommen sind und tagtäglich im Schnitt 1 050 Menschen in Baden-Württemberg ankommen, nicht einfach zu bewältigen, und es bedarf einer großen Kraftanstrengung aller. Deshalb ist es zwingend notwendig – das ist überhaupt keine Frage –, dass die getroffenen gesetzlichen Maßnahmen auf der Bundesebene im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes jetzt umgesetzt werden.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Minister, wir sind noch bei TOP 1, Sie reden schon zu TOP 2!)

Sie stellen einen Beitrag dazu dar, den Flüchtlingszustrom strukturell zu steuern. Ohne diese Maßnahmen wird all das noch problematischer, wie ich bereits angedeutet hatte. Das trifft – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Pröfrock?

Innenminister Reinhold Gall: Herr Pröfrock, lassen Sie mich doch erst einmal ausführen. Sie erwarten doch auch ein paar Antworten und Stellungnahmen zu dem Antrag, der gestellt worden ist.

(Zurufe von der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Also nein?

Innenminister Reinhold Gall: Nein. – Ich will in erster Linie sagen: Was es an diesen Maßnahmen, die wir umsetzen, zu kritisieren gibt, ist mir völlig schleierhaft. Sie dienen in erster Linie – –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ist Ihr Problem!)

– Warten Sie doch mal ab, Herr Rülke, bevor Sie immer dazwischenquatschen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Peter Hauk CDU: Fangen Sie doch mal an! –
Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Diese Maßnahmen dienen in erster Linie den Asylsuchenden, die einen eindeutigen Schutz benötigen. Darüber soll es doch überhaupt keine Diskussion geben. Zu gewährleisten, dass die Menschen, die nach unseren Asylgesetzen die Möglichkeit dazu haben, in Deutschland – jedenfalls vorübergehend und manche auch langfristig – Schutz finden, diese Aufgabe bewerkstelligen wir gerade auch durch die Änderungen und die

gesetzlichen Maßnahmen, die auf den Weg gebracht worden sind. Was Sie daran zu kritisieren haben, das bleibt mir schleierhaft,

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ist Ihr Problem!)

und bisher haben Sie es auch nicht erklären können. – Sind Sie denn dagegen, dass wir dies tun? – Ja, eben.

Deshalb – das ist die Kehrseite der Medaille, wenn man so will – werden wir natürlich auch die Maßnahmen umsetzen, die darauf hinwirken, dass den Menschen, die keine Bleibechance und -möglichkeit haben,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Darum geht es!)

dies auch deutlich gemacht wird. Dies tun wir ebenfalls auf der Grundlage dessen, was auf der Bundesebene mit den Ländern gemeinsam beschlossen worden ist, indem wir nämlich – dabei beraten wir sie entsprechend; das wird ein großes Augenmerk unserer zukünftigen Arbeit sein – diesen Menschen die Perspektivlosigkeit ihres Unterfangens deutlich machen und sie dazu bewegen, möglichst freiwillig in ihre Herkunftsländer zurückzukehren. Wir machen sie aber nicht nur darauf aufmerksam, wir machen ihnen nicht nur ihre Situation deutlich, sondern wir reichen ihnen auch die Hand. Wir unterstützen sie bei der freiwilligen Rückkehr in ihre Herkunftsländer. Dies wird mindestens den gleichen Aufwand erfordern wie jenen, der notwendig ist, um Menschen – so sage ich einmal – zwangsweise in ihre Heimatländer zurückzuführen. Was Sie daran zu kritisieren haben, ist mir völlig schleierhaft.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, nun zum Kern Ihres Antrags, zu dem sogenannten Landgrenzverfahren – so will ich es einmal nennen, da bisher niemand die Begriffe „Transitzonen“ und „Transitzentren“ sauber definiert hat, weder der Bund noch die Länder, übrigens auch Sie nicht. Auch Sie haben nicht deutlich gemacht, was Sie sich darunter eigentlich vorstellen.

Inwieweit das sogenannte Landgrenzverfahren geeignet sein wird, die Aufgaben, die auf der europäischen Ebene gelöst werden müssen, umzusetzen, das wissen wir nicht. Diesbezüglich gibt es keine Erfahrungen. Bayern beispielsweise hat gegenwärtig gerade auch zwei – sie nennen dies, glaube ich, so – Aufnahme- und Rückführungszentren in Manching und in Bamberg. Auch dort ist bisher nicht belegt, dass diese Einrichtungen am Ende des Tages so, wie von Bayern gedacht, funktionieren.

(Abg. Winfried Mack CDU: Waren Sie schon dort?)

Mein Signal – das bleibt bestehen – ist, dass wir Überlegungen gegenüber aufgeschlossen sind, dass ich Überlegungen gegenüber aufgeschlossen bin, die dazu beitragen können, diese Verfahren zu beschleunigen und Rückführungen zügiger und zeitiger umzusetzen, als dies gegenwärtig der Fall ist.

Ich sage Ihnen aber auf jeden Fall klar und deutlich: Mit den Maßnahmen, die wir jetzt in die Wege leiten – – Ich habe – das ist, denke ich, zwischenzeitlich bekannt – eine Arbeitsgruppe in meinem Haus eingerichtet. Diese wird sich morgen

(Minister Reinhold Gall)

noch einmal vollumfänglich mit allen Beteiligten zusammensetzen und das Für und Wider sowie die Vor- und Nachteile abwägen. Denn nicht jeder Vorschlag taugt am Ende wirklich etwas. Vorschläge sind dazu da, dass sie erörtert, diskutiert, gewichtet, bewertet werden und dann entschieden wird, was tatsächlich umgesetzt wird.

(Zuruf von der CDU)

Damit werden wir dazu beitragen, diese Prozesse und diese Verfahren entsprechend zu beschleunigen. Ob damit eine Signalwirkung an jene verbunden werden kann, die bisher über das Asylrecht eine bessere Zukunft in Deutschland suchen, aber aus Ländern kommen, die jetzt zu den sicheren Herkunftsstaaten zählen, das bleibt abzuwarten.

Fakt ist jedenfalls: Es liegt nichts vor, worüber es im Moment ernsthaft zu diskutieren gilt, was wir dann abwägen können und was uns in die Lage versetzt, Transitzonen, Transitzentren, Landaufnahmeverfahren genau zu definieren und deutlich zu machen, worin die Vorteile gegenüber unseren bisherigen Systemen liegen. Wenn dies vorliegt, können wir gern in diesen Diskurs eintreten, vielleicht eine gemeinsame Basis finden – wahrscheinlich eher nicht.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Es soll aber jedem einmal ins Stammbuch geschrieben sein, dass auch die Sprechblasen des bayerischen Ministerpräsidenten nicht immer als das allein Seligmachende genommen werden können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Denn auch Seehofer, meine Damen und Herren, hat inzwischen deutlich gemacht, dass für ihn Transitzonen keine Haftanstalten sind.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau!)

Das ist die Aussage von Seehofer, die er erst diese Woche gemacht hat. Daran wird auch deutlich, dass der Vorschlag aus Bayern alles andere als ausgereift war. Trotzdem bleibt meine Zusage, dass ernsthafte Vorschläge ernsthaft diskutiert werden. Am Ende der Diskussion wird dann entschieden, ob wir es als taugliches Mittel betrachten oder nicht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das war jetzt alles eine einzige Sprechblase!)

Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erhält noch einmal der Fraktionsvorsitzende, Herr Abg. Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Meine Damen und Herren, so viel zum Thema Sprechblasen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf von der SPD: Jetzt kommt die Erklärung! – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Der Kollege Sakellariou hat, nachdem der Kollege Sckerl von einer Phantomdebatte gesprochen hat, genau eine solche geliefert. Herr Sakellariou, Sie haben davon gesprochen, das

Grundrecht auf Asyl unterliege der Ewigkeitsgarantie. Erstens stimmt das nicht,

(Zuruf: Genau!)

und zweitens hat niemand das Grundrecht infrage gestellt. Wer im Landtag von Baden-Württemberg stellt das Grundrecht auf Asyl infrage? Niemand.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das waren die Rahmenbedingungen!)

Wir sprechen über diejenigen, die dieses Grundrecht in Anspruch nehmen, es aber nicht in Anspruch nehmen können. Darüber reden wir.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Was heißt das denn?)

Dabei geht es auch um Transitzonen, meine Damen und Herren – um nichts anderes.

Herr Kollege Sckerl, Sie sprachen von der Umsetzung von Beschlüssen in all ihren Facetten. Sie haben aber keine einzige Facette angesprochen. Wie verhält es sich mit dem Thema Sachleistungsprinzip? Wie ist es mit dem Thema Rückführungen? Wie ist es mit dem Thema Familiennachzug?

(Abg. Sascha Binder SPD: Das hat mit Transitzonen nichts zu tun! – Zuruf von der SPD: Das ist TOP 2!)

Keine einzige Antwort. Keine einzige inhaltliche Stellungnahme von Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Dann sprechen Sie davon, wir dürften die Debatte nicht so führen, dass wir die radikalen Ränder stärken. Das ist richtig. Nur: Wenn es keine Antworten gibt, sondern nur im Nebel herumgestochert wird,

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Nein!)

dann werden die radikalen Ränder gestärkt, meine Damen und Herren. Das ist das Problem.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf: So ist es! Genau!)

Herr Innenminister, Sie sprachen davon, Baden-Württemberg sei vorbildlich beim Thema Rückführung. Die Zahlen stehen aber auf dem Papier. Ich kann es nur noch einmal wiederholen. Faktum ist: Die Zahl der Flüchtlinge hat sich verzwanzigfacht und die Zahl der Rückführungen lediglich verdoppelt. Wenn Sie das vorbildlich nennen, dann frage ich mich, meine Damen und Herren, warum wir überhaupt noch über andere Maßnahmen diskutieren. Dass dies aber notwendig ist, haben Sie an dieser Stelle eingeräumt.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Auch die Anzahl der Bürgerkriege hat zugenommen!)

Wir wollen von Ihnen Antworten und keine Sprechblasen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/7488. Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann somit für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Umsetzung des Asylkompromisses – Landesregierung muss nun endlich handeln – beantragt von der Fraktion der CDU

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Das Wort für die CDU-Fraktion erhält der Fraktionsvorsitzende, Herr Abg. Wolf.

Abg. Guido Wolf CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf den heutigen Tag genau sind fünf Wochen vergangen, seit die CDU/CSU-SPD-Bundesregierung beim Asylgipfel in Berlin wichtige Weichenstellungen vorgenommen hat.

Ich will für meine Partei noch einmal deutlich zum Ausdruck bringen: Die CDU will Zuwanderung begrenzen. „Wir sorgen für geordnete Verhältnisse“ – das ist ein Zitat von Angela Merkel –, wir dämmen Flüchtlingsströme ein, wir beschleunigen Verfahren, und wir nehmen ganz Europa in die Pflicht.

Seit Samstag sind die beschlossenen Änderungen in Kraft. Seit Samstag stehen nun auch Sie, Herr Ministerpräsident, in der Pflicht, diese Verschärfungen umzusetzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Nun gab es, während Sie mit der halben Landesregierung in China weilten, durchaus einen Hoffnungsschimmer aus der Landesregierung. Herr Innenminister, Sie haben ein Abschiebemanagement angekündigt. Wir unterstützen das ausdrücklich, auch wenn die Grüne Jugend gegen diese Form eines strukturierten Abschiebemanagements sofort „Rabatz“ angekündigt hat.

Wir messen Sie aber natürlich an Ihren Taten. Bis heute 80 mickrige Abschiebehaftplätze eingerichtet zu haben bei über 5 000 Menschen, die sofort abgeschoben werden müssten, das ist zu kurz gesprungen. Da müssen weitere konsequente Schritte erfolgen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Walter Heiler SPD: Ich bin einmal gespannt, was Sie zu sagen haben!)

Meine Damen und Herren,

(Abg. Walter Heiler SPD: Achtung!)

wenn den Bildern von Tausenden, die täglich in unser Land kommen, nur Meldungen gegenüberstehen, dass Einzelne wieder gehen, dann ist das eine Entwicklung, die unsere Gesellschaft auf Sicht überfordert. Da wollen wir gegensteuern, und das erwarten wir auch von Ihnen, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der CDU)

Aber die Grünen haben ein Abschiebeprobem.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Das traut den Grünen niemand zu. Denn die Grünen sind es, die jahrelang für unkontrollierte Zuwanderung standen

(Oh-Rufe – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! – Weitere Zurufe)

und die heute vielfach an der völlig verfehlten Einwanderungspolitik ohne Regeln festhalten. Die Grünen stehen für Rabatz bei Abschiebungen. Die Grünen stehen dafür, dass das Boot nie voll ist. Deshalb vertrauen Ihnen die Menschen in dieser Frage auch nicht, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der CDU)

Während Sie die Grüne Jugend abkanzeln, gestatten Sie es Ihrer Staatsrätin, Leitfäden mit einer Willkommenskultur in die Welt zu setzen, die das eigene Handeln infrage stellen,

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

die sich gegen rechtsstaatliches Handeln richten. Diese Broschüre gehört zurückgenommen; sie gehört eingezogen, Herr Ministerpräsident. Sie ist das falsche Signal in dieser Situation.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Kollege Wolf, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lehmann?

Abg. Guido Wolf CDU: Nein. – Es war bemerkenswert, dass die zuständige Ministerin in der gestrigen Regierungsbefragung auf die Frage nach der täglichen Erstaufnahmekapazität im Land keine Antwort geben konnte. Diese Regierung ist nicht in der Lage, darzustellen, wie groß die Erstaufnahmekapazität im Land ist, Herr Ministerpräsident.

Das ist das Organisationsversagen, von dem Salomon in Freiburg spricht. Daran müssen Sie arbeiten. Das müssen Sie abstellen. Geordnete Verhältnisse, so wie sie die Kanzlerin angekündigt hat, das wollen wir von Ihnen sehen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das war ein Eigentor! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Warum kommt Herr de Maizière nach Heidelberg und lobt das System? Warum kommen sie alle nach Heidelberg und schauen sich das an? Das müssen Sie mal erklären! – Weitere Zurufe)

– Herr Sckerl, ganz ruhig bleiben. Moment einmal.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas Ruhe.

Abg. Guido Wolf CDU: Herr Sckerl, hören Sie doch zu. Sie können vielleicht auch noch etwas dazulernen.

(Zurufe)

Herr Ministerpräsident, Sie haben in Berlin dem Paket der Großen Koalition zugestimmt,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Er hat entscheidend dazu beigetragen! Das ist der Unterschied zu Ihnen!)

haben sich im Landtag von Baden-Württemberg für diesen großen, staatstragenden Konsens feiern lassen. Bis zum heutigen Tag ist es Ihnen nicht gelungen, das, was dort geregelt worden ist, auch nur annähernd in die Tat umzusetzen.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Die anderen Länder haben es gemacht, oder wie?)

Bis zum heutigen Tag weigern Sie sich aus Gründen des Verwaltungsaufwands, Geldleistungen in Sachleistungen umzuwidmen. Sie geben in Berlin den Kanzlervorsteher und sind in Baden-Württemberg der grüne Ideologe. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der CDU)

Offen gesagt: Bei der Umstellung von Geld- auf Sachleistungen entwickeln Sie plötzlich eine Leidenschaft für Entbürokratisierung. Ich würde mir wünschen, dass Sie und Ihre Landesregierung diese Leidenschaft für Entbürokratisierung dort finden, wo es darum geht, den Wohnungsmarkt in Baden-Württemberg anzukurbeln, unsinnige Vorschriften aus der Landesbauordnung herauszunehmen. Da wäre Entbürokratisierung gefragt, nicht aber beim konsequenten Umstieg von Geld- auf Sachleistungen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, dieses Paket aus Berlin muss in Baden-Württemberg mit Leben erfüllt werden, und da sind Sie in der Pflicht: Verfahrensbeschleunigung, Umstieg von Geld- auf Sachleistungen, Zusammenführung von Zuständigkeiten, damit die Verwaltungsabläufe schneller sind. Deshalb sage ich für die CDU-Fraktion: Es geht darum, die Kommunen zu entlasten, indem Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten in den Erstaufnahmestellen verbleiben.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Genau!)

Wir würden die Residenzpflicht für Flüchtlinge wieder einführen, um die Verfahren deutlich zu beschleunigen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau!)

Wir würden das BAMF im Land mit eigenem Personal erheblich verstärken. Wir würden abgelehnte Asylbewerber zügig und unangekündigt abschieben und dafür jede Unterstützung annehmen. Wir würden den Bund bei allen Maßnahmen unterstützen, die Zuwanderung begrenzen, die Einrichtung von Transitzone unterstützen, statt Geld- nur Sachleistungen gewähren und die Begrenzung des Familiennachzugs vorantrei-

ben. Herr Ministerpräsident, da warten wir auf konsequentes Handeln der Landesregierung.

Lassen Sie mich ein Letztes sagen: Es ist eine fatale Botschaft, die Sie bei der Hauptversammlung des Gemeindetags unter die Menschen gebracht haben,

(Abg. Karl Klein CDU: Rückschritt!)

indem Sie dort ausdrücklich den Kommunen aus Sicht der Landesregierung und des Ministerpräsidenten die Kommunikation und die Kooperation auf Augenhöhe abgesprochen haben.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Das war ein Schlag ins Gesicht der Kommunen, die wir in dieser Zeit mehr denn je brauchen, um die große Herausforderung der Unterbringung von Asylbewerbern in Baden-Württemberg überhaupt meistern zu können. Es braucht ein positives Signal an die Kommunen. Dazu fordern wir Sie auf.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Oje!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Kollegen Lede Abal das Wort.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie von der CDU haben als Titel der heutigen Aktuellen Debatte gewählt: „Umsetzung des Asylkompromisses – Landesregierung muss nun endlich handeln“.

Das, was Sie jetzt hier gemacht haben, hat mich allerdings eher an etwas anderes erinnert. Horst Seehofer hat angekündigt, die CSU-Kabinettsmitglieder zurückzuziehen. Was Sie hier gemacht haben, war eigentlich eine Bewerbungsrede für das Kabinett von Horst Seehofer.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ganz neue Perspektiven!)

Es war eine Rede, die eigentlich besser in ein bayerisches Bierzelt als in den Landtag von Baden-Württemberg gepasst hätte.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Sie haben uns Grünen verfehlte Einwanderungspolitik und eine völlig unregelte Zuwanderungspolitik vorgeworfen.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Rechnen wir einmal zurück, wie viele Jahre wir regiert haben.

(Abg. Peter Hauk CDU: Viel zu lange!)

Zuwanderung nach Deutschland gibt es seit 1945. Ich bin ein Produkt dieser Zuwanderung; mein Vater ist 1964 nach Deutschland gekommen. Sie sprechen von unregelter Zuwanderung. Es gab in Deutschland nie unregelte Zuwanderung, außer in den Phasen, in denen man so getan hat, als gä-

(Daniel Andreas Lede Abal)

be es keine. Aber es gab eben doch eine, beispielsweise über den Familiennachzug. Man hat allerdings nicht den Mut besessen, sie auch so zu nennen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Sie haben uns vorwurfsvoll aufgefordert, wir sollten endlich zu geregelten Verhältnissen zurückkehren. Wenn ich die Tageszeitungen lese, dann frage ich mich, welche geregelten Verhältnisse Sie möglicherweise meinen. Meinen Sie die geregelten Verhältnisse innerhalb der CDU, wo hier in Baden-Württemberg der eine Bezirksparteitag zugunsten Merkels, der andere zugunsten Seehofer entscheidet?

(Zurufe von der CDU)

Meinen Sie den Kollegen Zimmermann, der Zeitungsmeldungen zufolge das Grundgesetz beim Thema Asyl ändern möchte?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Lesen Sie Artikel 16 a! – Zuruf des Abg. Klaus Herrmann CDU)

Oder stehen Sie zu Frau Merkel, die sich zum Grundgesetz und zum Asylrecht bekennt? Zu wem stehen Sie? Das frage ich Sie, Herr Seehofer.

(Heiterkeit – Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

– Den „Seehofer“ nehme ich ausdrücklich zurück.

Sie haben Sach- statt Geldleistungen gefordert und haben uns Bürokratisierung vorgeworfen. Ich habe sehr viele kommunale Beamte erlebt, die die Abschaffung der Sachleistungen außerordentlich begrüßt haben.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig!)

Wir haben dafür sehr viel Zuspruch bekommen, auch von Ihren ehemaligen Kollegen vom Landkreistag.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig!)

Ich frage mich: Wollen Sie wirklich diesen Schritt zurückgehen?

(Zuruf von der CDU: Ja!)

– Das ist eine Aussage. Da freue ich mich.

(Abg. Matthias Pröfrock CDU: Das hat der Ministerpräsident unterschrieben!)

Sie haben hier Ausführungen zum Kirchenasyl gemacht. Ich weiß nicht, ob Sie gestern während der Regierungsbefragung hier waren. Ich meine, Sie waren nicht da. Ich glaube, Herr Rülke war auch nicht da. Er hat vorhin Ausführungen dazu gemacht.

Ich weise Sie noch einmal darauf hin, was der Bundesinnenminister zum Kirchenasyl gesagt und wie er sich zum Kirchenasyl gestellt hat. Wenn Sie uns wegen des Kirchenasyls attackieren, attackieren Sie da nicht in Wahrheit den Bundesinnenminister?

(Abg. Guido Wolf CDU: Völliger Quatsch!)

Wir unterstützen ausdrücklich die Einigung des Bundesinnenministers mit den Kirchen und bekennen uns auch zum Kirchenasyl.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Sie haben auch gefordert, die Residenzpflicht wieder einzuführen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ja, ja! Bestens!)

Das ist schon eine Überraschung, denn wir haben die Residenzpflicht gar nicht abgeschafft. Die Residenzpflicht existiert nach wie vor. Wir haben die Residenzpflicht gelockert und in einem Punkt wieder eingeschränkt.

(Abg. Guido Wolf CDU: Ah!)

Die Residenzpflicht als Verpflichtung zur Wohnsitznahme existiert nach wie vor. Was wir gestattet haben, ist die Bewegungsfreiheit innerhalb Baden-Württembergs.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Von was reden Sie eigentlich?)

Erklären Sie vielleicht einmal in der zweiten Runde, was für eine Auswirkung das auf die Beschleunigung der Asylverfahren hat, wenn die Wohnsitznahme immer noch verpflichtend ist. Das können Sie einmal ausführen. Das haben Sie schon einmal behauptet, aber das leuchtet niemandem ein, im Übrigen auch nicht dem Bundesamt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Sie haben versucht, in diesem Paket alles Weitere unterzubringen, was die CDU in der Großen Koalition in Berlin nicht geschafft hat und wovon sich die SPD distanziert hat. Am Ende zielen Sie auch noch auf die Augenhöhe der Kommunen ab.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Angesichts der Finanzpakete, die wir den Kommunen geschnürt haben, kann es gar keinen Zweifel geben, dass wir zu den Kommunen stehen und die Aufgabe erfüllen.

(Zuruf des Abg. Guido Wolf CDU)

Sie haben ein Modell der Kostenerstattung initiiert – das waren nicht Sie, aber Ihre Vorgänger; doch von der CDU war es –, bei dem über Jahre hinweg Defizite in der Flüchtlingsunterbringung aufgelaufen sind. Wir haben Standardverbesserungen eingeführt.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: „Standardverbesserungen“! Sehr richtig!)

Wir haben diese Standardverbesserungen finanziell hinterlegt, beispielsweise beim Betreuungsschlüssel. Den Schlüssel zu den Quadratmetern haben wir vorübergehend zurückgenommen.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Vorübergehend! – Abg. Peter Hauk CDU: Aha! – Abg. Winfried Mack CDU: Völlig überfüllte LEAs!)

(Daniel Andreas Lede Abal)

– Ja, zunächst auf zwei Jahre befristet. Dann muss man schauen, wie die Entwicklung ist. Das ist doch eine vernünftige Entscheidung. Ich weiß nicht, was man dagegen haben kann.

Aber wir haben jetzt eine Vereinbarung mit den Kommunen zur Spitzabrechnung bei der Flüchtlingsunterbringung getroffen. Das ist etwas, was die Kommunen schon jahrelang gefordert haben, auch zu Ihrer Regierungszeit. Sie haben es den Kommunen immer verweigert, wir haben es getan.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Schmiedel das Wort.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Zickzack!)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Europa, die Bundesrepublik und damit auch Baden-Württemberg stehen vor der größten politischen Herausforderung seit Jahrzehnten. Wenn man eine so große Herausforderung zu bewältigen hat, dann ist man, weil man letztlich alle politischen Kräfte auf allen politischen Ebenen braucht, um diese Herausforderung zu bestehen, gut beraten, Gemeinsamkeit zu suchen. Diese Gemeinsamkeit haben die Bundesregierung und die Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und den Ministerpräsidenten der Bundesländer am 24. September gesucht, und diese Gemeinsamkeit wurde in einem Maßnahmenpaket gefunden. Mit diesem Maßnahmenpaket soll sich die Aktuelle Debatte beschäftigen.

In Ihren Ausführungen, Herr Kollege Wolf, wurde deutlich, dass Sie weder die Dimension der Herausforderung begriffen haben noch das Maßnahmenpaket verstanden haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Zur Dimension der Herausforderung: In dem gemeinsamen Papier, das beschlossen wurde, wird als erste Maßnahme genannt:

Eine dauerhafte Lösung kann nur gelingen, wenn wir verstärkt die Herkunftsländer und -regionen in den Blick nehmen. Die Unterstützung von Flüchtlingen und das Schaffen von Perspektiven vor Ort müssen dabei Vorrang genießen. Nur wenn die Versorgung der Flüchtlinge in den Aufnahmeeinrichtungen der Krisenregionen gesichert ist, kann effektiv Schutz gewährt und eine ungesteuerte Weiterwanderung vermieden werden.

Dann wird noch auf die Fluchtursachen eingegangen.

Was Sie hier zu suggerieren versuchen, ist, dass durch Maßnahmen an der Grenze des Bundeslands Baden-Württemberg oder durch Abschiebemaßnahmen diese große Herausforderung bewältigt werden könnte. Das ist so etwas von „hirnrissig daneben“. Es ist abenteuerlich, den Leuten so etwas zu suggerieren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Minister Franz Untersteller: Das ist naiv! – Abg. Peter Hauk CDU: Nicht aufregen! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Sie haben nach Zahlen gefragt. Natürlich können wir diese Zahlen liefern. Im letzten Jahr kamen ungefähr 25 000 Menschen als Flüchtlinge nach Baden-Württemberg. Davon kamen ungefähr die Hälfte, also ungefähr 12 000 bis 13 000 Menschen, aus den sogenannten sicheren Herkunftsländern. Und noch immer kommen 12 000 bis 13 000 Menschen im Jahr aus den sicheren Herkunftsländern. Die absolute Zahl ist also in etwa gleich geblieben. Aber insgesamt sind es nicht mehr 25 000, sondern 100 000 Personen. Wahrscheinlich werden bis zum Jahresende sogar 130 000 Personen nach Baden-Württemberg gekommen sein.

(Zuruf des Abg. Matthias Präfrock CDU)

Das heißt, nachdem im vergangenen Jahr etwa die Hälfte dieser Personen aus sicheren Herkunftsländern kamen, sind es jetzt noch maximal 10 %.

Deshalb ist es grottenfalsch, zu suggerieren, mit Abschiebungen könne man diese Herausforderung zu einem großen Teil lösen. Das geht einfach nicht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zurufe von der CDU)

Trotzdem machen wir das natürlich. Sie haben ja den Innenminister gelobt. Aber an Ihrem Vorgehen sieht man schon Ihre Fixierung, dass Sie an Polemik interessiert sind. Der Innenminister hat kein Abschiebemanagement angekündigt, sondern ein Rückführungsmanagement.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Abg. Dieter Hillebrand CDU: Das ist das Gleiche!)

Bei der Rückführung genießt die freiwillige Rückkehr die absolute Priorität. Diese ist nämlich effektiver und kostengünstiger.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Zu diesem Rückführungsmanagement gehört eine eindeutige Positionierung, und die hat diese Landesregierung. Wer das Schutzrecht auf Asyl zu Recht beansprucht, der bekommt es auch in der Bundesrepublik, natürlich auch in Baden-Württemberg.

(Zuruf des Abg. Matthias Präfrock CDU)

Wer das Grundrecht auf Asyl zu Unrecht beansprucht, der bekommt kein Bleiberecht in der Bundesrepublik.

Für das Rückführungsmanagement werden wir Personal bereitstellen – das werden wir über den Nachtragshaushalt tun –, das den ankommenden Flüchtlingen aus den sicheren Herkunftsländern deutlich macht, dass der Weg, über das Asyl ein dauerhaftes Bleiberecht in Baden-Württemberg und in der Bundesrepublik zu bekommen, nicht erfolgreich sein wird, dass wir aber mit der Bundesregierung als weitere Maßnahme beschlossen haben, dass Menschen aus den Balkanregionen, die hier einen Arbeitsplatz finden und dafür eine anständige Bezahlung bekommen, sodass sie selbst davon leben können, einen Zugang zu unserem Arbeitsmarkt erlangen können, wenn sie einen entsprechenden Antrag stellen,

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

(Claus Schmiedel)

aber eben nicht über das Asylrecht. Das ist unsere klare Haltung. Da sollten Sie nicht suggerieren, es gäbe eine solche Position nicht. Das ist mit der Bundesregierung vereinbart, das ist zwischen den Bundesländern vereinbart, und das wird von der Landesregierung und dem Innenminister natürlich exakt so praktiziert und systematisch ausgebaut.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Der Innenminister hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der unkontrollierte Zugang ein Hauptthema ist. Aber das ist nicht ein Thema der Landesregierung von Baden-Württemberg. Unser Problem ist vielmehr, dass der Zugang von Österreich nach Bayern von der Bundespolizei nicht so bewältigt wird, dass alle richtig erfasst werden, sondern dass sie unerfasst hierher kommen, ohne dass der Bund dort seine Aufgaben löst.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Was?)

Die Aufgabe der Beschleunigung bei der Erfassung haben wir mit der Einrichtung in Heidelberg gelöst.

(Abg. Winfried Mack CDU: Gar nichts ist gelöst!)

Das System steht. Was der Bund noch leisten muss, ist die Beschleunigung des Asylverfahrens.

(Abg. Winfried Mack CDU: Gar nichts ist gelöst!)

Da brauchen wir, muss ich sagen, nachdem wir jetzt einen Einsatzstab haben, der Erstaufnahmestellen schafft – Auch nach dieser Zahl haben Sie gefragt. Die ist natürlich lieferbar. Aktuell sind 40 000 Flüchtlinge in der Verantwortung der Erstaufnahme. Es wird aber eine größere Anzahl sein müssen – ich schätze einmal 60 000 –, damit wir unser Versprechen gegenüber den Kommunen erfüllen können, dass nur diejenigen in die Fläche des Landes kommen, die voraussichtlich ein Bleiberecht bekommen,

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

und diejenigen, die voraussichtlich kein Bleiberecht bekommen, in der Verantwortung des Landes bleiben und dann über das Rückführungsmanagement in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das geht doch nicht!)

Daran arbeitet die Landesregierung. Sie sagen, Ihnen gehe das alles zu langsam. Sie sollten einmal realisieren, dass wir von Ihnen – weil es damals eben keine größere Notwendigkeit gab – gerade einmal 900 Erstaufnahmeplätze übernommen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Jetzt bringen wir 40 000 Menschen in der Erstaufnahme unter. Davon können sich andere Landesregierungen ein Stück abschneiden. Diese Landesregierung handelt nach Kräften, und sie wird deshalb auch den Herausforderungen gerecht.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Eines möchte ich bezüglich der Kommunen noch sagen: Wir werden neben dem Unterbringungsmanagement, was die Erstaufnahme anbelangt, und neben dem Rückführungsmanagement auch ein Flächenmanagement brauchen, das über die

bisherige Praxis der Flächenbereitstellung für Wohnungen hinausgeht.

(Abg. Peter Hauk CDU: Aha!)

Flächen bereitzustellen auf einem Plan, der nachher nicht realisiert wird, wird die Kommunen vor riesige Herausforderungen stellen. Denn wenn die Beschleunigung funktioniert, führt das dazu, dass nach der Erstaufnahme die Verantwortung nicht an die Landkreise übergeht – denn dann haben diese Personen ihr Bleiberecht –, sondern an die Städte und Gemeinden, und zwar direkt,

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

und dann müssen sie diese Menschen unterbringen.

Deshalb werden wir natürlich mit den Kommunen darüber sprechen, wie wir sie bei der Bereitstellung der Flächen und dem Bau der Wohnungen unterstützen und wie wir sie bei der sozialen Betreuung der Flüchtlinge unterstützen, die dann direkt in ihre Obhut kommen.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Ja wie?)

Wir haben ein klares Konzept zur Bewältigung der Herausforderung, und es wäre schön,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD zu CDU und FDP/
DVP: Wenn Sie auch eines hätten!)

Sie würden konstruktiv mit uns über diese Themen sprechen, anstatt sich hier in Polemik zu verzetteln. Es ist doch klar erkennbar, Herr Kollege Wolf: Sie haben ein riesiges Problem. Die CDU schlingert bei dieser großen Herausforderung

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Lachen bei Abgeordneten der CDU)

zwischen der Position von Frau Merkel auf der einen Seite, die sagt: „Wir schaffen das“, ohne genau zu sagen, wie, und der Position von Herrn Seehofer auf der anderen Seite, der sagt: „Grenzen dicht!“, was auch nicht geht. Jetzt loben Sie Frau Merkel und übernehmen seehofersche Polemik. Aber das hilft uns nicht weiter, weil es zu keiner Lösung in Baden-Württemberg führt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Ihre Rede hat überhaupt nichts beigetragen! Gar nichts!)

Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich dem Kollegen Glück.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über ein ernstes Thema. Deswegen werde ich versuchen, dieses Thema ruhig zu behandeln.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Nicht wie Rülke!)

Auch wenn Ihnen vielleicht nicht besonders gefällt, was ich sagen werde, so bitte ich Sie doch, mich aussprechen zu lassen,

(Zuruf von der SPD: Nichts Neues!)

(Andreas Glück)

und ich sage Ihnen im Gegenzug zu, dass ich Sie am Rednerpult auch ruhig aussprechen lasse.

Deutschland fühlt sich überrannt – diesen Eindruck kann man schon gewinnen, wenn man den Fernseher einschaltet oder in die Zeitungen schaut. Ganz besonders markant sieht es manchmal in den sozialen Medien aus.

So wie wahrscheinlich Sie alle habe auch ich in der Vergangenheit Anrufe von Leuten bekommen, die mir gesagt haben, in der Asylfrage könne es so nicht weitergehen. Was mich besonders betroffen gemacht hat, war, dass das nicht irgendwelche rechten Spinner waren, die bei mir angerufen haben, sondern teilweise sogar Leute, die selbst im Asylkreis aktiv sind und die jetzt sagen: „So kann es nicht mehr weitergehen; die Strukturen vertragen es nicht.“

Das Ehrenamt ist in Baden-Württemberg sehr stark ausgeprägt. Den Ehrenamtlichen, den Freiwilligen, die sich um Flüchtlinge kümmern, gebührt natürlich unser Dank. Aber man kann im Umkehrschluss auch nicht alles, bei dem die staatliche Struktur mittlerweile überfordert ist und versagt, auf dem Rücken des Ehrenamts austragen. Das geht nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Die Politik versagt in den Augen vieler Menschen. Schauen wir nach Berlin, schauen wir in die Bundesregierung. Von dort aus gibt man den Menschen ab und zu einmal das Gefühl, dass sie ihre Sorgen nicht mehr frei äußern dürfen. Da wird dann damit gedroht: „Das ist dann nicht mehr mein Land.“ Oder es gibt einen Zickzackkurs, in dem man im einen Augenblick eine öffentliche Einladung für Syrer ausspricht und im nächsten Augenblick Grenzen schließt, was dann überhaupt nichts bringt. In einer Woche zerstört man das Dublin-Abkommen und beschädigt das Schengen-Abkommen – und das Ganze auch noch verbunden mit einer Tschaka-Rhetorik: „Wir packen das.“ Mit Verlaub: Da fühlen sich die Menschen draußen veräppelt, wenn da nicht mehr Fleisch an den Aussagen ist.

Und wie sieht es im Land aus? Jeder wundert sich, warum wir hier eigentlich schlecht vorbereitet sind.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was?)

Schon vor anderthalb Jahren – das kann ich hier sagen –, als klar war, dass mehr Flüchtlinge kommen würden, habe ich immer wieder die Frage gestellt, ob wir vorbereitet sind. Wie viele mehr es denn tatsächlich wurden, wusste man damals nicht, aber man wusste, es würden mehr. Damals habe ich immer wieder die Frage gestellt: Sind wir gut vorbereitet? Und immer wieder kam von der Ministerin die Antwort: Ja, wir sind gut vorbereitet.

Aber jetzt stelle ich mir die Frage: Wie kommt es denn, dass man jetzt so Hals über Kopf z. B. Wohnraum und Hallen sucht?

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Wieso haben Sie nicht gewusst, wie viele kommen?)

Wie kommt es denn, dass man nicht schon von vornherein eine Liste geschaffen hat, auf der verzeichnet ist, welche geeigneten Immobilien es gibt? Warum muss denn jetzt in den Kreisen herumtelefoniert werden, und der MD muss betteln, dass man irgendwie an Wohnraum kommt?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wollen Sie das ein Jahr vorher machen?)

Das ist doch ein Zeichen Ihrer schlechten Vorbereitung. Das ist doch völlig klar.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Unruhe)

Ich stelle auch die Frage: Wo ist denn der Masterplan?

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE – Unruhe – Glocke des Präsidenten – Abg. Walter Heiler SPD: Sie sind der größte Hellseher!)

Noch einmal: Bereits vor einem Jahr war klar, dass viele Flüchtlinge kommen, und die Frage muss doch gestattet sein: Warum sind wir jetzt nicht vorbereitet?

Dann kommt aus Stuttgart eine Aussage des Ministerpräsidenten: „Das Boot ist nie voll.“ Herr Ministerpräsident, das Boot ist spätestens dann voll, wenn die Bereitschaft unserer Bevölkerung flöten geht, weitere Flüchtlinge aufzunehmen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Durch solche Reden möglicherweise!)

Das ist der begrenzende Faktor.

Dann gibt es im Land auch noch die Diskussionen darüber, ob man Wohnraum beschlagnahmen will.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist doch Wasser auf die Mühlen derer,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ihre Rede ist es!)

deren Gesinnung wir hier in diesem Parlament nicht sehen wollen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Minister Dr. Nils Schmid: Ich habe gedacht, die FDP/DVP redet und nicht die FPÖ! – Weitere Zurufe)

– Jetzt hören Sie doch bitte einfach einmal zu.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Es geht mir doch gar nicht darum, den anderen Parteien jetzt Vorwürfe zu machen.

(Minister Dr. Nils Schmid: Nein, überhaupt nicht! – Minister Reinhold Gall: Dann lassen Sie es einfach!)

Um was es mir geht, ist: Die Politik muss Antworten und Taten parat haben für die Menschen, die in Sorge sind.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die Leute schaffen Tag und Nacht! – Weitere Zurufe)

(Andreas Glück)

Der Asylkompromiss hat in vielen Bereichen zu lange gedauert. Das hat die Diskussion verwässert, z. B. die Diskussion um eine Gesundheitskarte.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, fahren Sie fort.

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Vielen Dank. – Der Asylkompromiss hat viel zu lange gedauert. Es wurde viel zu lange z. B. eine Diskussion um die Gesundheitskarte verwässert: Will man jetzt die volle Leistung? Will man sie nicht? Will man sie schon in der Erstaufnahme? Will man eingeschränkte Leistungen, oder will man sie nicht haben? Und jetzt stellt man auf einmal fest, dass Sie das technisch überhaupt nicht umsetzen können, dass Sie eine beschränkte Leistung auf einer Gesundheitskarte überhaupt nicht vermerken können. Das geht allein datenschutzrechtlich zumindest nur mit Problemen.

Nächstes Beispiel: Die Asylbewerber sollen nun länger in Erstaufnahmestellen verbleiben können. Aber jetzt sind die 30 000 Erstaufnahmeplätze, die wir im Land haben, mit 40 000 Flüchtlingen belegt. Es fehlen also ohnehin schon einmal 10 000 Plätze regulär. Jetzt wollen wir aber die Flüchtlinge noch länger in Stellen der Landeserstaufnahme lassen. Jetzt müssen wir weitere Stellen schaffen. Da reicht eben nicht nur das Bett, sondern dazu gehört z. B. auch die Gesundheitsuntersuchung. Wo sind denn Ihre Ansätze, dass man für die Ausschreibung eines Röntgengeräts nicht das normale Verfahren abarbeiten muss?

(Minister Reinhold Gall: Das ist doch alles schon längst erledigt, was Sie hier vorbringen! – Abg. Guido Wolf CDU: Herr Präsident, das geht gar nicht!)

Wie viele Landeserstaufnahmestellen haben ein Röntgengerät, Herr Gall? Vielleicht können Sie nachher dazu etwas sagen. Die Tatsache, dass Meßstetten ein Röntgengerät hat, liegt bloß daran, dass da unkonventionell vorgegangen wird

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Wer war das?)

und Leute halt irgendwann einmal die Sache in die Hand nehmen, aber doch nicht, weil Sie da irgendwelche Vereinfachungen in den Regeln vorgenommen hätten.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was? Können Sie das erklären? – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, über den eigentlichen Asylkompromiss hinaus müssen wir auch noch manch andere Dinge andeuten – zumindest, Herr Sckerl, darüber nachzudenken muss erlaubt sein –, z. B. Transitzone.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wie und wo?)

Natürlich – Herr Sakellariou, weil Sie das vorhin angesprochen haben – ist es gerechtfertigt, dass die EU ihre Außengrenze sichert. Deswegen kann, wenn eine Transitzone einge-

richtet wird, diese natürlich nicht zwischen Deutschland und Österreich sein,

(Zurufe von der SPD: Aha!)

sondern es ist völlig klar, dass sie an der Außengrenze sein muss.

Das Nächste ist –

(Abg. Sascha Binder SPD: Reden Sie doch mal mit dem Kollegen Rülke! – Zurufe des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE und des Ministers Reinhold Gall – Unruhe)

– Jetzt hören Sie doch einfach einmal zu.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie den Kollegen ausreden.

Darüber hinaus hätte ich eine Bitte: Wir befinden uns hier im Interimsplenarsaal, in dem die Regierungsmitglieder von ihren Plätzen aus zwar abstimmen dürfen, aber mit Zwischenrufen doch etwas zurückhaltend sein sollten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: Der Minister hat auch da vorn einen Platz! Da kann er Zwischenrufe machen!)

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Dann gibt es noch eine weitere Geschichte. Jetzt nehmen Sie es mir bitte ab, dass es mir als jungem Familienvater sehr schwer fällt, über Familiennachzug zu sprechen. Aber die Menschen in diesem Land haben Angst, dass ganz schnell aus einer Million Flüchtlinge fünf Millionen Flüchtlinge werden.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Was wollen Sie damit sagen? – Weitere Zurufe)

– Hören Sie bitte einmal zu. – Deshalb muss man zumindest überlegen, ob man eine Einschränkung des Familiennachzugs –

(Zuruf von der SPD: Wie? – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

– Lassen Sie mich doch einmal ausreden. Wie kommt es denn immer, dass Sie zu wissen glauben, was ich sagen möchte?

(Zurufe von der SPD)

Deswegen müsste man vielleicht darüber nachdenken, den Familiennachzug für zwei Jahre auszusetzen. Aber wir Liberalen sind auch der Meinung, dass wir ein Einwanderungsgesetz brauchen, und plädieren dafür, eines einzuführen. Ich bin sehr wohl der Meinung, dass, wenn jemand es schon vorher schafft, in ein Arbeitsverhältnis zu kommen und die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass er für seine Familie sorgen kann, wie er das auch in seinem Heimatland machen würde, dann natürlich ein Familiennachzug deutlich früher stattfinden kann.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE meldet sich.)

(Andreas Glück)

– Nein, ich lasse keine Zwischenfragen zu, denn Sie haben eh schon genug dazwischengerufen.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Das wäre natürlich auch ein Anreiz, dass sich Menschen bei uns im Arbeitsmarkt einbringen, wenn klar ist, dass ihre Familie dann jederzeit kommen kann, sobald man sich eben selbst um die Familie kümmern kann.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Trennen Sie sich doch mal von Ihrer Familie! Wie sieht es dann aus?)

Bei Kriegsflüchtlingsen muss man übrigens auch einmal darüber nachdenken, ob man da jedes Mal das komplette Asylverfahren abarbeiten will oder ob nicht ein vorläufiger Schutz vielleicht sinnvoller wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte schließen mit einem Zitat unseres Bundespräsidenten:

Unser Herz ist weit. Aber unsere Möglichkeiten sind endlich.

Weil unsere Möglichkeiten endlich sind, fordere ich Sie auf: Verlassen Sie Ihre Scheinwelt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Scheinwelt?)

Sehen Sie ein: Die Stimmung in Baden-Württemberg ist kritisch. Auf Schwäbisch würde man sagen: Der Kittel brennt. Zeigen Sie Kante, schaffen Sie klare und schnell arbeitende Strukturen. Denn wenn Sie weiterhin herumieiern,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wer eiert hier herum?)

hat das nur zur Folge, dass wir in Zukunft eine rechte Gesinnung in unseren Parlamenten vertreten haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Integrationsministerin Öney.

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anforderung der CDU-Fraktion an die Landesregierung, nun doch endlich zu handeln, ist, gelinde gesagt, interessant.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Erstens: Das Land kann ein Bundesgesetz erst dann umsetzen, wenn es tatsächlich in Kraft getreten ist. Das sogenannte Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz ist erst am Wochenende, am 24. Oktober, also genau vor fünf Tagen in Kraft getreten.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Vor zwei Tagen war Kabinettsitzung!)

Zweitens: Die Landesregierung ist auch vorher schon – selbst ohne Vorgaben des Bundes – alles andere als untätig gewesen. Im Gegenteil: Wir haben es geschafft, allen Flüchtlingen, die bis heute in unser Land gekommen sind, ein Dach über dem Kopf zu geben, sie zu versorgen und sie zu betreuen.

Dass das nicht einfach war, belegen die Zahlen. Wir hatten im Jahr 2015 bis einschließlich gestern mehr als 118 000 Flüchtlinge an den Pforten unserer Erstaufnahmeeinrichtungen. Allein im September waren es 29 000 Menschen, eine Zahl, die im Oktober nochmals übertroffen werden wird. Das sind weit mehr Menschen, als es im gesamten Jahr 2014 waren.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Zugleich haben wir innerhalb eines Jahres 30 000 Erstaufnahmeplätze geschaffen und dort alle Flüchtlinge untergebracht. Niemand musste im Freien übernachten.

Angesichts dieser erfolgreichen Kraftanstrengung den Eindruck zu vermitteln, die Regierung müsse endlich etwas tun, ist meiner Meinung nach ein durchsichtiges Wahlkampfmanöver.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich kann verstehen, dass Sie im Wahlkampf alle Register ziehen. Aber glauben Sie im Ernst, dass die Wählerinnen und Wähler nicht sehen, was hier gerade passiert?

(Zuruf: Nein!)

Eigentlich schimpfen Sie auf die Kanzlerin, beschimpfen aber die Landesregierung. Ich glaube, in der Psychologie nennt man das Übersprunghandlung.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD
– Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das ist klasse! Das muss ich mir aufschreiben!)

Schon seit vielen Monaten schöpfen wir aus allen verfügbaren Ressourcen, um den ständig anschwellenden Flüchtlingsstrom zu bewältigen. Seit vielen Monaten belegen wir nach und nach alle Liegenschaften, die zur Verfügung stehen, und alle Liegenschaften, die uns der Bund zur Verfügung stellt. Das sind vor allem die ehemaligen Wohnsiedlungen und Kasernen der deutschen und verbündeten Streitkräfte. Wir sind mittlerweile in Mannheim – das Drehkreuz ist übrigens in Mannheim, in Heidelberg ist das ZRZ –, Heidelberg, Schwetzingen, Hardheim, Ellwangen, Ulm, Meßstetten, Sigmaringen, Donaueschingen und in Immendingen. Hinzu kommen zahlreiche weitere Standorte auf privaten oder auch auf Landesgrundstücken.

Wir arbeiten eng mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zusammen, um neue Wege zu möglichst effizienteren Verfahren zu beschreiten. Unser zentrales Registrierungszen- trum im ehemaligen Patrick-Henry-Village in Heidelberg, von dem hier heute schon häufiger die Rede war, hat bundesweit Vorbildcharakter.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

So hat es auch der Bundesinnenminister gesehen, als er letzte Woche dort war.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Kleinliche Neiddiskussionen, welcher Regierungsbezirk die meisten und welcher die wenigsten Flüchtlinge aufnimmt, will ich wirklich denen überlassen, die solche Diskussionen an-

(Ministerin Bilkay Öney)

fangen. Denn das führt zu nichts und hilft uns auch überhaupt nicht weiter.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Es ist aber zugegebenermaßen nicht immer leicht, gerade in den kleineren Städten und Gemeinden Akzeptanz für die Flüchtlingsunterbringung zu finden. Wir versuchen, um Verständnis zu werben. Die Umstände zwingen uns aber zurzeit, auch dann auf geeignete Liegenschaften zurückzugreifen, wenn der Widerstand vor Ort bestehen bleibt.

Insgeheim sind Sie vermutlich froh – ich glaube, an Ihrer Stelle wäre ich froh, und ich glaube, Sie sind auch froh –, dass nicht Sie diese schwierige Aufgabe meistern müssen.

(Lachen bei der CDU und der FDP/DVP – Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD zu CDU und FDP/DVP: Hoffnungslos überfordert wären Sie! – Weitere Zurufe)

Möglicherweise sind aber auch andere froh, dass Grün-Rot das macht und nicht Sie.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Denn wir belassen es nicht dabei, den Flüchtlingen nur ein Dach über dem Kopf und eine warme Mahlzeit zu geben. Wir beeilen uns, die gesamte Infrastruktur nachzuziehen. Dazu gehören natürlich die medizinische Versorgung, Sozialbetreuung, Security, Streetworker, Ehrenamtskoordination, Ombudstellen usw. Das Ziel ist es, das Miteinander von Flüchtlingen und Einheimischen so verträglich wie möglich zu gestalten.

Allein können wir das alles natürlich nicht schaffen. Wir brauchen dazu die Bevölkerung und die Kommunen. Ohne die Tausende von Ehrenamtlichen, aber auch ohne die Hilfe der jungen Bundeswehrsoldaten wäre alles noch viel schwieriger, wenn nicht sogar unmöglich. Wir legen also alle – Verwaltung, NGOs, Bevölkerung – einen gewaltigen Kraftakt hin, und zwar ohne Pause.

Nun kommt die Opposition und fragt fünf Tage nach Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes, wann denn endlich die Umsetzung kommt.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Aber auch darauf haben wir eine Antwort: Die Umsetzung läuft bereits.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Die Maßnahmen kommen teils allen Flüchtlingen zugute, teils müssen wir je nach Bleibeperspektive unterscheiden.

Der Gesundheitsschutz der Flüchtlinge, aber auch der Bevölkerung wird insgesamt verbessert. Es gibt nun einen bundesweit einheitlichen Anspruch auf Schutzimpfungen, der in Baden-Württemberg von den Gesundheitsämtern sichergestellt wird und von der Aufnahmeverwaltung finanziert wird. Epidemische Krankheiten dürfen weder innerhalb noch außerhalb der Flüchtlingsunterkünfte eine Chance haben. Gerade mit Blick auf den Winter ist das wichtig.

Jeder, der nach der Erstaufnahme in einen Stadt- oder Landkreis verteilt wird, soll eine Gesundheitskarte bekommen. Wir sind bereits in Kontakt mit den Krankenkassen und den kommunalen Landesverbänden. Das war gestern gerade Gegenstand der Regierungsbefragung, Einzelheiten habe ich bereits ausgeführt.

Wir brauchen dringend medizinisches Personal. Wir wollen sprachkundigen Ärzten unter den Flüchtlingen deshalb ermöglichen, in Begleitung eines deutschen Arztes in Erstaufnahmeeinrichtungen zu arbeiten. Teilweise helfen syrische Ärzte bereits, aber eben als Übersetzer.

Insgesamt wollen wir vor allem, dass Bleibeberechtigte schneller integriert werden können. Deshalb sollen Syrer, Eritreer und andere Asylbewerber mit guten Bleibeperspektiven möglichst nur noch wenige Wochen in den Erstaufnahmeeinrichtungen bleiben. Sie sollen frühzeitig in die Stadt- und Landkreise verteilt werden, in denen ihre Kinder in die Schule gehen können und in denen die Erwachsenen möglichst schnell die deutsche Sprache lernen und arbeiten können.

Wir werden deshalb unsere eigenen Angebote der Sprachförderung mit den verbesserten und vorverlagerten Angeboten des Bundes verknüpfen. Unser Programm „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“ passen wir hierfür an.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Nur durch einen erleichterten und vor allem umfassenden Wohnungsbau werden wir die aktuellen Herausforderungen meistern können. Neben Sprache, Bildung und Arbeit ist das der vierte, aber auch wesentliche Baustein für eine gelingende Integration. Weitere Erleichterungen im Baurecht und die den Ländern vom Bund zugewiesenen Mittel für den Wohnungsbau werden diesen Weg ebnen.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Aber wir müssen bei all dem an die – –

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

– Das machen wir bereits. Wir haben ja schon Fördermittel zur Verfügung gestellt, bevor der Bund – –

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Vor dem Hintergrund der LBO!)

– Das machen wir, keine Sorge. Das passiert alles, während wir hier sprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Lachen bei der CDU und der FDP/DVP)

Aber wir müssen bei all dem an die andere Facette des Flüchtlingszugangs denken: Viele von denen, die jetzt nach Baden-Württemberg kommen, werden keine Chance auf ein Bleiberecht haben. Diesen Menschen müssen wir klarmachen: Wer ausreisepflichtig ist, muss eben auch wieder gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die abgelehnten Asylbewerber, namentlich die aus den sicheren Herkunftsstaaten, sollen deshalb möglichst so lange in den

(Ministerin Bilkay Öney)

Erstaufnahmeeinrichtungen bleiben, bis sie freiwillig ausreisen oder manchmal eben auch gezwungenermaßen ausreisen müssen.

Wir werden die gesetzlich zulässige Verweildauer in der Erstaufnahme weitgehend ausschöpfen. Schon vor dem Inkrafttreten des Gesetzes hatten wir uns mit den kommunalen Verbänden darauf geeinigt. Insbesondere für diese Personengruppe nehmen wir auch die Leistungen unter die Lupe. Wo es rechtlich vertretbar und praktisch machbar ist, werden wir für den besonderen persönlichen Bedarf statt des Taschengelds Sachleistungen oder Gutscheine gewähren oder zu gewähren versuchen.

(Zuruf von der CDU)

Fehlansätze müssen wir also, soweit es in unserer Macht steht, vermindern. Wir müssen hier das tun, was im Wirkungsbereich des Landes, der Landespolitik möglich ist. Insgesamt dürfen wir uns aber nichts vormachen. Das jetzt beschlossene Asylpaket ist kein Allheilmittel zur Bewältigung der Flüchtlingskrise oder gar zur Steuerung von Migrationsströmen. Solange in der Welt – ja selbst in der EU – das soziale und wirtschaftliche Gefälle so groß wie derzeit ist, wird auch der Migrationsdruck in Richtung Deutschland, in Richtung EU, Mittel- und Nordeuropa nicht nachlassen. Dessen sollten wir uns bewusst sein, wenn wir mit großem Eifer und mit Liebe zum Detail über bundesdeutsche und baden-württembergische Gesetze reden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie auf der Regierungsbank)

Präsident Wilfried Klenk: In der zweiten Runde erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Fraktionsvorsitzendem Wolf das Wort.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Jetzt bin ich mal gespannt!)

Abg. Guido Wolf CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Spannung, liebe Kollegin Aras, die sich bei Ihnen breitmacht, freut mich. Auch diese Debatte zeigt, dass es durchaus sinnvoll ist, noch einmal genau hinzuschauen. Frau Ministerin, es war ein bisschen bemerkenswert, dass Sie sich hier als Fachfrau für Übersprunghandlungen ausgeben.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Um ehrlich zu sein: Bei Ihren Reden in diesem Hohen Haus ist der Funke noch zu keinem Zeitpunkt übergesprungen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Man spürt auch, dass das Integrationsministerium innerhalb der Landesregierung nicht wirklich das Herzstück ist, bei dem es darum geht, Antworten auf diese großen Herausforderungen zu finden.

Fünf Wochen nach dem Asylkompromiss hätte ich heute eine andere, eine konkretere Antwort auf die Frage der Umstellung von Geld- auf Sachleistungen erwartet.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Das, was wir heute gehört haben, Herr Ministerpräsident, waren Ihre Worte von vor fünf Wochen. Seither ist nichts passiert. So viel zum Thema „Umsetzung des Asylkompromisses“.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Lieber Kollege Lede Abal, zum Thema Residenzpflicht: Wir wollen einmal genau hinschauen, was da passiert ist. Im ersten Asylkompromiss wurde die Residenzpflicht auf die ersten drei Monate – jetzt sechs Monate – nur für die Landeserstaufnahmeeinrichtungen zusammengestrichen. Es war Ministerpräsident Winfried Kretschmann, der sich für die Abschaffung der Residenzpflicht starkgemacht hat und weitere Erleichterungen eingefordert hat.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

– Ihrem Beifall entnehme ich, dass Sie sich Maßnahmen zur wirksamen Beschleunigung von Asylverfahren nach wie vor in den Weg stellen. Das kritisieren wir, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist ja grauenhaft!)

Lieber Kollege Schmiedel, ich lasse mir natürlich gern den Unterschied zwischen Abschiebemanagement und Rückführungsmanagement erklären. Aber ich bin schon stutzig geworden bei Ihrer Aussage, dass es „hirnrissig“ sei, davon auszugehen, dass Abschiebungen das Problem lösen. – Dass Abschiebungen allein das Problem nicht lösen, da bin ich mit Ihnen einig.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ach nee!)

Aber so zu tun, als ob man darauf ganz verzichten könne, weil das nicht das Problem sei, ist wirklich die falsche Botschaft, lieber Kollege Schmiedel.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Widerspruch bei den Grünen)

Ich wiederhole mich: Es mehren sich die Bilder Tausender, die zu uns kommen. Ihnen stehen Einzelne gegenüber, die in ihre Heimat zurückgehen. Das ist eine Entwicklung, die eine Bevölkerung auf Dauer überfordert. Wir müssen klare Signale in die Herkunftsländer aussenden: Wer sich zu Unrecht auf Asyl oder die Genfer Flüchtlingskonvention beruft, muss mit konsequenter Rückführung in die Heimat rechnen. Auch das sind Signale des Stopps.

Auch hinsichtlich des Familiennachzugs, meine Damen und Herren, muss es eine differenzierte Diskussion geben. Es darf keinen Nachzug in Perspektivlosigkeit, keinen Nachzug in die Sozialsysteme,

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

(Guido Wolf)

keinen Nachzug in die Obdachlosigkeit geben. Auch das sind Botschaften, die jetzt in die Welt hinaus gesendet werden müssen.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich dem Kollegen Lede Abal das Wort.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wir hören heute ständig: „vor fünf Wochen“. Damals fand das Treffen der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin statt. Der eigentliche Gesetzentwurf ist am 16. Oktober durch den Bundesrat gegangen, und es wurde noch bis zum letzten Moment an Änderungen des Gesetzentwurfs gefeilt. Sie sollten sich schon die Zeit nehmen, lieber Kollege Wolf, um korrekt zu differenzieren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich möchte auch noch einmal auf die Abschiebungen – Ihr Steckenpferd, und zwar nicht nur ein bisschen, sondern ziemlich stark – eingehen. Das Problem ist: Wenn Sie hier Abschiebungszahlen vergleichen – das gilt auch für Punkt 1 der Tagesordnung –, vergleichen Sie Äpfel mit Birnen, weil Sie die heutigen Zugangszahlen beim Asyl ins Verhältnis zu den Abschiebungen in diesem oder dem vergangenen Jahr setzen. Aber so funktioniert das Ganze nicht. Denn ein Asylverfahren dauert zwei Jahre, bis es endgültig rechtskräftig abgeschlossen ist. Es dauert auch einmal vier oder fünf Jahre. Deshalb stimmt diese Relation einfach nicht.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Das ist viel zu lange!)

– Ja, das ist viel zu lange. Aber das ist eine Aufgabe – da sind wir uns einig –, die das Bundesamt zu lösen hat.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: CDU!)

Wenn Sie es einigermaßen korrekt ins Verhältnis setzen wollen, müssen Sie halt schauen, wie lange die Verfahren dauern, und dann zurückrechnen, von wann die Anträge der Personen stammen, um deren Abschiebungen es im Moment geht.

Kollege Schmiedel hat etwas sehr Richtiges zur freiwilligen Rückkehr und ihrer Bedeutung gesagt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Kommt das vor? – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Kein Neid, Herr Rülke!)

Ich möchte das Ganze mit Blick auf das Rückkehrmanagement noch ergänzen. Die freiwillige Rückkehr beschleunigt das ganze Verfahren bei den Leuten, bei denen es keine Perspektive für ein Bleiberecht gibt. Sie beschleunigt das Ganze auch deshalb, weil sie wesentlich günstiger ist und wir die Leute in wesentlich geordneterer Form zurückführen können.

Wir müssen aber verstärkt auch auf einen anderen Punkt setzen, nämlich die Rückkehrberatung. In anderen Bundesländern und inzwischen auch in Baden-Württemberg gibt es

schon gute Erfahrungen damit, die Rückkehrberatung bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung zu machen. Denn vielfach herrschen bei Antragstellern falsche Vorstellungen, welche Möglichkeiten sie überhaupt haben, über das Asylrecht hierbleiben zu können, weil ihr Wunsch eigentlich Zuwanderung, Arbeitsmigration ist, die über den Umweg des Asylrechts nicht umsetzbar ist, weil keine Gründe für ein Bleiberecht vorliegen. Ich glaube, wenn wir hier konsequent und in großem Maßstab ansetzen, werden wir sehr gute Ergebnisse erzielen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich finde es auch ganz interessant, dass Sie noch einmal auf die Residenzpflicht und die Verfahrensdauer eingegangen sind. Sie haben darauf verwiesen, was die Landesregierung in den vergangenen Jahren gemacht hat. Sie sind aber nach wie vor die Erläuterung schuldig geblieben, Herr Wolf, wo aus Ihrer Sicht der Zusammenhang zwischen Residenzpflicht und Verfahrensdauer besteht. Ich warte auf Ihre Antwort. Sie haben den Zusammenhang in der ersten Runde und auf Nachfrage auch in der zweiten Runde nicht benannt. Ich prophezeie Ihnen: Es wird Ihnen auch in Zukunft nicht gelingen, diesen Zusammenhang herzustellen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Bisher habe ich diesen Zusammenhang auch nur von Ihnen gehört.

Ich möchte noch einmal kurz darauf eingehen, dass wir natürlich auch in Baden-Württemberg dringliche Aufgaben haben. Wir haben unmittelbar vor dem Winter große Aufgaben. Die größte und dringlichste Aufgabe, die wir schnell erledigen müssen, ist die, ausreichend viele Plätze in der Erstaufnahme zu schaffen, weil nach wie vor viele Menschen zu uns unterwegs sind. Ganz egal, was irgendwo an der Grenze passiert, die Menschen sind unterwegs und werden kommen. Deshalb haben wir da eine sehr große Aufgabe.

Die Verfahrensbeschleunigung ist nach wie vor in der Entwicklung. Wir haben in Heidelberg die Abwicklungsstraße, ein Modell, das noch nicht voll leistungsfähig ist. Auch da wird noch mehr passieren müssen.

Wir werden auch darauf setzen müssen, dass der Bund uns noch weiter unterstützt. Es geht auch um die Integrationsleistungen, die der Bund angeboten hat. Da könnten Sie z. B. auch einmal fragen: Wo bleiben die BAMF-Kurse, die angeboten werden sollen? Wo bleibt der Zugang zu den Arbeitsmarktförderungsmöglichkeiten, die angekündigt sind? Vielleicht fragen Sie da auch mal so nach wie hier.

Wir werden bald die verschiedenen Möglichkeiten der Sprachbildung neu sortieren müssen, und wir werden im Bereich der Schulen, der Berufsschulen und der Ausbildung noch weiter aufbauen müssen. Ausführlicher werde ich nicht darauf eingehen, weil die Redezeit leider erschöpft ist.

Vielen Dank.

Ich danke ausdrücklich auch den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern im Land, den hauptamtlich im Asylbereich Beschäftigten und der Landesregierung für ihr Engagement.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzendem Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Flucht und Vertreibung sind Erscheinungen, die es schon länger gibt, die aber jetzt bei uns angekommen sind. In den Regierungen in Westeuropa und in der deutschen Regierung wurde dieses Thema viel zu lange ignoriert.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Jetzt haben sich die Menschen auf den Weg gemacht, und sie machen sich auch weiter auf den Weg. Zu suggerieren, wir könnten nur durch „Grenzen dicht!“ dieses Thema lösen, ist falsch.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das haben wir doch nicht gemacht! Wer sagt denn das? Das macht doch keiner! – Zuruf von der CDU: Das macht doch niemand!)

– Wenn wir uns hier einig sind, ist es ja recht. Aber ich habe nicht den Eindruck, dass das innerhalb der CDU insgesamt so gesehen wird. Wir lesen heute schon wieder in den Zeitungen, dass „Grenzen dicht!“ gefordert wird. Wenn wir uns einig sind, stelle ich fest: Dass wir uns einig sind, ist gut so.

Jetzt haben wir eine riesengroße Herausforderung, und diese Herausforderung werden wir für viele Jahre bestehen müssen. So zu tun und der Bevölkerung zu suggerieren, man könnte durch kurzfristige Maßnahmen diese Bewegung stoppen, wird nicht funktionieren. Also muss man sich darauf einstellen. Wir stellen uns darauf ein. Natürlich läuft nicht alles rund. Herrgott, es wäre ja auch ein Wunder, wenn so, wie die Zahlen explodieren, alles rundlaufen würde. Aber es läuft verhältnismäßig gut. Das müssen auch Sie einräumen. Es läuft verhältnismäßig gut. Bei uns muss niemand im Freien übernachten. Die Strukturen, die wir brauchen, um der Herausforderung gerecht zu werden, werden entwickelt und etablieren sich.

An dieser Stelle möchte ich jetzt auch noch einmal sagen, was nicht von vornherein zu erwarten war: Die Bereitschaft der Mitbürgerinnen und Mitbürger, anzupacken und mitzuhelfen, damit es vor Ort auch klappt, sinkt nicht, sondern wächst. Es ist doch eine Riesenchance für uns, jetzt auch das Miteinander in unserer Gesellschaft zu erleben, zu erleben, wie die Menschen anpacken und mithelfen, damit niemand auf der Straße schlafen muss, damit jeder etwas zu essen und zu trinken bekommt und dass jeder Ansprechpartner hat.

Deshalb an dieser Stelle einmal einen herzlichen Dank an all diejenigen, die tagtäglich anpacken und dafür sorgen, dass es auch funktioniert und die Menschen ein Dach über dem Kopf haben und ein Essen auf dem Tisch haben.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, Sie sollten allmählich zum Schluss kommen.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Ist okay.

(Heiterkeit)

Es gäbe natürlich noch viel zu sagen, aber dafür reicht die Redezeit in dieser Debatte nicht.

Ich möchte nur daran erinnern: Wir haben den Versuch unternommen, in einer gemeinsamen Resolution auch dieser gemeinsamen Verantwortung gerecht zu werden. Es ist eine Verantwortung, aus der sich letztlich niemand davonstehlen kann. Das beginnt in Europa und geht über den Bund und das Land bis in die Kommunen.

Wir dürfen aber auch nicht vergessen, welche Chancen sich dahinter verbergen. Uns fehlen aufgrund der demografischen Entwicklung schon in den nächsten Jahren Millionen von Arbeitskräften in der Bundesrepublik Deutschland. Millionen von Arbeitskräften! Deshalb: Es ist zunächst eine Riesenherausforderung, es ist mittelfristig auch eine große Herausforderung, die notwendigen Wohnungen herzustellen, wenn die Menschen aus der Erstunterkunft und der Nachfolgeunterkunft herauskommen, aber es ist auch eine Riesenchance für unsere Gesellschaft, die Arbeitskräfte zur Verfügung zu haben, die wir mittelfristig brauchen, um unseren Wohlstand und unsere soziale Sicherung auch in Zukunft zu gewährleisten.

Wenn Sie die Altersgruppen derjenigen sehen, die zu uns kommen, dann sehen Sie, dass das auch für unsere Gesellschaft nicht nur eine Last, sondern auch eine riesengroße gute Perspektive ist. Auch das sollten wir gemeinsam nach außen tragen, damit die Menschen nicht den Eindruck haben, wir hätten nur eine Last zu schultern. Es ist mittelfristig eine riesengroße Chance für unsere Gesellschaft, die wir gemeinsam ergreifen sollten.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes – Drucksache 15/7486

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister Reinhold Gall.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Sonn- und Feiertage sind als Tage der Gemeinschaft, als Tage der Arbeitsruhe und auch als Tage der inneren Einkehr besonders geschützt. Ich will ausdrücklich sagen: Das soll und wird auch zukünftig so bleiben, weil ich der Auffassung bin und wir der Auffassung sind, dass gerade in dieser schnelllebigen Zeit der mit Artikel 140 des Grundgesetzes verfassungsmäßig gewährleistete Sonn- und Feiertagsschutz ein wirklich wichtiges Gut ist, das es zu sichern und zu bewahren gilt.

Ich sage dies deshalb, weil bei diesem Thema die Meinungen in der Gesellschaft und in bestimmten Interessengruppen nun wirklich weit auseinandergehen. Aber das baden-württembergische Feiertagsgesetz verfügt im bundesweiten Vergleich über eine der striktesten Regelungen beispielsweise zum Tanzverbot.

(Minister Reinhold Gall)

Unser Gesetzentwurf hat jetzt die Lockerung des rigiden Tanzverbots in unserem Land zum Ziel. Meine Damen und Herren, wer wollte bestreiten, dass sich im Laufe der zurückliegenden Jahrzehnte ein gesellschaftlicher Wandel vollzogen hat, der die heutigen Lebensverhältnisse insgesamt und gerade auch das Freizeitverhalten eines nicht geringen Teils, ich möchte sogar sagen, eines Großteils der Bevölkerung erfasst hat? Dieser Wandel macht deshalb eine moderate – so möchte ich es einmal nennen – Modernisierung des baden-württembergischen Feiertagsgesetzes erforderlich. In diesem Sinn wollen wir die Regelungen zum Tanzverbot behutsam und mit dem nötigen Fingerspitzengefühl lockern.

Dabei wollen wir jedoch – das ist besonders wichtig für uns – die unterschiedlich hohen Schutzgehalte der einzelnen Feiertage im Auge behalten. Das heißt, es gibt keine pauschalen Lockerungsregelungen, sondern immer auf den Schutzgehalt des einzelnen Feiertags zugeschnittene Regelungen.

Deshalb will ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass beispielsweise am Karfreitag das Tanzen weiterhin gantztägig nicht gestattet sein soll. Eine andere Regelung wäre nämlich nach unserem Dafürhalten mit dem Charakter dieses Tages nicht vereinbar.

Es gibt jedoch Änderungen – ja, es gibt wesentliche Änderungen –, und auf diese möchte ich jetzt in der gebotenen Kürze eingehen. Das bisher am Gründonnerstag und am Karsamstag bestehende gantztägige Tanzverbot wollen wir aufheben und durch ein zeitlich begrenztes Tanzverbot von Gründonnerstag 18 Uhr bis Karsamstag 20 Uhr ersetzen. Diese maßvolle Lockerung, meine Damen und Herren, trägt der Bedeutung und auch der Würde der letzten Tage der Karwoche Rechnung.

Außerdem haben wir eine Anpassung des Beginns des Tanzverbots an den Beginn der in der Gaststättenverordnung geregelten allgemeinen Sperrzeit an Allerheiligen, am allgemeinen Buß- und Betttag, am Volkstrauertag und am Totengedenktag vorgenommen. An diesen Tagen wird künftig der Beginn des Tanzverbots nicht mehr vom Beginn der allgemeinen Sperrzeit abweichen, sondern damit im Einklang stehen. Auch hier sind wir, wie ich jedenfalls meine und wie es uns auch von all denen, die wir an dieser Diskussion beteiligt haben, bestätigt wird, mit Augenmaß sowie mit Rücksicht auf den besonderen Charakter der einzelnen Tage vorgegangen.

Die bisherigen Regelungen über das auf 24 Uhr festgelegte Ende eines Tanzverbots an diesen Tagen haben wir beibehalten, um, wie gesagt, dem besonderen Charakter dieser Tage, dieser stillen Tage, Rechnung zu tragen. Somit beginnt an Allerheiligen, am allgemeinen Buß- und Betttag, am Volkstrauertag und am Totengedenktage das Tanzverbot frühmorgens mit der allgemeinen Sperrzeit und besteht dann bis 24 Uhr.

Darüber hinaus wollen wir das bisher am 24. Dezember, an Heiligabend, von 3 Uhr bis 24 Uhr bestehende Verbot für öffentliche Tanzveranstaltungen aufheben. Öffentliche Tanzunterhaltung soll auch an diesem Tag zukünftig erlaubt sein. Die Grenze wird künftig auch hier die allgemeine Sperrzeit sein. Diese Änderung ist mit dem Wesen des 24. Dezember vereinbar.

Wichtig war uns dabei, meine Damen und Herren, dass die feiertagsrechtliche Regelung zum Schutz der Gottesdienste

natürlich auch weiterhin fortgilt, nach der am 24. Dezember beispielsweise die Zeit ab 17 Uhr und damit gerade die Zeit der Gottesdienste auch zukünftig unter besonderem Schutz steht.

Wir wollen zudem das bisher am ersten Weihnachtsfeiertag bestehende gantztägige Tanzverbot aufheben. Künftig soll das Tanzen am ersten Weihnachtsfeiertag im Rahmen der Regelungen über die allgemeine Sperrzeit erlaubt sein. Diese Neuregelung trägt dem feierlichen Charakter des Tages Rechnung. Auch hier gilt unser besonderes Augenmerk dem Umstand, dass die Zeit des Hauptgottesdienstes durch die nach wie vor geltenden feiertagsrechtlichen Regelungen weiterhin geschützt bleibt.

Schließlich wollen wir als weiteren wichtigen Schritt das bisher an den übrigen Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 3 Uhr bis 11 Uhr bestehende Tanzverbot aufheben.

Meine Damen und Herren, die Grenze wird auch in diesem Fall die allgemeine Sperrzeit sein. In Tanzlokalen und Diskotheken darf an diesen Tagen künftig also während ihrer Öffnungszeiten bis zum Beginn der allgemeinen Sperrzeit getanzt werden. Damit könnten wir künftig eine ungünstige Konstellation vermeiden. Ich meine Fälle, in denen eine Diskothek nach den Vorschriften über die allgemeine Sperrzeit geöffnet hat, jedoch aufgrund feiertagsrechtlicher Regelungen und Vorschriften nicht mehr getanzt werden durfte, was in der Tat nicht zusammenpasst. Wichtig war uns hierbei, dass die übliche Zeit des Hauptgottesdienstes durch die für diesen Zeitraum geltenden Schutzvorschriften nach wie vor besonders geschützt bleibt.

Meine Damen und Herren, als Fazit möchte ich festhalten: Mit diesem Gesetz können wir die Regelungen über das Tanzverbot in Abhängigkeit vom jeweiligen Schutzgehalt der einzelnen Feiertage maßvoll lockern, teilweise sogar aufheben. So werden wir die Regelungen an die heutigen Lebensgewohnheiten anpassen.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit diesem Gesetzentwurf einen guten und sinnvollen Ausgleich der teilweise sehr unterschiedlichen Interessenlagen schaffen konnten. Ich bin deshalb froh, dass auch die Anhörung der beteiligten Institutionen, insbesondere natürlich der Kirchen, die allesamt ihre grundsätzliche Zustimmung zu unserem Vorhaben signalisiert haben, gezeigt hat, dass wir mit diesem Gesetzesvorhaben auf dem richtigen Weg sind.

An dieser Stelle will ich mich ausdrücklich bei Ministerpräsident Kretschmann bedanken, der gemeinsam mit den Kirchen eine gute Gesprächsgrundlage und einen guten Kompromiss diskutiert und erörtert und so Konsens geschaffen hat. Ich will ausdrücklich erwähnen, dass auch der DEHOGA diesen Gesetzentwurf ausdrücklich lobt. Auch er betrachtet diesen Gesetzentwurf als einen sinnvollen Ausgleich und übrigens auch als einen Beitrag zum Bürokratieabbau. Dass die Industrie- und Handelskammern dies unterstützen, will ich ebenfalls noch erwähnt haben.

Eine besonders bemerkenswerte Einlassung haben meines Erachtens die Freireligiösen Gemeinden in unserer Anhörung eingebracht. Ihnen gehen diese Lockerungen sogar nicht weit genug. Insofern haben sie sogar für weiter gehende Regelungen

(Minister Reinhold Gall)

gen plädiert. Das haben wir im Gesetzentwurf allerdings nicht berücksichtigt.

Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Landesregierung im weiteren parlamentarischen Verfahren zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Ich erteile für die CDU-Fraktion dem Kollegen Pröfrock das Wort.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir, die CDU-Fraktion, begrüßen zunächst einmal, dass der Schutz der Feiertage von diesem Gesetzentwurf grundsätzlich unberührt bleibt und dass keine weiter gehenden Regelungen zur Lockerung der Vorschriften zum Schutz der Feiertage formuliert worden sind, wie dies verschiedentlich gefordert worden ist, sondern dass uns die Feiertage als Tage der Einkehr und Arbeitsruhe vollständig erhalten bleiben.

Die CDU-Fraktion stellt sich einer maßvollen Lockerung der Regelungen zum Tanzverbot nicht entgegen. Wir sind offen für eine maßvolle Anpassung an gesellschaftliche Entwicklungen. Bei einigen bisherigen Regelungen zu manchen Tagen kann man sich in der Tat fragen, wie sich ein Tanzverbot theologisch herleiten lässt.

Klar ist, dass wir die Regelungen zu den sogenannten stillen Feiertagen, insbesondere zum Karfreitag und zur Karwoche, aber auch zu den Feiertagen Allerheiligen, Volkstrauertag, Buß- und Bettag sowie Totensonntag, beibehalten bzw. nur maßvoll ändern, sodass die Tage der Trauer geschützt sind.

Über einen Punkt kann man mit Sicherheit noch reden. Das haben auch die Kirchen deutlich gemacht. Fraglich ist, ob die Nacht, in der man „Stille Nacht, heilige Nacht“ singt, ein stiller Feiertag ist oder ob die Freude im Vordergrund steht. Das ist ein Punkt, über den man im weiteren Verfahren noch einmal sprechen sollte.

Auch die Kirchen haben dem Gesetzesvorhaben insgesamt zugestimmt. Insofern kann man von einer grundsätzlichen Zustimmung zu diesem Vorhaben von dieser Seite ausgehen.

Ich glaube, es macht Sinn, an vielen Stellen das Thema Sperrzeit und das Thema Tanzverbot zusammenzufassen, um Konfliktpotenzial, das durch ein solches Auseinanderfallen entsteht – wie dies bisher teilweise der Fall war –, in Zukunft zu vermeiden. Insofern sind wir offen hinsichtlich der weiteren Beratungen zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich dem Kollegen Halder das Wort.

Abg. Wilhelm Halder GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen

und Herren! Stellen Sie sich vor, Sie sitzen am ersten Weihnachtsfeiertag nach den üblichen Verwandtschaftsbesuchen zu Hause und würden gern noch etwas unternehmen. Nach dem vielen Essen und Herumsitzen hätten Sie Lust, tanzen zu gehen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Genial!)

Dies war am ersten Weihnachtsfeiertag bislang nicht möglich. Das baden-württembergische Feiertagsgesetz hat öffentliche Tanzveranstaltungen am ersten Weihnachtsfeiertag bisher untersagt.

Diese und weitere Tanzverbote wollen wir nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aufheben. Es darf also wieder getanzt werden.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Waren Sie persönlich davon betroffen?)

Die Notwendigkeit, das baden-württembergische Feiertagsgesetz zu ändern, ist offensichtlich. Wir haben in Baden-Württemberg mit die strengsten Regelungen zum Tanzverbot.

Aus diesem Grund freue ich mich, dass uns heute ein Entwurf für eine moderate Änderung des Feiertagsgesetzes vorliegt. Diese Änderung sehe ich als einen sehr gelungenen Kompromiss an. Auf der einen Seite wird der Schutzgehalt der Sonn- und Feiertage respektiert. Die Religionsfreiheit wird damit weiterhin geschützt. Auf der anderen Seite tragen die neuen Regelungen unserer religiösen Vielfalt und sich verändernden Lebensgewohnheiten Rechnung.

Um welche Änderungen geht es im Einzelnen? Der Gesetzentwurf sieht vor, das Tanzverbot an Heiligabend und am ersten Weihnachtsfeiertag aufzuheben. An diesen Tagen gelten dann nur noch die allgemeinen Sperrzeiten. Darüber hinaus wollen wir das ganztägige Tanzverbot am Gründonnerstag und am Karsamstag zeitlich begrenzen. Zukünftig soll ein zeitlich begrenztes Tanzverbot von Gründonnerstag 18 Uhr bis Karsamstag 20 Uhr gelten. Damit wird klar, dass wir den Karfreitag als besonders schutzwürdigen Feiertag bestehen lassen. Am Karfreitag gilt das ganztägige Tanzverbot weiterhin.

Der Karfreitag ist für viele gläubige Christinnen und Christen ein besonderer Tag, an dem der Passion und des Todes von Jesus Christus gedacht wird. Hieraus ergibt sich die besondere Schutzwürdigkeit dieses Tages.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht für Allerheiligen, den allgemeinen Buß- und Bettag, den Volkstrauertag und den Totengedenktag weitere Änderungen vor. So soll der Beginn des Tanzverbots an diesen Tagen an den Beginn der allgemeinen Sperrzeit angeglichen werden.

Dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein für alle Seiten guter Kompromiss gefunden worden ist, zeigen auch die Stellungnahmen der Verbände und Vereinigungen. Der Hotel- und Gaststättenverband spricht von einer wichtigen Vereinheitlichung bezüglich der Sperrzeiten, durch die auch Bürokratie abgebaut werden kann. Die kommunalen Landesverbände stehen der Änderung des Feiertagsgesetzes ebenfalls positiv gegenüber. Wichtig ist, dass die großen christlichen Kirchen die geplanten Änderungen mittragen. Besonders wichtig für die christlichen Kirchen ist, dass die Schutzbestimmungen für die

(Wilhelm Halder)

Sonn- und Feiertage von der Gesetzesänderung nicht berührt werden.

Der Schutz der Sonn- und Feiertage bietet auch Nichtchristinnen und Nichtchristen die Möglichkeit, innezuhalten und zur Ruhe zu kommen. Gerade in einer sich immer schneller entwickelnden Gesellschaft sehe ich diesen Aspekt als besonders wichtig an.

Für uns Grüne stellt die Änderung des Feiertagsgesetzes eine wichtige Liberalisierung der strikten Regelungen zum Tanzverbot dar. Wir schaffen damit mehr Freiheit für Bürgerinnen und Bürger, die nach dem kommenden Weihnachtsfest tanzen gehen möchten.

In diesem Sinn hoffe ich auf die Unterstützung der anderen Fraktionen zu den geplanten Änderungen des Feiertagsgesetzes.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Jetzt können Sie Ihrer Frau den Fortgeschrittenenkurs nicht mehr abschlagen! – Vereinzelt Heiterkeit)

Präsident Wilfried Klenk: Kollege Zimmermann! Ich bin dran. – Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Reusch-Frey.

(Abg. Karl Zimmermann CDU zu Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Kommen Sie jetzt aber nicht auch mit dem DEHOGA! – Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn es um die Lockerung des Tanzverbots an Feiertagen geht, schrecken viele auf und fürchten als Erstes um den Charakter des Karfreitags. Wir können Sie beruhigen; denn es gilt weiterhin: Es gibt keine öffentliche Tanzveranstaltung und kein öffentliches Sportevent an diesem Tag. Selbstverständlich gilt weiterhin auch: Es gibt kein Autowaschen und keine Treibjagd. Auch sonst sind alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten verboten, die die Ruhe dieses Tages beeinträchtigen könnten.

Gerüttelt wird in keiner Weise an der religiösen, kulturellen und sozialen Bedeutung der Sonn- und Feiertage. Das ist uns wichtig. Wir brauchen sie, weil sie das öffentliche Leben prägen und ganz wesentlich zu der gemeinsamen Wochen- und Jahresstruktur unserer Gesellschaft beitragen. Es ist ein hohes kulturelles Gut, wenn wir gemeinsame Zeiten des Feierns und auch des Trauerns sowie für Unterbrechungen und dazu haben, innezuhalten und zur Ruhe zu kommen. Dass dies gemeinsam möglich ist, ist uns wichtig, und das bleibt erhalten.

Sonn- und Feiertage als arbeitsfreie Tage und Zeiten der seelischen Erhebung werden beibehalten. Mit dem Gesetzentwurf lockern wir lediglich das Tanzverbot an einzelnen Feiertagen. Damit stärken wir deren Besonderheit und Bedeutung. Das Prinzip „Weniger ist mehr“ hört sich hier aufs Erste vielleicht etwas widersprüchlich an, leuchtet aber bei genauer Betrachtung ein.

Rigorose Regelungen, wie wir sie jetzt haben, die vor allem von Jugendlichen nicht verstanden werden, und Regelungen, die immer weniger Akzeptanz finden, stellen das ganze Tanz-

verbot infrage. Damit wird die notwendige Differenzierung hinsichtlich der einzelnen Feiertage verhindert, und es wird schwieriger, die Abstufungen der verschiedenen Feiertage deutlich zu machen. Zwischen Karfreitag und einem anderen Feiertag ist jedoch ein Unterschied.

Dass der Karfreitag in einen 50-stündigen Schutzraum eingebunden ist, ist uns wichtig. Denn dieser Tag erinnert an Folter und Gewalt, Leid und Unrecht, bringt dies ins Bewusstsein – angemessen im Zusammenhang mit dem Tod Jesu – und entspricht damit der Tradition unseres christlichen Glaubens. Gründonnerstag und Karsamstag als Eckpfeiler für die Mitte, für den Karfreitag, freizuhalten ist wichtig, damit die Tanzmaschinen auch einmal für längere Zeit abgeschaltet werden.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Er lässt tanzen!)

– Bitte?

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Lassen Sie tanzen? – Gegenruf des Abg. Peter Hauk CDU: Die Puppen! – Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf: Was ist eine Tanzmaschine?)

– Ich meine die Maschinen, die immer so Krach machen.

(Heiterkeit – Beifall der Abg. Gernot Gruber und Nikolaos Sakellariou SPD – Zurufe: Ach so! – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Szenenapplaus! – Abg. Peter Hauk CDU: Sie meinen jetzt nicht den Herzschrittmacher! – Weitere Zurufe)

– Auch der Herzschrittmacher. Ich meine, dass die Stimmungsmacher abgeschaltet werden. Darum geht es.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr gut formuliert: Krachmacher!)

Allerheiligen, dem Buß- und Bettag, dem Volkstrauertag und auch dem Totensonntag werden wir eine Atmung geben,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Eine Atmung!)

dass bis in diese bisher geschützten Tage hineingetanz werden kann.

Jetzt zu einem Punkt, an dem es etwas schwierig wird: das Tanzverbot am Heiligen Abend und am ersten Weihnachtsfeiertag.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Jetzt bin ich gespannt, was der Theologe sagt!)

– Genau. – Obwohl es den Kirchen lieber wäre, wenn alles beim Alten bliebe, können sie mit der Aufhebung des Tanzverbots doch leben

(Beifall des Abg. Wilhelm Halder GRÜNE)

und würden diese Regelung auch hinnehmen, wie es in der Vorlage heißt.

Es sind nicht nur veränderte Bedürfnisse der Jugendlichen und ein verändertes Feierverhalten an Weihnachten ausschlagge-

(Thomas Reusch-Frey)

bend für die Veränderung, die wir wollen. Wenn wir das Tanzverbot aufheben, dann passt das auch zur Weihnachtsgeschichte.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ah!)

Dort ist von der Botschaft des Engels zu hören; da wird vom Engel eine große Freude verkündet, die allem Volk widerfahren wird,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

weil der Heiland geboren ist.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Dann beginnt auch die ganze Menge der himmlischen Heerscharen zu jubeln.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Aha!)

Passt es dann, dass wir den jungen Menschen verbieten, an diesem Tag zu tanzen?

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jawohl! Das passt! – Zuruf von der SPD: Gute Frage! – Zuruf: Nur öffentliche Tanzveranstaltungen! – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Überzeugend begründet! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Wir können den Staub der vergangenen Zeit berechtigt beiseitewischen und wegblasen, und wir können deutlich machen, dass das Tanzen ein Ausdruck der Freude eben auch an Weihnachten ist.

(Zuruf: Amen! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Kollege Reusch-Frey, Kollege Zimmermann wollte eine Zwischenfrage stellen. Die kann ich nicht mehr zulassen, weil Ihre Redezeit überschritten ist. Ich bitte Sie also, zum Ende zu kommen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Ich hätte ihm Verlängerung gegeben! – Weitere Zurufe)

Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Wenn ich noch einen Satz sagen darf: Wenn zu dieser Freude an Weihnachten auch noch der Gesang der Gastronomen und der IHK hinzukommt

(Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Tanzen ums goldene Kalb!)

und sie sich nach aller Last mit dem Mindestlohn und dem Arbeitszeitgesetz tatsächlich über den Bürokratieabbau und die Vereinfachung durch das Gesetz freuen, dann sollten wir alle fröhlich und gern diesem Gesetz zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Frohlocken! Bravo! Bravo! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde die Sperrzeiten einhalten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Goll fährt mit dem Motorrad!)

Ich habe mir das Gesetz genau angeschaut: Es wird nirgendwo eine Tanzpflicht eingeführt.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Alter Tanzmuffel!)

Allerdings werden es manche künftig schwerer haben, Frau Kollegin, sich hinter dem Tanzverbot zu verstecken.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Lieber Herr Kollege Reusch-Frey, nicht jeder hat eine Tanzmaschine. Die meisten müssen es noch selbst machen.

(Vereinzelt Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Wie soll ich mir das mit der Maschine vorstellen?)

Was für uns natürlich auch wichtig ist: Der Respekt gegenüber den Feiertagen – die sind uns wichtig – bleibt erhalten – um an dieser Stelle auch ernst zu werden; denn das Thema hat natürlich auch einen ernsten Aspekt.

Aber klar ist, dass alle bestehenden Gesetze angepasst werden müssen, wenn sich die gesellschaftlichen Realitäten verändern. Das ist auch in Ordnung so. Denn Gesetze sind für Menschen gemacht. Wenn sich die Menschen ändern, muss man überlegen, was man mit den Gesetzen macht – solange bestimmte Grenzen eingehalten und bestimmte Ziele weiter respektiert werden, wie wir sie auch mit den Feiertagen verbinden.

Die bestehenden Regelungen sind im Grunde nicht mehr richtig zeitgemäß, entsprechen auch dem Freizeitverhalten sehr vieler Menschen nicht mehr. Deswegen ist es richtig, deren Persönlichkeitsrechte in den Vordergrund zu stellen. Darum geht es im Grunde. Der tragende Pfeiler unserer Verfassung lautet nach Artikel 2: Freiheit.

(Glocke des Präsidenten)

Zunächst darf jeder machen, was er will. Andernfalls muss man es gesetzlich regeln.

Dagegen, dass diese gesetzliche Regelung in dieser Weise verändert wird, spricht auch aus unserer Sicht nichts. Wer an den betreffenden Tagen nicht tanzen möchte – ich komme wieder darauf zurück –, der muss es nicht;

(Minister Reinhold Gall: Sonst hätte ich das auch nicht vorgelegt!)

der darf sogar dafür werben, dass nicht getanzt wird. Aber eine gesetzliche Regelung scheint uns auch nicht mehr erforderlich zu sein.

Deswegen stellen auch wir Zustimmung in Aussicht.

Präsident Wilfried Klenk: Kollege Professor Dr. Goll, Kollege Zimmermann hätte eine Zwischenfrage.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ja, selbstverständlich.

Präsident Wilfried Klenk: Bitte, Kollege Zimmermann.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Danke schön. – Herr Kollege, vielleicht können Sie mir Folgendes erklären: Von den 16 Bundesländern haben ja zehn weiterhin für Heiligabend ein langes Tanzverbot ausgesprochen. Was hat gerade Baden-Württemberg oder möglicherweise vier weitere Bundesländer dazu veranlasst, das so zu ändern? Die anderen Bundesländer lassen es am Heiligabend beim langen Tanzverbot bis 24 Uhr. Ist Ihnen das zufällig bekannt?

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ja, schon. Aber ich muss jetzt einmal sagen: Nachdem schon der Kollege Reusch-Frey in seiner Predigt –

(Heiterkeit)

nein, das wollte ich nicht sagen –, in seiner Rede gesagt hat, das sei akzeptabel, und die Kirchen – wenn auch mit leichtem Zähneknirschen – zugestimmt haben, werden Sie nicht gerade von einem Liberalen erwarten, dass er das anders sieht.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/7486 zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen und Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften – Drucksache 15/7552

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Innenminister Gall.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Der öffentliche Dienst steht vor gewaltigen Herausforderungen. Die Aufgaben – das wissen wir, glaube ich, alle – nehmen zu, werden auch schwieriger – nicht nur wegen der aktuellen Flüchtlingsthematik, die wir haben. Ich denke, wir alle wissen gerade auch in diesen Zeiten, dass es ohne den Einsatz derer im öffentlichen Dienst, die tagtäglich damit konfrontiert sind, nicht möglich wäre, diese Aufgaben zu bewältigen.

Es ist eine Binsenweisheit, meine Damen und Herren: Das Wohl unseres Landes hängt ganz entscheidend auch von der Qualität des öffentlichen Dienstes ab, hängt von der Einsatzbereitschaft seiner Beschäftigten ab. Der öffentliche Dienst, meine Damen und Herren, ist damit Garant eines funktionierenden Gemeinwesens, eines Gemeinwesens, wie wir es in Baden-Württemberg kennen.

Jetzt wissen wir aber auch: Über ein Viertel unserer Beamtinnen und Beamten sind jetzt 55 Jahre alt oder älter. Unweigerlich wird uns damit in den nächsten zehn Jahren ein Viertel der Belegschaft abhandenkommen, wird wegbrechen, wird in den Ruhestand gehen. Ich sage das deshalb, weil wir dabei über Leistungsträger reden, weil wir dabei über erfahrene Leute reden; man könnte auch „alte Hasen“ sagen. Das ist ein Potenzial, das nicht so leicht zu ersetzen sein wird.

Trotzdem: Wir werden dieser Folge des demografischen Wandels natürlich nicht ausweichen können. Kollege Schmiedel hat das vorhin bezüglich des Nachwuchses, des Arbeitskräftebedarfs deutlich gemacht. Das trifft logischerweise auch auf den öffentlichen Dienst zu. Das heißt, wir müssen uns personell so aufstellen, dass wir die aktuellen, aber auch die künftigen Herausforderungen erfolgreich bewältigen können.

Der öffentliche Dienst muss so attraktiv sein, dass wir geeignete Leute finden, dass wir die am besten geeigneten Leute bekommen. Damit wir diese auf einem Markt, der bei Fachkräften immer enger wird, gewinnen können, müssen wir mit dem punkten, was den öffentlichen Dienst, meine Damen und Herren, schon immer ausgezeichnet hat, nämlich mit guten Arbeitsbedingungen und auch mit langfristigen Aufstiegsprospektiven bei einem soliden Einkommen.

Genau dort setzt der jetzt von uns vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften an. Das zentrale Anliegen dabei ist eine Anpassung an die Erfordernisse des demografischen Wandels. Drei Punkte möchte ich im Rahmen der Einbringung dieses Gesetzentwurfs herausgreifen.

Erstens: Die Offensive für freiwillige Weiterarbeit dehnen wir aus. Die demografische Entwicklung macht die Gewinnung von qualifizierten Nachwuchskräften für den öffentlichen Dienst schwieriger. Gleichzeitig gibt es aber erfreulicherweise eine ganze Reihe motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die noch fit sind und die bereit sind, in einem Alter, in dem andere in ihren verdienten Ruhestand gehen möchten, ihre Kraft, ihr Fachwissen und ihre langjährige Berufserfahrung weiterhin einzubringen. Das soll uns nicht verloren gehen.

Wir haben deshalb mit der Dienstrechtsreform im Jahr 2011 die Offensive für freiwillige Weiterarbeit gestartet. Danach kann der Ruhestand – das wissen Sie – bis zum 68. Lebensjahr hinausgeschoben werden. Ich denke, man kann sagen, das Angebot ist erfolgreich, wie wir nach fast fünf Jahren Laufzeit sagen können. Es machen nicht wenige, sondern viele davon Gebrauch und bleiben freiwillig länger im Dienst.

Da dies in der Praxis so gut angenommen wird und nebenbei – das darf man ja auch nicht verschweigen – den Personalhaushalt entlastet, ermutigt uns das, die Möglichkeit der freiwilligen Weiterarbeit um weitere zwei Jahre bis zur Vollenendung des 70. Lebensjahrs auszudehnen.

Meine Damen und Herren, hier liegt – ja, das wissen wir schon – in Einzelfällen ein großes Reservoir, das ausgeschöpft werden kann, auch wenn es natürlich grundsätzlich für die allermeisten Beamtinnen und Beamten beim Ruhestandsalter 67 bleiben wird.

Bei der eingangs schon angesprochenen Flüchtlingsthematik zeigt sich, dass Pensionäre noch arbeiten können und auch ar-

(Minister Reinhold Gall)

beiten wollen. Warum sollen wir sie also reaktivieren, warum behalten wir sie nicht gleich, warum bieten wir ihnen nicht gleich die Möglichkeit, wenn sie es denn möchten, noch im Dienst zu bleiben?

Der Gesetzentwurf sieht daher vor, dass die Beamtinnen und Beamten den Eintritt in den Ruhestand bis zur Vollendung des 70. Lebensjahrs grundsätzlich hinausschieben können. „Grundsätzlich“ sage ich jetzt deshalb, weil die Erfahrungen der letzten fünf Jahre auch gezeigt haben, dass die Dienststellen nicht nur aus individuellen, in der jeweiligen Person liegenden Gründen, sondern aufgrund der verschiedenen personalwirtschaftlichen, organisatorischen Aufgaben, aus kritischen oder sonstigen Gründen stärker darauf Einfluss nehmen können müssen, ob sie die angebotene Weiterarbeit auch tatsächlich annehmen. Die Hinausschiebung des Ruhestands soll daher im dienstlichen Interesse liegen müssen. Das heißt, dort verändern wir etwas im Vergleich zur gegenwärtigen Regelung.

Nur zur Abrundung, meine Damen und Herren: Beamtinnen und Beamte im Polizeivollzugsdienst und im Justizvollzug sollen bis zum vollendeten 65. Lebensjahr, Einsatzkräfte der Feuerwehr bis zum vollendeten 63. Lebensjahr weiterarbeiten können, wenn dies – wohlgermerkt – im dienstlichen Interesse liegt.

Zweitens: Die älter werdende Gesellschaft stellt uns alle auch mit Pflegeanforderungen vor große Herausforderungen. Der eine oder andere von Ihnen, meine Damen und Herren, hat ja diese Erfahrungen auch schon machen müssen. Es ist uns und mir persönlich ein Anliegen, die Rahmenbedingungen für Beamtinnen und Beamte, die Angehörige zu Hause pflegen, entscheidend zu verbessern, Berufsausübung und Pflege leichter miteinander vereinbar zu machen, damit Angehörige in ihrem häuslichen Umfeld bleiben können und die Pflegenden nicht aus dem Beruf ausscheiden müssen.

Wir wollen hier für die Beamtinnen und Beamten eigentlich nichts anderes vorsehen, als den bereits seit dem 1. Januar dieses Jahres für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geltenden Bestimmungen zu folgen. Das heißt im Klartext: Unsere Beamtinnen und Beamten dürfen und sollen nicht schlechtergestellt werden und werden nicht schlechtergestellt als unsere anderen Beschäftigten.

Das heißt für unsere Beamtinnen und Beamten, die einen Angehörigen pflegen – schon jetzt können sie ja für bis zu zwei Wochen eine unbezahlte Auszeit nehmen, um in einer aktuellen Pflegesituation die Angehörigen zu pflegen und für diese beispielsweise eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren –, dass sie sich entsprechend dem Pflegeunterstützungsgeld, das Tarifbeschäftigte über die Pflegeversicherung erhalten, künftig bis zu neun dieser zehn Arbeitstage mit Bezahlung freistellen lassen können. Wir übertragen damit das Pflegeunterstützungsgeld wirkungsgleich und systemgerecht auf den Beamtenebereich.

Eine weitere Regelung soll vorsehen, dass für die Pflege von Angehörigen im häuslichen Umfeld insgesamt eine längere Auszeit genommen werden kann. Beispielsweise können pflegende Beamtinnen und Beamte sechs Monate eine volle oder auch eine teilweise Freistellung bekommen. Das war schon bisher so. Neu ist aber jetzt, dass eine Teilzeitbeschäftigung damit einhergehen kann. Sie werden also nicht völlig freige-

stellt, sondern in Teilzeit beschäftigt, und das künftig bis zu 24 Monate lang.

Mit einer weiteren Bestimmung schaffen wir Erleichterung für Eltern mit einem pflegebedürftigen Kind. Wenn dieses Kind beispielsweise – das kommt ja häufiger vor – vorübergehend in eine Rehaklinik muss, können die Eltern dieses Kind dorthin begleiten. Auch dafür gibt es in der Zukunft entsprechende Pflegezeit.

Das sind nur wenige Beispiele, nur wenige Regelungen, meine Damen und Herren, mit denen wir pflegenden Beamtinnen und Beamten die erforderliche Zeit verschaffen.

Aber, meine Damen und Herren – das wissen wir auch –, oftmals nutzt die Zeit wenig, wenn das Einkommen darunter leidet. Man muss sich – ich sage es einmal – diese Zeit auch wirklich leisten können. Deshalb sehen wir in diesen Regelungen auch einen Gehaltsvorschuss für eine längere Auszeit, für eine längere Pflegezeit vor, sei es in Form der Freistellung oder der Teilzeitbeschäftigung – ganz ähnlich wie bei dem Darlehen, das auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bekommen können.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Röhm?

Innenminister Reinhold Gall: Ja.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Minister, ich wollte nur fragen: Wie wird gegebenenfalls mit der Flexibilisierung der Arbeitszeit umgegangen? Ist auch das denkbar?

Innenminister Reinhold Gall: Ja, selbstverständlich. Deshalb habe ich von Teilzeitbeschäftigung gesprochen. Für mich ist dies eine Form von Flexibilisierung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Okay!)

Im Übrigen – ich spreche einmal von unserem Haus; da kann ich es relativ gut selbst beurteilen – gewähren wir diese Flexibilität schon heute. Aber zukünftig gibt es diesen gesetzlichen Anspruch in der erweiterten Form, wie ich es gerade angedeutet habe.

Meine Damen und Herren, als dritten Punkt möchte ich abschließend noch nennen: Die Altersgrenze für Beamtinnen und Beamte im Einsatzdienst der Feuerwehr wird auf 60 Jahre zurückgeführt. Wir kommen damit einem Wunsch der Arbeitgeber auf der kommunalen Ebene nach. Das heißt, wir wollen die Pensionsaltersgrenze für die Beamtinnen und Beamten im Einsatzdienst der Feuerwehr wieder auf die Vollendung des 60. Lebensjahrs zurückführen.

Im Grundsatz war die damalige Anhebung ja richtig. Das will ich gar nicht bestreiten, obwohl ich schon damals eine andere Auffassung vertreten habe. Aber es war eben nicht richtig, finde ich, alles in dieser Pauschalität zu tun. Gerade eine Einzelfallbetrachtung wäre schon erforderlich gewesen. Das haben wir jetzt gemacht. Deshalb sind wir zu dieser Überlegung und diesem Vorschlag gekommen.

(Minister Reinhold Gall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist nun einmal so, dass gerade diese Einsatzbeamten über ihre komplette Dienstzeit hinweg in einer besonderen Art und Weise fit sein müssen. Ich erinnere nur an das Thema Atemschutztauglichkeit, an die G-26-Untersuchung, die ja nun wirklich nicht so einfach zu schaffen ist. Ich jedenfalls habe größte Mühe – ich bin noch nicht ganz 60 –, dies immer wieder hinzubekommen.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Letztendlich weise ich auch darauf hin: Schonbereiche oder die Möglichkeit der rückwärtigen Verwendung gibt es bei der Feuerwehr auf der kommunalen Ebene längst nicht in dem Umfang wie in anderen Bereichen.

Ich will noch erwähnen: Durch den Verzicht auf die mit der Dienstrechtsreform eingeführten Zusatzurlaube lässt sich die Rückführung für die Kommunen auch einigermaßen kostenneutral bewerkstelligen.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Wir brauchen ein Beamtenrecht, das uns, wenn man so will, die Werkzeuge in die Hand gibt, um flexibel und situationsgerecht reagieren zu können. Der Gesetzentwurf enthält beispielgebende Maßnahmen. Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes betonen wir dabei ausdrücklich. Wir punkten noch mehr mit den klassischen Stärken, die wir haben. Dazu gehört auch, dass wir den Beschäftigten signalisieren, dass wir sie bei der Bewältigung ihrer Probleme im familiären Umfeld nicht alleinlassen, sondern ihnen Möglichkeiten anbieten, Familie und Berufsausübung gut zu verbinden.

Lassen Sie uns diese Verbesserungen, die die Dienstrechtsreform von 2011 abrunden, umsetzen, damit die Beamtinnen und Beamten bald von diesen Neuregelungen profitieren können. Deshalb bitte ich um wohlwollende Unterstützung des Gesetzentwurfs im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Meine Damen und Herren, für die Aussprache über den Gesetzentwurf hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Blenke das Wort.

Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung legt uns heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes vor, von dem sie sich eine Weiterentwicklung und eine Modernisierung des Dienstrechts verspricht. Herr Minister, ich kann Ihnen sagen: Wir, die CDU-Landtagsfraktion, stehen dem selbstverständlich grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber und sind auch offen dafür, die Weiterentwicklung im Wesentlichen mitzutragen.

Das liegt auch daran – darauf möchte ich verweisen –, dass Baden-Württemberg traditionell ein attraktives öffentliches Dienstrecht hat. So wurden seinerzeit unter Ministerpräsident Günther Oettinger z. B. schon die Lebensarbeitszeitkonten eingeführt. Insofern ist es in Ordnung, wenn man auch das öffentliche Dienstrecht Stück für Stück weiterentwickelt.

Ich komme gleich auf einige wenige Punkte zu sprechen. Ich möchte zuvor jedoch eines sagen: Wir hätten uns – das ist jetzt

eine formale Sache – ein bisschen mehr Vorbereitungs- und Beratungszeit gewünscht. Zwischen der Kabinettsberatung des Gesetzentwurfs und der heutigen Ersten Beratung im Parlament liegen gerade einmal zwei Wochen. In dieser Zeit hatten wir schlicht und einfach keine Gelegenheit, auch einmal mit dem einen oder anderen Verband zu sprechen, was wir gern getan hätten.

Das ließe sich besser machen; das hätte man im Zeitablauf etwas anders gestalten können. Dieses Gesetz ist nicht eilbedürftig. Daher formuliere ich einfach die Bitte, den Fraktionen hier im Haus mehr Vorbereitungs- und Beratungszeit einzuräumen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ein Kernpunkt dieses Gesetzes – Sie haben es erwähnt, Herr Minister – ist die Möglichkeit der freiwilligen Weiterarbeit bis zum 70. Lebensjahr, wenn dies im Interesse des Dienstherrn liegt. Diese Regelung zur freiwilligen Weiterarbeit geht in die richtige Richtung. Deswegen tragen wir sie im Grundsatz auch mit.

Ich möchte allerdings etwas hinterfragen. Das hätten wir eben auch gern etwas ausführlicher vorberaten. Der Beamtenbund weist in seiner schriftlichen Stellungnahme, die in der Drucksache zusammengefasst wiedergegeben wird, zu Recht auf eine gewisse Unstimmigkeit, eine gewisse Inkonsequenz hin. Diese Inkonsequenz besteht darin: Mit der Verlängerung der Lebensarbeitszeit bis zum 70. Lebensjahr wird am Ende des Berufslebens eine freiwillige Verlängerung angeboten. Diese Möglichkeit werden diejenigen in Anspruch nehmen und aufgreifen, die sich davon am Ende des Berufslebens noch einen individuellen Vorteil erhoffen und versprechen. Das ist auch in Ordnung so.

Gleichzeitig haben Sie aber durch die Absenkung der Eingangsbesoldung am Anfang des Berufslebens eine Verschlechterung, eine geringere Attraktivität des Einstiegs in das Berufsleben geschaffen. Das passt nicht zusammen; das möchte ich einfach sagen. Das setzt auch völlig falsche Signale für den qualifizierten Nachwuchs, den der Staat als Arbeitgeber für den öffentlichen Dienst im Wettbewerb um die besten Köpfe braucht. Es zeigt sich hier: Nach hinten verlängern und nach vorn unattraktiver machen, das passt einfach nicht zusammen. Das ist inkonsequent.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das stimmt!)

Wir behalten uns diesbezüglich für die Zweite Beratung ausdrücklich einen Änderungsantrag oder einen Ergänzungsantrag vor.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Ich möchte noch kurz etwas zu der geplanten Wiederabsenkung der Altersgrenze für die Einsatzbeamten bei der Berufsfeuerwehr sagen. Bei der damaligen Dienstrechtsreform hatte der Gesetzgeber zu Recht Wert darauf gelegt, alle Beamtengruppen gleichartig zu behandeln. Das war konsequent.

Wir akzeptieren aber auch: Bei Angehörigen der Berufsfeuerwehr besteht eben die Besonderheit in ihrem Berufsleben, dass sie mit zunehmendem Alter nicht wie andere Berufsgrup-

(Thomas Blenke)

pen auch anders eingesetzt werden können. Ein Angehöriger der Berufsfeuerwehr muss auch zum Ende seines Berufslebens exakt den gleichen körperlichen Anforderungen entsprechen – ich sage jetzt einmal: mit Atemschutz in einen Brandort gehen, was körperlich sehr belastend ist –, die ein junger, fitter Feuerwehrbeamter erfüllen muss.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Das akzeptieren wir. Darauf muss man Rücksicht nehmen, das muss man berücksichtigen. Deswegen werden wir diese Regelung auch mittragen.

Zu den anderen Änderungen, die Sie vorgestellt haben, Herr Minister, wollen wir uns auch intern noch beraten.

Ich kündige an, dass wir für die Innenausschussberatung gern eine Anhörung Betroffener – nicht aller, aber einiger betroffener Verbände, der kommunalen Landesverbände, auch des Beamtenbunds und des DGB – beantragen wollen und werden. Nachdem jetzt die Beratungszeit so kurz war, möchten wir schon die Möglichkeit haben, uns auch mit den betroffenen Organisationen über die grundlegenden Änderungen auszutauschen.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Sckerl das Wort.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Blenke, es spricht nichts gegen eine Anhörung. Das können wir vielleicht auch gern schon heute am Rande des Plenums konkret vereinbaren, damit sie bei der nächsten Sitzung des Innenausschusses stattfinden kann. Ich finde es richtig, die kommunalen Landesverbände und die beiden Beamtenorganisationen noch einmal anzuhören, und dass Sie mehr Zeit zur Beratung haben wollen, kann ich auch verstehen. Es muss immer das Bestreben sein, die Beratungsgrundlage frühestmöglich zur Verfügung zu stellen. Das ist in Ordnung.

Die Intentionen des Gesetzes sind bereits dargelegt worden. Wir nehmen die Gesetzesänderung vor, weil wir auf neue Herausforderungen neue Antworten geben wollen und müssen. Die Entwicklung im öffentlichen Dienst ist bekannt. Auch die Altersentwicklung ist bekannt, und die Breite neuer und alter Aufgaben ist ebenfalls hinreichend bekannt.

Es ist eine richtige Entscheidung, die Möglichkeiten zur freiwilligen Verlängerung der Lebensarbeitszeit zu erweitern. Das ist natürlich schon eine Zahl, die vor zehn, 15 Jahren in der Debatte unvorstellbar gewesen wäre, aber jetzt ist die freiwillige Verlängerung bis zum 70. Lebensjahr aktuell. Wir glauben – unter Abwägung aller Gesichtspunkte –, dies auch umsetzen und vertreten zu können.

Wir haben nun einmal gerade jetzt eine sehr große Bugwelle von Pensionierungen – der Minister sagte es – eines Viertels der Beschäftigten bis zum Jahr 2020 folgende vor uns. Wir sehen, dass uns damit unglaublich viel an Lebens- und Arbeitserfahrung sowie Know-how wegbrechen würde, von dem wir gern noch ein bisschen hätten, auch mit dem Blick auf die

demografische Entwicklung. Deshalb dieses Angebot. Wir sehen gerade aktuell die Bewältigung der Herausforderungen hinsichtlich der Flüchtlinge. Es gibt eine Vielzahl sehr fitter und rüstiger Pensionärinnen und Pensionäre, die gern zurückkehren, wobei das Geldmotiv gar nicht immer ausschlaggebend ist. Es muss natürlich in Ordnung sein.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die wollen beschäftigt sein!)

Es muss steuerrechtlich alles sauber geregelt sein. Sie wollen beschäftigt sein, und sie sehen auch einen gesellschaftlichen Sinn in einer solchen Beschäftigung. Sich ein solches Potenzial zu erschließen finde ich, finden wir sehr, sehr richtig. Da gehen wir mit.

Herr Kollege Blenke, was das Thema Eingangsbesoldung betrifft, müssen wir zum Ende dieser Legislaturperiode, glaube ich, in der Lage sein, eine ehrliche Bewertung, Evaluation vorzunehmen: Welche Auswirkungen hat es gegeben? Hat es die Attraktivität des öffentlichen Dienstes beeinträchtigt? Hat es unter Umständen die Zugänge zu einzelnen Berufsfeldern beeinträchtigt? Welche Konsequenzen müssen daraus gezogen werden?

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das wissen wir doch von früher schon!)

Ich kann Ihnen zusagen, dass wir das ganz sicher machen werden. Wir haben ein eigenes Interesse daran, diese Frage zu klären.

Ein zweites wichtiges Stichwort ist die Rückkehr zur alten Arbeitszeitregelung im Bereich der Berufsfeuerwehr. Dazu ist das Notwendige ebenfalls bereits vorgetragen worden. Wir haben uns sehr gründlich mit dieser Frage beschäftigt, auch mit den kommunalen Berufsfeuerwehren selbst. Wir haben uns dort umgeschaut, viele Gespräche geführt, die arbeitsmedizinischen Erfahrungen berücksichtigt und in Gutachten geschaut, und es ist tatsächlich so, dass die Veränderung angemessen ist, weil es Menschen sind, die einen körperlich sehr stark beanspruchenden Dienst an der Gesellschaft leisten. Ich glaube, außer dem Innenminister gibt es vielleicht nur Wenige hier im Plenarsaal, die aus eigener Erfahrung wissen, wie hoch die Anforderungen je nach Brand- und Katastrophensituation

(Abg. Konrad Epple CDU hebt die Hand. – Abg. Dr. Marianne Engeser CDU: Hier!)

– der Kollege Epple gehört auch dazu – tatsächlich sein können. Es ist also angemessen, so zu reagieren und die Sonderaltersgrenze in diesem Bereich wieder zurückzuführen.

Die beiden anderen Punkte, die uns zur Änderung bewegen haben – die bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege sowie die weitere Flexibilisierung des Laufbahnrechts, die Anerkennung von freiwilligen Dienstzeiten im Bundesfreiwilligendienst oder ähnlichen Freiwilligendiensten –, sind zeitgemäße Maßnahmen. Wir freuen uns auf weitere konstruktive Beratungen, auch darüber, dass die CDU bereits grundsätzlich Zustimmung signalisiert hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Nelius das Wort.

Abg. Georg Nelius SPD: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wer A sagt, muss auch B sagen. Wer in Zukunft einen attraktiven öffentlichen Dienst haben will, der muss natürlich auch die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen dafür herstellen.

Der vorliegende Gesetzentwurf, den wir heute beraten, ist ein Teil der beständigen Anpassung des öffentlichen Dienstrechts an die Erfordernisse einer sich wandelnden Gesellschaft. Die grün-rote Landesregierung beweist damit ihre Orientierung an den Wünschen und Bedürfnissen der Landesbediensteten und stellt gleichzeitig sicher, dass der öffentliche Dienst auch in Zukunft seine Aufgaben in gewohnt zuverlässiger und seinem Auftrag entsprechender Weise erfüllen kann.

Wesentliches Ziel des Gesetzentwurfs ist die Weiterentwicklung und Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts. Die Vereinbarkeit der Berufstätigkeit von Beamtinnen und Beamten mit familiären Verpflichtungen sowie der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen soll jetzt besser als bisher ermöglicht werden. Damit wollen wir gleichzeitig die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Landesverwaltung trotz demografischen Wandels die nötigen personellen Ressourcen zur Verfügung stehen werden. Dazu räumt das Gesetz in Zukunft den Bediensteten die Möglichkeit ein – ich betone: die Möglichkeit –, bis zur Vollendung des 70. Lebensjahrs zu arbeiten.

Im körperlich anspruchsvollen Polizeivollzugsdienst wird ein Weiterarbeiten bis zur Vollendung des 65. Lebensjahrs ermöglicht. Für Beamtinnen und Beamte im Einsatzdienst der Feuerwehr hingegen verlegen wir die Altersgrenze aufgrund der besonderen Belastungen, denen diese Bediensteten ausgesetzt sind und die Ihnen allen bekannt sind – ich möchte es nicht wiederholen –, um zwei Jahre nach vorn. Maßgebend ist also wieder die Rechtslage vor der Dienstrechtsreform. Darüber hinaus besteht noch die Möglichkeit, den Eintritt in den Ruhestand um bis zu drei Jahre hinauszuschieben, vorausgesetzt, das entsprechende dienstliche Interesse liegt vor.

Durch alle beschriebenen Veränderungen passen wir also die Rechtslage an die Bedürfnisse an. Ich erinnere daran, dass sich viele Bedienstete eine solche Möglichkeit schon seit Langem wünschen, und auch ich persönlich bin immer wieder darauf angesprochen worden. Gerade besonders engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes wollen wir dadurch ermöglichen, ihre wertvollen Berufserfahrungen noch länger im Dienst unseres Landes einzusetzen und so ihre eigene Lebensplanung mit den Interessen des Landes vorteilhaft zu verknüpfen.

(Beifall des Abg. Walter Heiler SPD)

Voraussetzung für ein solches Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand ist natürlich ein dienstliches Interesse. Ich bin aber überzeugt

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Mehr Begeisterung! Jetzt klatschen wir aber mal!)

– ich habe mich auch schon über diesen Zwischenapplaus gewundert –,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU und der Grünen)

dass dies in sehr vielen Fällen gegeben sein wird und dann eben Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzte froh darüber sein werden, dass die Betroffenen noch nicht in den Ruhestand gehen wollen.

Hinzu kommt: Ein wesentliches Element der Attraktivität eines Arbeitsplatzes ist heute natürlich auch die Möglichkeit, Beruf und Familie, aber auch Anforderungen durch die Pflege von Angehörigen miteinander zu vereinbaren. Diese Möglichkeiten werden durch unseren Gesetzentwurf weiter verbessert, indem wir bereits bestehende Regelungen für Tarifbeschäftigte wirkungsgleich auf das Beamtenrecht übertragen.

Als weiterer Bereich der Neuregelung wird durch unseren Gesetzentwurf das Laufbahnrecht bei den Regelungen zu den Bildungsvoraussetzungen für den mittleren Dienst sowie durch Anrechnung von Zeiten in Freiwilligendiensten auf die Probezeit weiter flexibilisiert werden. Auch dadurch kommen wir engagierten Beamtinnen und Beamten entgegen; denn wer Freiwilligendienste leistet, zeigt sein Interesse am Zusammenhalt unserer Gesellschaft und am sozialen Engagement, und das muss uns als Arbeitgeber in unserem Land willkommen sein. Gern honorieren wir ein solches Engagement durch Möglichkeiten der Anrechnung auf die Probezeit.

Sie sehen also, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf verdient eine breite Unterstützung unseres Hauses. Ein attraktiver und zukunftsfähiger öffentlicher Dienst muss uns allen am Herzen liegen. Deshalb wirbt die SPD mit Nachdruck für diesen Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn künftig bis 70 weitergearbeitet werden darf, wenn ein Betroffener oder eine Betroffene dies möchte, dann ist das eine gute Sache. Dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden. Es dient sowohl den Interessen der betroffenen Menschen als auch jenen des Landes, wenn man den Sachverstand bewahrt. Dazu gibt es eigentlich von vornherein Konsens.

Allerdings gibt es zwei verschiedene Möglichkeiten, das konkret umzusetzen. Denn die nächste Frage ist, ob jemand, der gern länger arbeiten will, auch länger arbeiten darf. Da hat das Gesetz seine Tücken. In dieser Hinsicht gefällt es uns nicht. Das müssen wir zugeben.

Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder man stellt bei dieser Frage nur das staatliche Interesse in den Vordergrund, oder man stellt die Interessen der Betroffenen, soweit nicht öffentliche Interessen entgegenstehen, in den Vordergrund. So kann man es auch machen und damit das staatliche Interesse si-

(Dr. Ulrich Goll)

chern. Dann nennt man aber zunächst einmal die Interessen der Betroffenen.

Letzteres – man könnte auch sagen: Mensch vor Staat – entspricht natürlich einem liberalen Ansatz. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund gab es übrigens im Gesetz von 2010 auch einen Passus, wonach, wenn auch befristet bis 2028, so formuliert werden sollte, dass man bis zur Altersgrenze weiterarbeiten kann, soweit dienstliche Interessen nicht entgegenstehen.

Diese für die Betroffenen freundliche Regel wird durch die jetzige Mehrheit allerdings so eingeschränkt, dass sie nur noch für Menschen gilt, die vor 1953 geboren sind. Verzeihung, diese Regel erinnert aber ein bisschen an einen Kredit, der nur an Achtzigjährige in Begleitung ihrer Eltern gewährt wird. Es werden nicht sehr viele übrig bleiben, bei denen die freundlichere Regelung gilt.

Im Übrigen ist es dann nicht mehr weit her mit den Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen, lieber Herr Kollege Nelius. Denn es heißt doch nur: Es darf weitergearbeitet werden, wenn die Weiterarbeit im dienstlichen Interesse liegt.

(Abg. Georg Nelius SPD: Völlig korrekt! Ja!)

Dem wollen wir nun in der Gesetzesberatung ein erklärtes Gegenmodell entgegensetzen. Wir werden noch einen entsprechenden Antrag einbringen. Wir formulieren es umgekehrt: Es kann weitergearbeitet werden, soweit zwingende dienstliche Interessen nicht entgegenstehen. Darüber würden wir gern diskutieren. Denn es ist eine Frage des Ansatzes und auch etwas der Philosophie, die dahinter steht.

Im Übrigen finden wir die Regeln gut. Wir werden auch nicht über das Abschiedsgeschenk des Innenministers an die Feuerwehr diskutieren. Vielmehr komme ich zum Ende noch auf einen anderen Punkt zu sprechen. Herr Blenke hat einen sehr logischen Zusammenhang hergestellt zwischen dem Anfang und dem Ende der Dienstzeit. Es ist gut, das Ende attraktiver zu machen. Das tragen wir auch mit. Im Moment käme es aber in der Tat darauf an, den öffentlichen Dienst am Anfang der Dienstzeit attraktiver zu machen. Auch ich meine das immer präsenste Thema „Absenkung der Eingangsbesoldung“. Das sollte man in der Tat so schnell wie möglich korrigieren.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Dazu bietet eigentlich jedes die Beamten betreffende Gesetz Gelegenheit. Meine Damen und Herren, es könnte auch dieses Gesetz sein.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/7552 zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Drucksache 15/7542

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Schebesta.

Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die vier Fraktionen des Landtags von Baden-Württemberg bringen unter diesem Tagesordnungspunkt einen gemeinsamen Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes ein. Mit diesem im Entwurf vorliegenden Gesetz sollen künftig auf das Übergangsgeld für Abgeordnete neben – wie bisher schon – den Einkünften aus öffentlich-rechtlicher Tätigkeit auch die aus privatwirtschaftlichen Tätigkeiten angerechnet werden.

Die Tätigkeit im Landtag ist kein unbefristetes Arbeitsverhältnis, sondern ein Mandat auf Zeit, begrenzt durch die Legislaturperiode, durch die Wahl, die am Ende einer Legislaturperiode – bei diesem Landtag am 13. März 2016 – ansteht. Mit dieser Wahl verbunden kann das Ausscheiden aus dem Landtag sein, auch wenn Kolleginnen und Kollegen wieder antreten sind.

Während der Tätigkeit im Landtag ist es nicht üblich, dass wir uns neben dieser beruflichen Tätigkeit der Volksvertretung auch um eine berufliche Beschäftigung nach einem möglichen Ausscheiden kümmern. Deshalb ist es richtig, es den Kolleginnen und Kollegen, die in einem solchen Fall ausscheiden, durch ein von der Dauer der Zugehörigkeit zum Landtag abhängiges Übergangsgeld zu ermöglichen, dass sie auch Zeit haben, sich um eine Rückkehr in ihren früheren Beruf zu kümmern, und in dieser Zeit abgesichert sind.

Bisher war für diese Zahlungen des Übergangsgelds gemäß dem Grundsatz des Verbots der Doppelalimantation aus öffentlichen Kassen ausgeschlossen, dass man aus öffentlichen Kassen eine neue berufliche Tätigkeit bezahlt bekommt und gleichzeitig Übergangsgeld erhält.

Wir wollen immer mehr – das findet auch immer mehr statt – den Wechsel zwischen Politik und Wirtschaft, und zwar nicht nur durch Ausscheiden aus dem Landtag am Ende einer Legislaturperiode wegen verpasster Wiederwahl, sondern auch in einem fließenden Übergang. Deshalb kommen auch die privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeiten immer mehr in den Blick.

Mit der Regelung, die in dem Gesetzentwurf enthalten ist, wird die Regelung aus dem Ministergesetz inhaltsgleich übernommen. Somit wird auch eine Anrechnung der privaten Erwerbseinkünfte auf das Übergangsgeld geregelt. Wir, die CDU-Fraktion, halten diese Regelung für berechtigt. Deshalb haben wir sie auch mit eingebracht.

An dieser Stelle will ich aber auch sagen: Unabhängig von dieser konkreten Frage wird in der Öffentlichkeit oft sehr kri-

(Volker Schebesta)

tisch über die Vergütung der Abgeordnetentätigkeit diskutiert. Die Gesellschaft insgesamt muss ein Interesse daran haben, dass die Vergütung der Abgeordneten angemessen ist. Es muss auch für in der Berufstätigkeit erfolgreiche Menschen interessant sein, in die Politik zu wechseln. Das muss das Interesse unserer Gesellschaft insgesamt sein. Deshalb ist immer wieder auf eine angemessene Bezahlung der Abgeordneten zu achten, damit dieser Übergang so erfolgen kann.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem heutigen gemeinsamen Gesetzentwurf, den wir sehr begrüßen, geht ein langes Tauziehen um diese Frage zu Ende. Wir haben immerhin 20 Monate gebraucht, um diese Frage zu klären. Sie musste aber geklärt werden.

Kollege Schebesta, ich gebe Ihnen vollumfänglich recht, dass Abgeordnete Anspruch auf angemessene Vergütung ihrer Tätigkeit haben. Nur so können sie ihrem gesetzlichen Auftrag, unabhängig zu agieren, nachkommen.

Abgeordnete haben aber auch die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass das Ansehen ihres Berufsstands besser wird. Dafür kann man immer etwas tun. Die bisherige Regelung beim Übergangsgeld für Kolleginnen und Kollegen, die unmittelbar nach dem Ausscheiden aus dem Landtag in die Privatwirtschaft wechseln, war tatsächlich reformbedürftig. Sie war nicht mehr zeitgemäß. Sie war nicht mehr haltbar. Es war dringend notwendig, Waffengleichheit zu den Kolleginnen und Kollegen, die aus dem öffentlichen Dienst in den Landtag gekommen sind und anschließend in den öffentlichen Dienst zurückkehren, herzustellen.

Wir hatten im Februar 2014 einen Fall, der die Diskussion noch einmal befördert hat. Über diesen Fall müssen wir jetzt nicht diskutieren. Da steht man als Abgeordneter, egal welcher Fraktion, einfach ziemlich schlecht in der öffentlichen Landschaft, wenn man rechtfertigen muss, dass ein Abgeordneter unmittelbar nach dem Ausscheiden aus dem Landtag und der Übernahme einer Spitzenposition in der Wirtschaft – das gönne ich ihm durchaus; er ist auch sicherlich sehr qualifiziert dafür; das ist gar nicht die Frage – aufgrund seiner Zugehörigkeit zum Landtag – die Dauer ist bestimmend für die Höhe des Übergangsgelds – nach der bisherigen gesetzlichen Regelung ein Übergangsgeld von rund 150 000 € rechtmäßig beziehen durfte. Das ist schlicht und einfach reformbedürftig gewesen.

Dem kommen wir heute nach. Das Übergangsgeld bekommt damit seine Funktion des „Arbeitslosengelds“ für den Abgeordneten zurück. Das Arbeitslosengeld wird bekanntlich für die Bürgerinnen und Bürger nur dann in voller Höhe erstattet, wenn jemand tatsächlich keine Arbeit hat. So soll es auch hier sein. Ich glaube, das ist jetzt ein ausgewogener Kompromiss. Wir können ihn zügig beraten und dann relativ schnell in der zweiten Lesung gemeinsam verabschieden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich auch, dass es gut ein halbes Jahr vor der Landtagswahl noch gelungen ist, zur Behebung einer aus meiner Sicht ungerechtfertigten Ungleichbehandlung im Abgeordnetengesetz eine einvernehmliche Lösung zwischen allen vier Fraktionen zu erzielen. Denn die bisherige Regelung in § 10 des Abgeordnetengesetzes, auf das Übergangsgeld zwar eine Anrechnung von Einkommen aus der Verwendung im öffentlichen Dienst, jedoch keine Anrechnung von Erwerbseinkommen aus einer privaten Berufstätigkeit vorzunehmen, ist sachlich unbegründet.

Zweck des Übergangsgelds ist natürlich die Risikoabsicherung und auch die Gewährleistung der Unabhängigkeit des Abgeordneten. Aber – Kollege Sckerl hat es angeführt – wir haben den Fall vom Frühjahr 2014, der breit öffentlich diskutiert wurde und in der Öffentlichkeit kein Verständnis dafür gebracht hat, dass es, wenn ein Abgeordneter quasi übergangslos in voller Beschäftigung und auch dementsprechend voller Bezahlung in eine neue Tätigkeit geht, noch ein Risiko gibt, das abgesichert werden müsste.

Im baden-württembergischen Ministergesetz hat man übrigens diese aus meiner Sicht ungerechtfertigte Ungleichbehandlung bereits im Jahr 1997 geändert. Der damalige CDU-Abgeordnete Günther Oettinger begründete die Änderung in der Ersten Beratung im Landtag wie folgt – Zitat –:

Wir wollen, dass in Zukunft Einkünfte aus privater Berufstätigkeit mit Übergangsgeldern verrechnet werden. Wir halten dies für zeitgemäß.

So zu finden im Plenarprotokoll vom 13. November 1997. – Schön, dass wir auch in Bezug auf uns Landtagsabgeordnete jetzt eine zeitgemäße Regelung gefunden haben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Übergangsgeld ist kein Privileg der Parlamentarier. Nach dem Ende des Mandats erhalten die ehemaligen Abgeordneten ein zu versteuerndes Übergangsgeld, welches der Wiedereingliederung in ihren früheren Beruf dienen soll. Privilegiert waren die Abgeordneten des baden-württembergischen Landtags aber schon; denn bisher wurden lediglich Einkünfte bei einem Wechsel in den öffentlichen Dienst oder zu einem öffentlich kontrollierten Unternehmen angerechnet.

Anlass für die Reformdebatte war – wie bereits erwähnt – der nahtlose Wechsel eines langjährigen Abgeordneten vom Parlament in die Wirtschaft. Künftig werden vom zweiten Monat an alle Erwerbseinkünfte aus einer privatwirtschaftlichen Tätigkeit auf das Übergangsgeld angerechnet. Damit gilt für die Abgeordneten künftig eine Regelung, die für Minister bereits in Kraft ist.

(Dr. Timm Kern)

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion hat diese Pläne von Anfang an unterstützt. Denn das Übergangsgeld soll lediglich eine Absicherung sein, bis eine neue berufliche Tätigkeit gefunden ist. Das war in dem hier bereits erwähnten Fall des Kollegen unzweifelhaft der Fall.

Nachdem sich mittlerweile alle Fraktionen für ein Inkrafttreten noch in dieser Legislaturperiode ausgesprochen haben, war der Weg frei für den vorliegenden Gesetzentwurf, dem wir zustimmen werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/7542 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist so beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist erledigt.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Punktlandung!)

– Ja, eine Punktlandung. Das ist richtig.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Bei so einem Vorsitzenden!)

– Das wollte ich jetzt nicht sagen. Ich bin dankbar, dass es vom Plenum kommt.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Die Fragestunde beginnt um 14:45 Uhr.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Nein, um 13:45 Uhr!)

– Ich habe schon das Ende der Fragestunde hineingerechnet. Sie haben recht: Um 13:45 Uhr setzen wir die Sitzung fort.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist Parlamentarismus! – Abg. Volker Schebesta CDU: Zu viel des Lobes!)

– Das ist vor allem Mitdenken.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:24 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:44 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die unterbrochene Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 15/7550

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Wolfgang Reuther CDU – Unstimmigkeiten im neuen Verfahren zur Förderung des Breitbandausbaus in Baden-Württemberg

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Wolfgang Reuther CDU: Danke. – Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

- Wie stellen sich Zahl und Dauer der Verfahren (Zeit von der Antragstellung bis zur Entscheidung in der Sache) im Zuge von Bewilligungen von Anträgen nach der sogenannten Breitbandoffensive 4.0 aktuell dar?
- Ist es zutreffend, dass noch Ende September 2015 vonseiten des für die Abwicklung der Verfahren laut Richtlinie zuständigen Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung Antragsteller fälschlicherweise an das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz verwiesen wurden?

Danke schön.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Ich darf für die Landesregierung Herrn Minister Alexander Bonde ans Rednerpult bitten.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, herzlichen Dank für die Frage.

In der Tat ist der Breitbandausbau für uns, die Landesregierung, sehr wichtig. Deshalb haben wir zum 2. August dieses Jahres die Breitbandoffensive 4.0 gestartet. Wir haben hier die Verwaltungsstruktur neu organisiert und auf Basis einer neuen, von der EU genehmigten Förderrichtlinie die Fördermöglichkeiten auf die Bedürfnisse des Landes neu ausgerichtet.

Seit dem Start der Breitbandoffensive am 2. August dieses Jahres sind 110 Förderanträge mit einem beantragten Zuschussvolumen von rund 31,6 Millionen € bei uns eingegangen. Um das einmal in eine Relation zu setzen: Für das gesamte Jahr 2014 gab es 121 Anträge mit einem Zuschussvolumen von 12,9 Millionen €. Das heißt, es wurden hier innerhalb sehr kurzer Zeit fast gleich viele Förderanträge mit einem deutlich höheren Zuschussvolumen von den Gemeinden gestellt wie im gesamten Vorjahr. Das bestätigt übrigens die Entscheidung, hierfür eine zentrale Anlaufstelle beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung einzurichten.

Wir haben es hier mit individuellen und sehr unterschiedlichen Anträgen zu tun, die jeweils nach den Richtlinien der Europäischen Union, aber auch dem Vergaberecht und den entsprechenden Ordnungen gestellt werden müssen. Das heißt, die Verfahrensdauer bis zur Genehmigung hängt davon ab, wie fehlerfrei die Anträge sind, die eingehen. Leider müssen wir feststellen, dass sich viele Antragsteller die zur Verfügung stehenden Leitfäden nicht in Gänze zu eigen gemacht haben. Natürlich beeinträchtigen hier auch Nachforderungen und Klärungen bei den gestellten Anträgen die Bearbeitungszeit. Gleichwohl konnten inzwischen bereits 46 Anträge, auch Un-

(Minister Alexander Bonde)

bedenklichkeitsbescheinigungen über inner- und überörtliche Mitverlegungen, durch das LGL genehmigt werden.

Zu Ihrer zweiten Frage: Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung ist mit dem Kompetenzzentrum Breitband erst seit dem 1. Oktober dieses Jahres zuständig. Das ist auch in der Richtlinie so bestimmt. Es ist auch in allen Antragsunterlagen so ausgeführt. Somit war ein Verweis an das Ministerium im September richtig, da im Übergang zwischen dem Inkrafttreten der Richtlinie und der sehr schnellen Einrichtung des Kompetenzzentrums beim LGL das Ministerium die Zuständigkeit übernommen hat. Übrigens findet sich das auch auf den elektronisch herunterladbaren Antragsdokumenten entsprechend mit der Anschrift des Ministeriums wieder. Somit kann ich sagen: Eine fälschliche Verweisung an das Ministerium konnte zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen, da das Ministerium hier richtigerweise zuständig war.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wir breit ist denn so ein Band? – Vereinzelt Heiterkeit)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Reuther.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Aber die andere Frage war auch sehr gut!)

Abg. Wolfgang Reuther CDU: Herr Minister, ist es richtig, dass die Anträge nach wie vor noch beim Ministerium auflaufen? Sie sagten gerade, diese müssten seit Anfang Oktober beim Landesamt auflaufen. Mir wurde ganz aktuell vor zehn Minuten von einem Bürgermeister mitgeteilt, die Anträge würden immer noch beim Ministerium auflaufen und die Stellen beim Landesamt seien nach wie vor nicht besetzt. Könnten Sie dazu noch etwas sagen?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Seit dem 1. Oktober ist das Breitbandkompetenzzentrum beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung operativ tätig, hat hier auch die Federführung für die Anträge und auch das entsprechende Personal. Insofern kann ich diese Rückmeldung nicht bestätigen. Gleichwohl ist das Thema für uns, das Ministerium, nach wie vor virulent. Aber die Antragstellung und die Bearbeitung erfolgen, wie in der Richtlinie vorgesehen, beim Landesamt.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Murschel.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Vielen Dank. – Herr Minister, können Sie noch etwas konkreter darstellen, welche Verbesserungen sich für die Antragsteller mit der Breitbandoffensive 4.0 ergeben und welche Beschleunigung oder Verbesserung der Umsetzung durch diese Breitbandinitiative ermöglicht wird?

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Wichtige Frage!)

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herzlichen Dank für diese Frage. – Die Breitbandoffensive 4.0 löst ja die Breitbandinitiative II ab, mit der wir bereits im Jahr 2012 zentrale Verbesserungen in der Unterstützung der Kommunen beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur ermöglicht haben.

Wir haben mit der Breitbandoffensive 4.0 im August dieses Jahres eine Reihe von weiteren Verbesserungen für Baden-Württemberg auch auf Basis der von der Europäischen Union notifizierten Förderrichtlinie vornehmen können.

Das betrifft zum einen den Bereich der Fördersätze. Es sind hier höhere Förderpauschalen für den investiven Bereich möglich. Generell wurden die Pauschalen für die Baukosten an das heutige Preisniveau angepasst und entsprechend angehoben. Da die Baukosten etwa 70 bis 80 % der Gesamtkosten ausmachen, entlasten diese gesteigerten Pauschalen die kommunalen Finanzhaushalte erheblich.

Relativ betrachtet reden wir über eine Erhöhung auf durchschnittlich 50 %, im Einzelvorhaben auf bis zu 70 %, bei der interkommunalen Zusammenarbeit auf bis zu 90 %.

Um es an einem Beispiel deutlich zu machen: Wir unterstützen die Verlegung von Kabelschutzrohren mit Glasfasereinzug statt mit dem früheren Fördersatz von 40 € jetzt mit 85 € pro laufendem Meter.

Bei den Planungskosten wurden ebenfalls die Fördersätze angehoben. Hier hat das Land den Zuschuss von 25 % auf bis zu 70 %, bei interkommunaler Zusammenarbeit auf bis zu 90 % angehoben. Es ist gelungen, auch im technischen Bereich deutliche Verbesserungen zu erreichen, was die alternativen Verlegetechniken angeht, aber auch die Möglichkeit, Mitverlegungen zu machen.

Wir haben hier die Höhe der Fördergelder angehoben, um beispielsweise auch alternative Verlegemethoden wie Microtrenching voranzubringen, aber auch die Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur etwa zusammen mit anderen Baumaßnahmen, etwa im Bereich Strom und Gas, um im Sinne der europäischen Kostenreduzierungsrichtlinie Synergien zu schaffen, aber natürlich auch, um in der Öffentlichkeit deutlich zu machen, dass die öffentliche Hand überlegt plant und nicht die Situation eintritt, dass eine Straße kurz nach Abschluss einer Verlegemaßnahme erneut aufgemacht werden muss, um das nächste Kabel zu verlegen. Insofern dient diese Richtlinie auch dazu, den Kommunen eine bessere Koordination beim Ausbau der unterschiedlichen kabelgebundenen Infrastruktur zu ermöglichen.

Wir haben in der Förderrichtlinie bewusst zwei neue Förderlinien geschaffen. Mit der einen Sonderlinie verfolgen wir eine bessere Anbindung der Schulen an das Glasfasernetz, weil wir eine besondere Bedeutung darin sehen, gerade unsere Bildungseinrichtungen mit schnellem Internet zu versorgen. Deshalb haben wir diese Sonderlinie geschaffen, damit Kommunen unabhängig von der Raumordnungskategorie eine Förderung von bis zu 90 % bekommen können.

Das Zweite ist eine Sonderlinie für Gewerbegebiete. Sie wissen, wir haben in Baden-Württemberg eine sehr dezentrale Wirtschaftsstruktur mit erfolgreichen mittelständischen Unternehmen in der gesamten Fläche. Hier wird es in den nächsten Jahren von besonderer Bedeutung sein, dass wir überall den Zugang zu schnellem Internet mit hohen Bandbreiten gewährleisten. Wir sehen, dass der Markt besonders oft bei Gewerbegebieten versagt und die Kommunikationsanbieter hier nicht selbstständig ausbauen. Deshalb haben wir hier für die Gemeinden eine Sondermöglichkeit geschaffen, abhängig von

(Minister Alexander Bonde)

der Raumordnungskategorie die Anbindung von Gewerbebetrieben mit besonderen Förderkonditionen zu unterstützen.

Da wir inzwischen von Ortsteillösungen weggekommen sind und inzwischen – das ist auch neu – die Landkreise selbst bauen können, auch im Auftrag der Kommunen, wollten wir hier, um die Durchlässigkeit der neuen Netze zu schaffen, auch mit unterstützen, wenn beispielsweise bestehende Netzinfrastruktur angepachtet wird, um das Netz auszubauen. Auch das ist jetzt im Rahmen der neuen Förderrichtlinie förderfähig, ebenso wie die Mitnutzung von Infrastruktur jetzt förderfähig wurde. Wir haben nun mit der bestehenden Richtlinie auch wieder die Möglichkeit, Anschubfinanzierungen bei Netzbetreibern, die hier gefunden werden, über die Förderung des Landes zu erreichen.

Ein wichtiger Punkt in Sachen Entbürokratisierung: Eine wesentliche Hürde für Gemeinden war ja bisher immer, dass das Marktversagen festgestellt werden musste. Das ist nach europäischem Recht auch heute noch so. Aber früher hat sich eine sehr aufwendige Bedarfsermittlung angeschlossen, bei der ermittelt werden musste, welche Privathaushalte welche Bandbreiten brauchten und warum welche Gewerbebetriebe höhere Bandbreiten brauchten. Das war für die Kommunen ein sehr aufwendiger Prozess. Hier ist es gelungen, dass wir darauf künftig verzichten können und für Gewerbegebiete automatisch ein Bedarf von symmetrischen Datenraten von mindestens 50 Mbit/s angenommen werden kann, bei Privathaushalten ebenfalls 50 Mbit/s in asymmetrischer Versorgung.

Das sind die zentralen Veränderungen durch die Offensive. Dazu kommt eine Veränderung in der Verwaltungsstruktur. Bisher waren die Regierungspräsidien zuständig. Wir haben die Zuständigkeit jetzt bewusst beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung mit dem Kompetenzzentrum Breitband gebündelt, für das sieben Stellen im Haushalt genehmigt wurden, die seit 1. Oktober auch für eine schnellere Bewilligung und eine Beratung aus einer Hand sorgen können.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Reuther.

Abg. Wolfgang Reuther CDU: Herr Minister, noch eine Frage sachlich-organisatorischer Art, weil Kommunen bemängelt hatten, dass die Antragsstelle bei den Anträgen organisatorisch nicht unterscheiden würde, ob zunächst lediglich die einfache Zustimmung für die Planausschreibung gegeben werden muss. Wenn man dies ändern würde, könnte man praktisch dieses Ausschreibungsverfahren für die Planung schneller starten, um Zeit zu sparen. Könnten Sie sich vorstellen, dass man eine derartige organisatorische Änderung vornehmen könnte?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Ich muss gestehen, dass ich jetzt die Frage nicht verstanden habe. Aber ich vermute, dass man sich das im Einzelfall genau anschauen muss. Falls es sich um die Gemeinde E. aus Ihrem Wahlkreis handelt, die ja vermutlich Ausgangspunkt Ihrer ersten beiden Fragen war, dann würde es sich anbieten, im direkten Gespräch diesen Einzelfall nochmals zu betrachten. Da gibt es ein paar Aspekte, die in der konkreten Antragstellung möglicherweise zu der Situation geführt haben, dass sie hier eine Frage auslösen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Zusatzfragen. – Vielen Dank, Herr Minister.

Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 1 erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Entscheidungskriterien für die erstmalige Förderung von Studiengängen in den Bereichen Pflege und Physiotherapie

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Staatssekretär hat mich im Vorfeld gefragt, was der Grund der Anfrage ist. Ich beziehe mich auf eine Pressemitteilung vom 24. August 2015 zum Thema „Akademisierung der Gesundheitsfachberufe“. Die Entscheidung ist für mich sehr intransparent. Deshalb frage ich die Landesregierung:

- a) Was waren die Kriterien für die Vergabe der erstmaligen Förderung von 145 zusätzlichen Studienplätzen für den Ausbau der Kapazitäten in Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigsburg und Stuttgart zum Wintersemester 2015/2016?
- b) Was waren die Gründe für die Verweigerung der Landesregierung, eine Außenstelle der kirchlichen Hochschule Ludwigsburg am Campus Schwäbisch Hall einzurichten, obwohl die Hochschule und die Raumschaft beste Voraussetzungen boten?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Ich darf für die Landesregierung Herrn Staatssekretär Walter ans Rednerpult bitten.

Staatssekretär Jürgen Walter: Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Kollege Bullinger, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst über den aktuellen Stand des Förderprogramms „Akademisierung der Gesundheitsfachberufe“ berichten.

Mit Schreiben vom 11. März dieses Jahres wurde die Ausschreibung an die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die Duale Hochschule sowie die nicht staatlichen Hochschulen des Landes versandt. Die Ausschreibung umfasst die Studiengänge in den Bereichen Pflege/Pflegewissenschaft, Physiotherapie und Hebammenwesen mit dem Ziel, diese Gesundheitsfachberufe in Baden-Württemberg zu akademisieren. Die Bewertung der Anträge erfolgt unter Einbeziehung einer externen Gutachtergruppe. Das Programm sieht eine Förderung von zusätzlichen Studienanfängerplätzen im Bereich der etablierten Studiengänge sowie die Einrichtung neuer Studiengänge vor.

Die Förderung erfolgt in zwei Tranchen: die erste Tranche mit Start zum Wintersemester 2015/2016 und die zweite Tranche mit Start zum Wintersemester 2016/2017. Auf der Grundlage der Gutachterempfehlungen wurde im Rahmen der ersten

(Staatssekretär Jürgen Walter)

Tranche die Förderung von insgesamt 145 zusätzlichen Studienanfängerplätzen in vier bereits etablierten Studiengängen zum Wintersemester 2015/2016 bewilligt. Dies betrifft den Bachelorstudiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften für Pflege“ der DHBW an den Standorten Stuttgart und Karlsruhe, den Bachelorstudiengang Pflege der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg sowie den Bachelorstudiengang Physiotherapie an der SRH Hochschule Heidelberg.

Die Kriterien für die Bewertung sind für die Anträge beider Tranchen identisch. Ich möchte die wichtigsten nennen:

Erstens: Zielstellung. Entspricht das Vorhaben dem Ziel der Akademisierung der Gesundheitsfachberufe?

Zweitens: arbeitsmarktbezogene Aspekte. Werden diese im Antrag berücksichtigt?

Drittens: Struktur und Entwicklungsplan. Wie passt das zusätzliche Studienangebot in das Gesamtkonzept der Hochschule?

Viertens: Forschungsbezug. Wie wird der Forschungsbezug ausgestaltet?

Fünftens: Kooperationspartner. Erfolgt bzw. inwieweit erfolgt eine Kooperation mit einer medizinischen Fakultät, z. B. im Rahmen eines Gesundheitscampus, mit einem Universitätsklinikum oder einem akademischen Lehrkrankenhaus mit Maximalversorgung?

Sechstens: Berufszulassung. Inwieweit erfolgt die Berufszulassung gemäß den einschlägigen Berufsgesetzen?

Siebtens: Interdisziplinarität. Inwiefern besteht eine Verbindung zu vorhandenen Studiengängen der Hochschule oder Studiengängen anderer Hochschulen?

Übergreifend für alle Anträge empfahl die Gutachtergruppe, dass die Einrichtung fachspezifischer Professuren als Voraussetzung für die Förderung festzulegen sei. Als Voraussetzung müsse bei der Etablierung von Studiengängen an neuen Standorten oder an Standorten, an denen bisher nur Berufsfachschulen existieren, eine akademische Sozialisation der Auszubildenden erreicht werden. Auch die Frage der räumlichen Distanz mit Blick auf die Durchführbarkeit – Bibliothek, interdisziplinäre Veranstaltungen, Infrastruktur – müsse beantwortet werden.

In Bezug auf die vier Studiengänge der ersten Tranche mit Start zum Wintersemester 2015/2016, bei denen es sich um etablierte Studiengänge handelt, legten die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen überzeugend dar, dass die Kriterien erfüllt sind. Die Antragstellerinnen und Antragsteller der bei der ersten Gutachtersitzung im Mai 2015 positiv begutachteten Studienkonzepte wurden dazu aufgefordert, die Anträge auf der Grundlage der Gutachterempfehlungen zu überarbeiten und Vollarträge einzureichen.

So weit zu Frage a.

Zu Frage b: Zum Antrag, einen Bachelorstudiengang Pflege der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg am Standort Schwäbisch Hall einzurichten, empfahl die externe Gutachtergruppe keine Förderung. Die Gutachtergruppe bemängel-

te, dass in Schwäbisch Hall die geforderte Interdisziplinarität derzeit nicht erreicht werden könne, da fachlich affine interdisziplinäre Studienangebote und die notwendige fachliche Infrastruktur – eine einschlägige Bibliothek – nicht vorhanden sind. Die Gutachtergruppe befürchtete darüber hinaus, dass ein gleichzeitiger Aufbau in Schwäbisch Hall in der Aufbauphase des Studiengangs in Ludwigsburg zu Qualitätsproblemen führen könnte.

Das Wissenschaftsministerium hat sich dieser Einschätzung der Fachexperten angeschlossen. Der Ausbau der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg soll im Rahmen des Sonderprogramms deshalb nur am Standort Ludwigsburg erfolgen. Mit der Hochschule wurde dies so besprochen. Sie hat für diese Entscheidung Verständnis gezeigt.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Staatssekretär, vielen Dank für die Aufhellung. Das war einfach bisher nirgendwo bekannt.

Ich habe zwei Nachfragen. Erstens: Muss man für die zweite Tranche davon ausgehen, dass keine neuen Standorte dazukommen, sondern die jetzt begonnenen Ausbaustufen erweitert werden? Bedeutet dies dann mit Sicherheit das endgültige Aus für den gewünschten Standort der Ludwigsburger Hochschule in Schwäbisch Hall?

Zweitens: Sind Sie mit mir der Meinung, dass diese Entscheidung in Richtung der Universitätsstädte Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Stuttgart einen besonderen Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raums darstellt?

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Karlsruhe ja!)

Staatssekretär Jürgen Walter: Ich gehe einmal auf die letzte Frage ein. Wir sind immer sehr daran interessiert, den ländlichen Raum zu fördern. Aber das macht nur dann Sinn, wenn die Voraussetzungen gegeben sind. Man tut dem ländlichen Raum keinen Gefallen, wenn man einen Studiengang einführt, der gar nicht in dem Maß eingerichtet werden kann, wie er sollte. Deswegen sage ich: Man kann nicht immer alles über einen Kamm scheren und eine Folie darüberlegen, sondern man muss die spezifischen Gegebenheiten berücksichtigen. Die von uns eingesetzten Experten haben natürlich auch den ländlichen Raum im Blick, aber ihnen geht es vor allem um die Qualität des Studiums. Diese muss in erster Linie gewährleistet sein.

Zu Ihrer ersten Frage: Natürlich gelten all die Kriterien, die wir für die erste Tranche erhoben haben, auch für die zweite Tranche. Wenn sich daran nichts ändert, dann wird sich eben auch zukünftig an den Standorten nichts ändern. Jetzt warten wir einmal ab, welche Anträge es in Zukunft gibt, und dann wird wieder entschieden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Aber grundsätzlich wären neue noch möglich? Freiburg z. B.?)

– Ich weiß im Moment nicht, woher die Anträge kommen. Jetzt haben wir einmal die ersten Tranchen entschieden, und dann warten wir. Ich befürchte, dass sich die Infrastruktur in Schwäbisch Hall so schnell nicht verändern wird.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Zusatzfragen. – Vielen Dank, Herr – –

(Zuruf)

– Was?

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Ich melde mich die ganze Zeit!)

– Sie haben sich gemeldet?

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Ja, bestimmt schon zehn Mal!)

Das ist mir nicht signalisiert worden. – Bitte, Frau Abg. Mielich.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nicht nur nach rechts schielen! – Weitere Zurufe – Heiterkeit)

Staatssekretär Jürgen Walter: Es ist nichts verloren gegangen.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Irgendwie dachte ich immer, dass ich gar nicht so zart aussehe, dass man mich so ohne Weiteres übersehen kann. Aber da werde ich jetzt eines Besseren belehrt.

Staatssekretär Jürgen Walter: Aber man kann Sie nicht überhören.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Herr Staatssekretär, bei diesem Ausbau der Studiengänge ist das zentrale Kriterium ja die Unterscheidung, dass bei der ersten Tranche ausdrücklich festgeschrieben worden ist, dass bestehende Studiengänge um einen Anteil aufgestockt werden sollen, dass aber bei der zweiten Tranche neue Studiengänge eingerichtet werden sollen.

Ist es richtig, dass ein ganz zentrales Auswahlkriterium der zweiten Tranche – auch das ist die Umsetzung der Empfehlung des Wissenschaftsrats – die Schaffung von Studiengängen vor allem in Verbindung mit Universitäten ist, um den Austausch zwischen den medizinischen und nicht medizinischen Gesundheitsberufen deutlich zu forcieren mit dem Ziel, dass es eine Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe insgesamt geben kann?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich möchte noch geschwind sagen: Die Frage müsste ich jetzt gar nicht zulassen, aber weil Sie so vergeblich gestreckt haben, lasse ich sie zu.

(Heiterkeit)

Das ist eine Feststellung, die mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. – Bitte, Herr Staatssekretär.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das kann sie ja ausführen!)

Staatssekretär Jürgen Walter: Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis kann ich feststellen, dass Frau Abg. Mielich hervorragend informiert ist und recht hat.

(Heiterkeit bei den Grünen – Beifall des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gibt es weitere Zusatzfragen? – Keine.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe)

Dann darf ich den Herrn Staatssekretär mit Dank auf die Regierungsbank entlassen.

Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 2 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Baubeginn für das Polizeirevier Schwäbisch Hall

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Wann ist mit dem Spatenstich für den Bau des Polizeireviers Schwäbisch Hall zu rechnen, der ursprünglich für 2011 als Neubau der Polizeidirektion Schwäbisch Hall vorgesehen war?
- Ist im Zuge des geplanten Neubaus einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) für maximal 1 000 Flüchtlinge in Schwäbisch Hall im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des Polizeireviers in der Stadtmitte auch ein Servicecenter der Polizei vor Ort bei der LEA geplant?

Unter Servicecenter verstehe ich ein Bürgerbüro für Flüchtlinge vor Ort, das mit Ansprechpartnern der Stadt, des Landkreises, der Polizei und anderen besetzt ist.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ans Mikrofon darf ich Herrn Staatssekretär Hofelich bitten.

Staatssekretär Peter Hofelich: Herr Präsident, Kollege Bullinger, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die Mündliche Anfrage wie folgt beantworten:

Zur ersten Frage: Die ursprünglichen Planungen für die neue Unterbringung der ehemaligen Polizeidirektion in Schwäbisch Hall sind aufgrund der Polizeistrukturereform entbehrlich geworden. Im Zuge der Polizeistrukturereform sollen nun am Standort Salinenstraße/Johanniterstraße in Schwäbisch Hall das Polizeirevier Schwäbisch Hall sowie das Kriminalkommissariat, der Bereich Prävention des Polizeipräsidiums Aalen und die Leitung der Verkehrspolizeidirektion, die ja derzeit noch in Kirchberg an der Jagst angesiedelt ist, untergebracht werden.

Jetzt zum eigentlichen Kern der Antwort auf Ihre Frage: Diese Maßnahme wurde im Staatshaushaltsplan 2015/2016 etatisiert, und ein Spatenstich für diese Maßnahme kann im Frühjahr 2016 erfolgen.

(Zuruf: Vor der Wahl!)

Ich gehe davon aus, dass die örtlichen Abgeordneten auch das präzise Datum rechtzeitig erfahren werden.

(Staatssekretär Peter Hofelich)

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sicher vor dem 13. März! – Gegenruf: Aber sicher!)

– Das ist ja auch im Interesse von Herrn Bullinger.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das Frühjahr beginnt am 20. März, also nach der Wahl!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gibt es Zusatzfragen?

Staatssekretär Peter Hofelich: Ich darf noch – –

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ach so, ja, die Antwort auf die zweite Frage noch. – Bitte.

Staatssekretär Peter Hofelich: Ich darf noch die zweite Frage beantworten. Es ist so, Herr Bullinger, dass bei Neubauten von Landeserstaufnahmeeinrichtungen grundsätzlich auch Räumlichkeiten für die Polizei vorgesehen sind; das wissen Sie. In welcher Form und in welchem Umfang diese Räumlichkeiten dann genutzt werden, bedarf aber einer zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme aktuellen Lagebewertung. Ich bitte um Verständnis, dass ich da nicht schon jetzt präzise sein kann.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Ich habe jetzt vernommen, dass auch die sehr gut funktionierende Station an der A 6 bei Kirchberg teilweise nach Schwäbisch Hall verlagert werden soll. Worin liegt denn der Sinn, die Station von ihrem Standort an der Autobahn – gut funktionierend für den gesamten Bereich der Polizeidirektion Aalen – jetzt in die Stadt zu verlegen? Das erschließt sich aus Ihrer Antwort nicht ganz.

Staatssekretär Peter Hofelich: Grundsätzlich wollen wir schon Synergievorteile suchen. Sie sind ja sicher auch an einem starken Standort Schwäbisch Hall interessiert, und auch der liegt ja mit der Aufgabe, denke ich, nicht falsch. Alles Weitere, was dann wirklich auf der polizeitaktischen Ebene eine Rolle spielt, müssten wir noch in einem persönlichen Gespräch klären.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Mit Gall!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Zusatzfragen? – Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Damit ist die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Lusche CDU – Überplanungsbedarf des Knotenpunkts der Anschlussstelle Lörrach-Mitte der A 98 und der Wiesentalstraße B 317

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Ulrich Lusche CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

a) Unterstützt die Landesregierung die Priorisierung einer Überplanung des Knotenpunkts der Wiesentalstraße

(B 317) in Lörrach und der Anschlussstelle Lörrach-Mitte der A 98?

b) Wenn ja: Welcher Zeitplan und welche Aktivitäten des Regierungspräsidiums Freiburg sind dafür vorgesehen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung darf ich Herrn Minister Hermann an das Rednerpult bitten.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die B 317 zwischen Lörrach und Schopfheim ist neben dem Bundesautobahnzubringer an der B 31 bei Freiburg zur A 5 die am stärksten belastete Bundesstraße im Bereich Südbaden, jedenfalls außerorts. Der verkehrlich notwendige vierspurige Ausbau ist deshalb auch vom Land anerkannt und für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans angemeldet.

Auch die verkehrliche Situation am Knotenpunkt der Wiesentalstraße/B 317 in Lörrach und der Anschlussstelle Lörrach-Mitte der A 98, genannt Hasenloch,

(Vereinzelt Heiterkeit)

ist uns bekannt. Der Knoten Hasenloch ist der westliche Endpunkt der vierstreifigen Ausbaumaßnahme für die B 317 zwischen Lörrach und Schopfheim und somit Bestandteil der Bedarfsplanmaßnahme. Mit der Anmeldung der Maßnahme für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans sehen wir den Ausbaubedarf der B 317 und unterstützen selbstverständlich Überlegungen und Planungen, die zur Verbesserung der verkehrlichen Situation an diesem Knotenpunkt, genannt Hasenloch, führen können.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. – –

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Zu Frage b:

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ach so, Entschuldigung. Ja, bitte.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Zunächst müssen wir abwarten, wie der Bund im Frühjahr 2016 den Ausbau der B 317 in dem neuen Bundesverkehrswegeplan einstufen wird. Sollte eine Einstufung in den Vordringlichen Bedarf erfolgen, wird in einem ersten Schritt eine Machbarkeitsstudie zur dortigen Verkehrssituation in Auftrag gegeben. Als Grundlage für die Machbarkeitsstudie soll zuvor allerdings eine Verkehrserhebung, voraussichtlich mit Videomethoden, durchgeführt werden.

Auf der Grundlage dieser Daten können dann mögliche Varianten entwickelt werden, welche die Örtlichkeiten – z. B. Wasserschutzgebiet, Nähe zur Wiese, Bebauungsfragen – berücksichtigen.

Bei einer Nichtaufnahme der B 317 in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans gestaltet sich die Situation allerdings schwieriger. Hier wären zunächst mit dem Bund Gespräche darüber zu führen, wie unabhängig vom Bundesverkehrswegeplan eine Verbesserung der Situation an diesem Knotenpunkt, genannt Hasenloch, erzielt werden kann.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Lusche.

Abg. Ulrich Lusche CDU: Vielen Dank für diese Information zum Hasenloch, Herr Minister. Hierzu habe ich folgende Nachfragen:

Ist der Landesregierung erstens bekannt, dass es sich dort – entgegen dem harmlosen Namen dieses Knotenpunkts – um einen Unfallschwerpunkt mit besonders schweren Unfällen handelt?

Zweitens: Ist der Landesregierung bekannt, dass es Angebote, Vorschläge für entsprechende Überplanungen gibt? Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie außerhalb des von Ihnen geschilderten Zeitrahmens zunächst keine weiteren Aktivitäten sehen?

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Uns sind die Probleme selbstverständlich bekannt. Sonst hätten wir die Maßnahme gar nicht anmelden können. Wie Sie vielleicht wissen, ist ein wichtiges Kriterium zur Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan die Frage der Verkehrssicherheit: Ist eine Straße ein Sicherheitsrisiko, und ist eine Ausbaumaßnahme eine Abhilfe, was die Sicherheitsprobleme anbelangt? Wir haben das so eingeschätzt. Allerdings müssen wir jetzt abwarten, was der Bund entscheidet. Erst auf dieser Grundlage kann weitergeplant und -gedacht werden. Im Moment haben wir keine Handlungsgrundlage, schon zu planen.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Okay! Danke!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Zusatzfragen. – Vielen Dank, Herr Minister.

Damit ist die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Paul Locherer CDU – Entlastung für die landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg – Auszahlung der Fördermittel vorziehen

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Paul Locherer CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in der Landwirtschaft eine sehr angespannte Marktsituation: fallende Erzeugerpreise, Russlandembargo, Dürrefolgen. Deshalb zwei Fragen an die Landesregierung:

- a) Gelingt es, die anstehende Auszahlung für die Förderverfahren der Landwirtschaft in Baden-Württemberg (insbesondere die Betriebsprämie, die Ausgleichszahlungen, die Greening-Prämie sowie die Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl – FAKT-Programm) zur Entlastung der von der derzeitigen Marktsituation betroffenen Betriebe in unserem Land vollständig in diesem Jahr sicherzustellen?
- b) Ist die Landesregierung bereit, die Verfahrensabläufe dahin gehend anzupassen, dass künftig Abschlagszahlungen ermöglicht werden?

Vielen Dank.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung bitte ich Herrn Minister Bonde ans Rednerpult.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Frage, die uns im Moment sehr intensiv beschäftigt. Wir haben durch den verspäteten Startschuss für die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik und durch sehr lange Abstimmungsprozesse auf der europäischen Ebene einen sehr späten Start in die neuen Förderprogramme erhalten, die wir ab diesem Jahr anbieten können. Die gesetzlichen Vorgaben der Europäischen Union und die Umsetzung des Bundes lagen sehr spät vor.

Was uns in der Fläche massiv beschäftigt, ist, dass die Europäische Union uns jetzt neue, noch komplexere Verfahren vorschreibt, die zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand insbesondere bei der Antragstellung und vor allem bei den Betriebskontrollen führen. Wir haben also, kurz zusammengefasst, kürzere Bearbeitungszeiten bei gleichzeitig gestiegenem Aufwand. Das bedeutet, dass wir Risiken auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen haben.

Nichtsdestotrotz tun wir alles, damit die Fördermittel, bei denen dies rechtlich möglich ist, noch in diesem Jahr ausgezahlt werden. Sie haben es angesprochen: Die Marktlage in vielen Bereichen der Branche führt zu Liquiditätsengpässen, sodass es umso wichtiger ist, schnellstmöglich Auszahlungen vorzunehmen.

Wir wollen die Auszahlung der Direktzahlungen erreichen, die von allen Ländern einheitlich über den Bund erfolgen, ebenso wie die Auszahlung der Ausgleichszulage Landwirtschaft und der eigenen Landesprogramme wie der Steillagenförderung sowie des Vertragsnaturschutzes nach der Landschaftspflegerichtlinie. Die Mittel all dieser Programme sollen wie in den vergangenen Jahren vor dem Jahreswechsel ausgezahlt werden.

Die Mittel aus dem Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl, dem FAKT-Programm, können genauso, wie es beim Vorgänger MEKA der Fall war, erst im Frühjahr des Folgejahrs ausbezahlt werden. Das liegt daran, dass erst mit Abschluss des Programmjahrs im Januar die Datenabgleiche und Belege vorliegen. Es liegt in der Fördersystematik, dass die Auszahlung erst im Frühjahr erfolgen kann.

Unser Ziel ist es, trotz höherer Anforderungen und geringerer Bearbeitungszeiten die Auszahlungen im Dezember zu halten. Das bedeutet allerdings ein hohes Engagement auf allen Ebenen. Insbesondere die Landkreise sind hier sehr intensiv gefragt.

Um die zweite Frage gleich mit zu beantworten: Vor dem Hintergrund der extremen Arbeitsintensität der Verwaltungen haben alle 16 Bundesländer und der Bund einstimmig für Deutschland vorgesehen, sich auf die frühzeitige Auszahlung zu konzentrieren und insofern keine Teilauszahlungen der Agrarzahlungen für November zu realisieren.

Die geplanten, bundesweit abgestimmten Termine sind die folgenden:

Die Direktzahlungen sollen bis zum Jahresende 2015 erfolgen. Damit die Zahlungen möglichst noch in diesem Jahr bei

(Minister Alexander Bonde)

den Antragstellern gutgeschrieben werden können, plant der Bund eine Auszahlung ab dem 29. Dezember. Wir wissen allerdings auch – das hat in den letzten Jahren immer wieder zu Irritationen geführt –, wie lange die Überweisung tatsächlich dauert. Aber unser Ziel ist, vonseiten des Landes zu tun, was wir nur tun können, damit die Zahlungen frühzeitig kommen.

Die Auszahlung der Ausgleichszulage planen wir – soweit die Kontrollen in den Landkreisen schnell genug abgeschlossen werden können – für Anfang bis Mitte Dezember.

Bei den Agrarumweltmaßnahmen kommt es je nach konkreter Maßnahme und gesetzlicher Verpflichtung zu unterschiedlichen Auszahlungsterminen.

Die Auszahlung für die neue Landesförderung für die Bewirtschaftung von steilem Dauergrünland soll ebenfalls in dem genannten Zeitraum erfolgen.

Die Auszahlung von FAKT soll analog der bisherigen Termine bei MEKA stattfinden.

Ich habe es angesprochen: Besonders gefordert sind die Landkreise, die eine zusätzliche Menge an Kontrollen bewältigen müssen. Wir haben die Situation, dass die Kontrollen vor der Zahlung abgeschlossen sein müssen. Insofern will ich die Gelegenheit nutzen, an die Landkreise zu appellieren, alles ihnen Mögliche zu tun. Wir unterstützen die Landkreise beispielsweise dabei, die Vor-Ort-Kontrollen zusätzlich mit Unterstützung aus dem Vermesserpool durchzuführen – auch über Landkreisgrenzen hinweg.

Das sind die Maßnahmen, die wir im Moment gemeinsam ergreifen müssen, um die notwendige Liquidität frühestmöglich an die Betriebe zu geben. Das findet, wie gesagt, in schwierigem Umfeld statt. Das birgt durchaus Risiken. Es gibt europäische Länder, aus denen wir im Moment Rückmeldungen haben, dass sie glauben, die kompletten Kontrollen nicht vor März abschließen zu können. Wir tun alles, um den bewährten Dezembertermin zu halten.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Murschel.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Herr Minister, Sie hatten gerade angesprochen, dass Ihr Haus die Landkreise bei der Kontrolle unterstützt, die Voraussetzung für die schnelle Abwicklung der Anträge ist.

Wir haben vom Rechnungshof die Information bekommen, dass der Kontrollaufwand in keinem vernünftigen Verhältnis zu dem steht, was nachher an Förderbeträgen ausgezahlt wird. Der Faktor liegt teilweise bei 1 : 80. Das heißt, 1 € wird ausgezahlt, aber man muss 80 € aufwenden, um den Fördertatbestand festzustellen.

Meine Frage geht in die Richtung: Ist da angedacht, z. B. auch mit elektronischen Systemen wie FIONA – das ist ein GIS-Informationssystem – verstärkt in diese Bereiche einzusteigen und vielleicht auch an die Frage heranzugehen, ob es Bagatellgrenzen gibt, unterhalb derer sich eine Kontrolle überhaupt nicht mehr lohnt?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herzlichen Dank für die Nachfrage. Wir hatten es auch im Ausschuss diskutiert. Das Gutachten des

Rechnungshofs ist sehr hilfreich, weil es sehr eindrücklich belegt, dass wir hier einen massiven Bedarf für eine Entbürokratisierung der Abwicklung der europäischen Programme haben.

Das Gutachten des Rechnungshofs macht auch sehr deutlich, dass nicht Länder und Bund Ausgangspunkt und Ursache des Aufwands sind, sondern dass dies tatsächlich die europäischen Regelungen in der Abwicklung sind. Die Untersuchung des Rechnungshofs hat sich auf die alte Förderperiode bezogen. Wir sind da sehr dankbar, weil das, glaube ich, auch noch einmal hilft, über die europäischen Rechnungshöfe, aber auch die Verwaltungen in Brüssel noch einmal Aufmerksamkeit für das Problem im Kontrollbereich zu schaffen.

Gleichwohl haben wir die Situation, dass die neue Förderperiode in Brüssel hier keine Entlastung bringt, sondern im Gegenteil insbesondere der Bereich der Kontrolle noch komplexer wird. Das ist ja auch genau das, was uns vor Ort im Moment vor die enormen Herausforderungen stellt, diese zusätzliche Intensität an Kontrolle auch tatsächlich frühzeitig abschließen zu können.

Insofern werden wir in den Gesprächen mit Brüssel – das ist zum Teil schon erfolgt – auch unter Hinweis auf den Landesrechnungshof weiter auf Entbürokratisierung drängen. Gleichwohl liegt es nicht in der Entscheidungsgewalt des Landes, sondern wir sind hier verpflichtet, die europäischen Richtlinien so umzusetzen, wie die europäische Ebene sie beschlossen hat. Ich glaube allerdings, der Rechnungshof gibt viele Hinweise, weshalb man darüber in Brüssel noch einmal nachdenken sollte.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Burger.

Abg. Klaus Burger CDU: Herr Minister, ist es richtig, dass speziell die Greening-Maßnahmen und die damit verbundenen Vor-Ort-Kontrollen – z. B. die Kontrolle von Leguminosen – einen besonders hohen Aufwand hervorgerufen haben?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Es gibt, sage ich einmal, querdurch zusätzliche Kontrollverpflichtungen, die auf die unteren Behörden zukommen. Aber es ist richtig, dass auch im Bereich des Greenings zusätzliche Kontrollen hinzugekommen sind, insbesondere dadurch, dass wir auf Wünsche der Branche in Deutschland eingehen, die die Ausgestaltung des Greenings möglichst breit haben will und versucht hat, möglichst viele Maßnahmen im Rahmen des Greenings umzusetzen. Das führt natürlich auch dazu, dass es hier mit den entsprechenden Kontrollverpflichtungen aus Europa nicht einfacher geworden ist.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Keine weiteren Zusatzfragen?

Damit ist die Beantwortung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 5 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Müller CDU – Förderung der Orts-umfahrung Markdorf

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Ulrich Müller CDU: Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

- a) Ist die Landesregierung bereit, Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Entflechtungsgesetz) für den Bau der Ortsumfahrung Markdorf zur Verfügung zu stellen (unter Angabe der Förderhöhe bzw. der Gründe, die gegen eine Förderung sprechen)?
- b) In welchem zeitlichen Abstand zum Abschluss der noch anhängigen Klage gegen die Planfeststellung wird die Finanzierung in welchen Etappen erfolgen (sofern die Planfeststellung in dem Urteil bestandskräftig festgestellt ist)?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort darf ich für die Landesregierung Herrn Minister Hermann erteilen. – Bitte.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die K 7743 (neu), die Ortsumfahrung von Markdorf, ist derzeit nicht im Förderprogramm des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes von 2015 bis 2019 enthalten. Das Land Baden-Württemberg hatte die K 7743 (neu), also die Ortsumfahrung Markdorf, nach der Anmeldung durch den Bodenseekreis im Jahr 2003 in das damalige LGVFG-Förderprogramm aufgenommen. Bei der Aufstellung des Förderprogramms 2011 bis 2015 musste die Maßnahme aufgrund der angespannten Haushaltssituation und einer Vielzahl anderer baureifer prioritärer Projekte in das nachrichtliche Förderprogramm nach dem LGVFG verschoben werden. Die Aufnahme in das eigentliche Förderprogramm ist jedoch zwingende Voraussetzung für eine Förderung.

Eine erneute Aufnahme in das Programm erfordert zum einen gemäß Ziffer 7.3 der derzeit gültigen Verwaltungsvorschrift des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes eine Anmeldung vonseiten des Vorhabenträgers bis zum 31. Oktober des Vorjahrs. Dies ist im vergangenen Jahr nicht und in diesem Jahr noch nicht erfolgt. Es sind ja noch drei Tage; da kann ja noch manches passieren. Das ist aber die Voraussetzung, und die war nicht gegeben.

Nach derzeitigem Stand sollen die Mittelzuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz 2019 auslaufen. Über die Anschlussfinanzierung besteht zwischen Bund und Ländern noch keine Klarheit. Das Restmittelvolumen bis 2019 ist bereits in großem Umfang durch im Bau befindliche und bewilligte oder bereits im Förderprogramm enthaltene Maßnahmen gebunden. Die Anzahl der vorliegenden Förderanträge, die eine Vielzahl anderer dringender Maßnahmen beinhalten, übersteigt übrigens bei Weitem das geringe noch freie Volumen bis zum Jahr 2019.

Das Vorhaben ist mit derzeit zuwendungsfähigen Kosten von etwa 11,1 Milliarden €

(Heiterkeit des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

– 11,1 Millionen € – verbunden. – Ein Milliardenbetrag wäre jetzt leicht übertrieben, aber trotzdem ist es eines der teuersten Projekte in diesem Bereich, vor allem im Regierungsbezirk Tübingen. Die Fördermöglichkeiten müssen sich zwangsläufig auch an den verfügbaren Mitteln orientieren. Das heißt,

je teurer eine Maßnahme ist, umso schwieriger ist eine Maßnahme ins Programm aufzunehmen und zu finanzieren.

Zu bemerken ist in diesem Zusammenhang auch, dass in diesem Jahr u. a. mit der Förderung der K 7725 – die Südumfahrung Kehlen, die auch 6,6 Millionen € kostet – bereits ein beträchtlicher Teil an Mitteln im Bodenseekreis gebunden bzw. für diesen bewilligt wurde. Aufgrund des noch fehlenden Baurechts ist ein möglicher Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahme derzeit ohnehin ungewiss.

Wegen dieser Gründe konnte das Vorhaben bei der Fortschreibung zum Förderprogramm 2015 bis 2019 nur mit einer nachrangigen Priorität in der Vorschlagsliste der noch nicht bewilligten und nicht im Programm enthaltenen Maßnahmen aufgeführt werden.

Zur künftigen Programmaufnahme: Am 24. September 2015 wurde die Verlängerung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes des Bundes über 2019 hinaus vereinbart. Eine Einigung des Bundes mit den Ländern bezüglich der Entflechtungsmittel steht allerdings noch immer aus. Ich habe den Bund aufgefordert, nun auch rasch eine Fortsetzung der Entflechtungsmittel zu klären. Wir alle hoffen, dass das noch im kommenden Monat passiert – im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin –, aber wir wissen nicht, ob es wirklich zu einer Verlängerung kommt. Das ist noch offen. Ich würde es außerordentlich begrüßen, wenn es endlich eine Entscheidung gäbe, vor allem eine positive Entscheidung; denn viele Kommunen können ihre Projekte zukünftig nicht mehr finanzieren, wenn es da keine Nachfolgeregelung gibt.

Wenn diese Grundsatzfrage geklärt ist und finanzielle Spielräume dies erlauben, kann unter Berücksichtigung der konkurrierenden Projekte auch dieses Vorhaben prinzipiell wieder in ein Programm aufgenommen werden.

Ihre zweite Frage wird daher so beantwortet: Abhängig von einer etwaigen Aufnahme der Südumfahrung Markdorf in das Förderprogramm kann der Antrag auf Förderung erst dann gestellt werden, „wenn das Vorhaben so weit vorbereitet ist, dass der Beginn der Bauarbeiten möglich und eine rechtmäßige ungehinderte Durchführung in absehbarer Zeit gewährleistet ist“. Das schreibt die Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz vor. Hierzu ist in der Regel ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss Voraussetzung. Aufgrund aktueller Erfahrungen ist für die Prüfung und die Genehmigung des Förderantrags ein Zeitraum von einem halben bis zu einem Jahr erforderlich. Die Voraussetzungen des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes und insbesondere der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel müssen jedoch erfüllt sein. Die Finanzierung würde im Falle einer Bewilligung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entsprechend dem Baufortschritt erfolgen.

(Beifall des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Müller.

Abg. Ulrich Müller CDU: Herr Minister, Sie haben jetzt die Hürden beschrieben. Das ist klar: Solange kein Baurecht besteht, kann man nicht fördern.

(Ulrich Müller)

Meine Frage zielte jetzt auch auf den Fall, dass das Baurecht bestehen würde. Wie bewerten Sie das denn politisch? Denn man kann feststellen: Erst war das Vorhaben voll im Programm, dann war es im nachrichtlichen Programm, mittlerweile ist es in gar keinem Programm mehr drin.

Genau vor diesem Hintergrund – das konnte man auch einer Landtagsdrucksache entnehmen – würde mich einfach interessieren: Wo positionieren Sie das denn? Stehen Sie hinter dem Projekt? Halten Sie es für wertvoll? Halten Sie es für richtig? Das ist eigentlich die Frage gewesen, um die es geht, und dazu haben Sie jetzt gar nichts gesagt.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Muss er auch nicht!)

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Ich glaube, wir haben die Fragen, die Sie gestellt haben, sehr passgenau, sehr ausführlich und sehr korrekt beantwortet. Für Hätte-, Wenn- und Sollfragen bin ich nicht zuständig.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Aber für politische Fragen vielleicht!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Schwarz.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Es wundert mich, dass nach einer kommunalen Maßnahme gefragt wird, die vom kommunalen Maßnahmenträger gar nicht angemeldet wurde. Deshalb fällt das nicht in die Zuständigkeit des Landes.

Herr Minister, Sie haben die Entflechtungsmittel angesprochen. Können Sie uns sagen, ob die Bundesregierung inzwischen perspektivisch aufgezeigt hat, ob die Entflechtungsmittel, die für den kommunalen Straßenbau von großer Bedeutung sind, über das Jahr 2019 hinaus gewährt werden?

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Leider gibt es dazu keine eindeutigen Äußerungen. Man hört zum einen, dass es die Einsicht gibt, dass eine Finanzierung erforderlich ist. Man hört zum anderen die Position, das sei schon bei der letzten Bund-Länder-Finanzreform, also vor etwa zwölf Jahren, geregelt worden, dabei seien den Ländern Umsatzsteuerpunkte zugeschrieben worden, und deshalb würde es nichts mehr geben.

Ich muss ganz offen sagen, diese Position wäre verheerend. Ich kann nicht erkennen, dass die Länder in der Lage wären, diese Summen allein mit Haushaltsmitteln zu stemmen. In Baden-Württemberg sind dies etwa 165 Millionen €, die erforderlich wären, um kleinere Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus, des ÖPNV, des Radwegebaus usw. umzusetzen. Mit dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, das gestern verabschiedet worden ist, werden viele Möglichkeiten gefördert. Es wäre fatal, wenn die angesprochene Bundesfinanzierung nicht käme.

Ich bin immer wieder überrascht, dass ich so wenig von der CDU-Fraktion höre, was sie eigentlich tut, damit in Berlin eine positive Lösung gefunden wird.

(Abg. Werner Raab CDU: Immer die anderen!)

Ich höre immer nur, dass Sie Mittel für Projekte in Ihrem Wahlkreis haben wollen.

(Abg. Werner Raab CDU: Sind Sie Minister hier, oder was sind Sie?)

Ich erkenne aber nicht, dass Sie auf Bundesebene aktiv werden, damit es endlich eine Lösung gibt.

(Beifall des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Hahn.

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Herr Minister, Sie sagten, die Maßnahme sei im Förderplan 2011 bis 2015 nicht als Vordringlicher Bedarf, sondern als nachrangiger Bedarf eingestuft worden. Wann ist denn der Förderplan 2011 bis 2015 erstellt worden?

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: In einem Teil des Jahres 2011 hat die CDU noch Regierungsverantwortung getragen. Wir haben auf die Schnelle nicht klären können, ob dieser Plan schon vor der Regierungsübernahme förmlich weitergeleitet worden ist oder ob es danach passiert ist. Auf jeden Fall drängt sich der Eindruck auf, dass die Vorgänger mit verantwortlich sind für dieses Verfahren.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Das war im nachrichtlichen Programm, und jetzt ist es nicht mehr drin, und für die Zukunft äußern Sie sich gar nicht!)

– Wie Sie wissen, ist das nachrichtliche Programm eine Nachricht, aber kein Programm.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: So einfach ist das!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall. Dann bedanke ich mich.

Damit ist diese Mündliche Anfrage erledigt und die Behandlung von Tagesordnungspunkt 6 beendet.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes – Drucksache 15/7553

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Raab das Wort.

Abg. Werner Raab CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Eine Änderung des Bestattungsgesetzes ist erforderlich geworden, weil der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim die Bestattungssatzung der Stadt Kehl bezüglich der Grabsteine aufgehoben hat, da es keine offiziell anerkannten Zertifikate gibt, die bestätigen, dass die Produktion dieser Grabsteine nicht ausbeuterische Kinderarbeit zur Grundlage hat.

Genau das ist die Überschrift dessen, was wir heute beraten. Alle Fraktionen dieses Hauses waren sich 2012 einig darin – das kann man in den Protokollen nachlesen –, dass wir alles

(Werner Raab)

tun sollten, um ausbeuterische Kinderarbeit zu verhindern, und zwar unabhängig davon, wo sie stattfindet, ob in China, in Indien oder sonst wo.

Nun stellt sich heraus, dass dieses Gesetz nicht sorgfältig genug erarbeitet worden ist. Ich darf nochmals auf die Protokolle verweisen. Eine Stellungnahme, die ich bereits im Jahr 2012 eingefordert habe, haben wir bis heute nicht bekommen.

Nun will man dieser Problematik insoweit entgegenzutreten, als man ein gestuftes Verfahren schafft, wonach alles, was aus EU-Ländern kommt, als nicht mit ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt gilt, weil Kinderarbeit in der EU gesetzlich verboten ist. Außerdem werden Zertifikate eingeführt, die von Non-Profit-Organisationen vergeben und als sicher angesehen werden. Bei Ländern wie China oder Vietnam muss der Händler nachweisen, dass er alles dafür getan hat, Kinderarbeit auszuschließen zu können.

Nun steht eine Gesetzesnovelle an. Ich gehe davon aus, wenn die offenen Fragen zwischen dem Justizministerium und dem Sozialministerium geklärt sind, dann werden sich alle vier Fraktionen des Hohen Hauses bereit erklären, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Deshalb möchte ich jetzt meiner Bitte noch einmal Ausdruck verleihen. Ich hoffe, dass wir im Rahmen der Behandlung im Sozialausschuss eine entsprechende schriftliche Auskunft des Sozialministeriums erhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP sowie des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Lucha das Wort.

Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Änderung des Bestattungsgesetzes im Jahr 2012 haben alle vier Fraktionen dieses Hauses gemeinsam eine Rechtsgrundlage geschaffen, die es Friedhofsträgern in Baden-Württemberg ermöglicht, in ihren Friedhofssatzungen festzulegen, dass auf ihren Friedhöfen nur Grabsteine und Grabeinfassungen verwendet werden dürfen, die nachweislich aus fairem Handel stammen und nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden. Viele Kommunen hatten seinerzeit explizit darum gebeten.

Es war vorgesehen, dass die entsprechenden Anforderungen an diesen Nachweis durch den Satzungs- bzw. Verordnungsgeber festgelegt werden. Mit Urteil vom 8. Mai 2014 hat der VGH entschieden, dass die Friedhofssatzung der Stadt Kehl rechtswidrig sei, weil die Nachweismöglichkeiten, dass ein Stein nicht aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammt, derzeit nicht ausreichend seien und keine allgemein anerkannten Zertifikate existierten. Im Übrigen hat der VGH dieses Urteil im Fall der Stadt Stuttgart bestätigt. Die Rechtsgrundlage im Bestattungsgesetz an sich wurde dabei vom VGH nicht kritisiert.

Nun haben wir daraus Konsequenzen gezogen. Infolge dieser Urteile war es aus unserer Sicht geboten, zu reagieren. Der Kollege Schwarz und ich für die Fraktion GRÜNE sowie Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen haben die Initiative dazu ergriffen.

Viele Kommunen waren verunsichert und stellten die Änderung ihrer Friedhofssatzung, die sie gerade vornehmen wollten, zurück. Aus unserer Sicht muss verhindert werden, dass diese wichtige Initiative des Landes zum Ausschluss von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit mangels Nachweismöglichkeiten vor Ort nicht ausreichend umgesetzt werden kann.

Wir haben daraufhin im Juli 2014 mit dem Sozialministerium verschiedene Lösungswege debattiert und sind auf Herrn Professor Krajewski, einen anerkannten Professor für öffentliches Recht der Universität Erlangen, gestoßen, der sich dankenswerterweise auch zum öffentlichen Vergaberecht sehr profunde geäußert hat.

Wir haben dazu eine Fachanhörung in kleinem Kreis durchgeführt, an der auch Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen und Ministerien beteiligt waren.

Im Einzelnen – basierend auf der Einschätzung von Herrn Professor Krajewski – gilt der Nachweis als erbracht, wenn die Grabsteine aus bestimmten Ländern des EWR oder der Schweiz stammen oder wenn ein bewährtes Zertifikat vorliegt, das ausdrücklich bestimmte Kriterien aufweist. Auf der letzten Stufe ist eine Erklärung zu verlangen, dass sich der Händler vergewissert hat. Kann auch diese Zusicherung nicht gegeben werden, hat der Händler zu erklären, welche Maßnahmen er ergriffen hat, um die Verwendung von Grabsteinen aus Kinderarbeit zu vermeiden.

Dieses Kaskadenmodell bietet aus unserer Sicht zum einen die Chance, die Nachweise tatsächlich zu erbringen, auch mit den schon zitierten anerkannten, nicht den Produzenten nahestehenden, unabhängigen Organisationen, die zertifizieren. Zum anderen trägt es im dritten Schritt den Einwänden der Steinmetze Rechnung, die darauf abzielen, dass es tatsächlich keine Wettbewerbsbeschränkung gibt.

Fakt ist: Unser politisches, moralisches Ziel – gerade in der jetzigen Zeit – ist, ein Signal zu setzen, die ILO-Konvention 182 umzusetzen, weil dies ein Beitrag auch für gerechtes Wirtschaften auf der Welt, für eigenständige Entwicklungsperspektiven vor allem auch von Kindern und Jugendlichen ist. Gerade vor dem Hintergrund der weltweiten Ereignisse wird dieses Erfordernis noch einmal deutlich.

Es handelt sich auch hier nicht um ein Placebo oder ein Symbol. Vielmehr wollen wir beweisen, dass wir in unseren Wirtschaftsbeziehungen – gerade auch mit Ländern in Südostasien – nach klaren wertorientierten Maßstäben handeln.

Wir haben jetzt noch ein Zwischengespräch mit Herrn Mauch vom Städtetag und mit Verbänden geführt. Es gibt noch punktuelle Anmerkungen, auch redaktionelle Vorschläge, z. B. eventuell das Wort „gemeinnützig“ herauszulassen. Das alles sind Punkte, die wir besprechen können.

Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen von allen Fraktionen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Ich meine, wir haben auf das Urteil gut reagiert, indem wir jetzt so einen profunden Vorschlag machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Reusch-Frey.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Kann der Kollege Lucha das vielleicht noch mal für den Präsidenten erläutern? – Zuruf: Manne Lucha hat noch Zeit!)

– Kollege Lucha könnte noch weitere Ausführungen zu den Details machen, hat aber leider keine Redezeit mehr.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Kann er das schriftlich nachreichen?)

Bitte, Herr Kollege Reusch-Frey. Sie haben das Wort.

Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Kinder in Steinbrüchen für Grabsteine auf unseren Friedhöfen arbeiten, dann ist das der SPD nicht egal. Wenn Gemeinden in ihrer Friedhofssatzung festlegen wollen, dass Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit auf ihren Friedhöfen keinen Platz haben, dann unterstützen wir das voll und ganz. Wenn der gesamte Landtag von Baden-Württemberg in dieser Sache an einem Strang zieht, dann zeichnet ihn dieses gemeinsame Vorgehen aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU und der Grünen)

In der Tat besteht Handlungsbedarf. Fast jeder zweite Grabstein stammt aus Indien. Dort arbeiten rund 150 000 Kinder in Steinbrüchen mit Schlagbohrern, atmen ohne Schutz den tückischen Staub ein und ruinieren damit ihre Gesundheit.

Die wirklich vertrauenswürdige Internationale Arbeitsorganisation, ILO, berichtet immer wieder von ausbeuterischer Kinderarbeit unter dramatischen Verhältnissen. Diese Kinderarbeit, meine Damen und Herren, muss ein Ende haben. Kinderarbeit hat in Steinbrüchen nichts zu suchen – nirgendwo auf dieser Welt.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Um dies zu erreichen, können und wollen viele einen Beitrag leisten. Immer mehr Leute blicken nicht nur auf das Äußere eines Steines, sondern fragen danach, was hinter dem Produkt steht: Woher kommt der Stein? Von wem und unter welchen Bedingungen wurde er hergestellt? Gerade bei Grabsteinen und Gräbern zeigen viele eine besondere Sensibilität. Schließlich geht es um einen Teil der Erinnerungskultur an einen verstorbenen Angehörigen.

Wenn nun Kommunen verbindlich vorschreiben wollen, dass auf ihren Friedhöfen keine Grabsteine aus Kinderarbeit aufgestellt werden dürfen, dann ist es gut, wenn wir alle gemeinsam dieses Anliegen unterstützen. Es geht um gute Arbeit, gute Arbeit weltweit.

Schon seit dem Jahr 2000 gibt es das Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation. Es zielt darauf ab, unverzüglich Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit umzusetzen. Das Übereinkommen 182 wurde von Deutschland ratifiziert und ist im Jahr 2000 in Kraft getreten.

Alle Handlungsebenen – Bund, Länder und Kommunen – sind in der Pflicht, ihre Möglichkeiten zu nutzen. Auf Landesebe-

ne haben wir bereits 2008 die Verwaltungsvorschrift der Ministerien zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Arbeit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge erlassen.

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Darin ist u. a. auch das Verbot von Natursteinen aus Kinderarbeit enthalten.

Auf der Ebene der Kommunen kann inzwischen eine entsprechende Regelung in die Friedhofssatzungen aufgenommen werden. Der Landtag hat vor drei Jahren die notwendige Grundlage geschaffen. Nun gab es aber die rechtliche Prüfung durch das Verwaltungsgericht, die ergeben hat, dass eine Präzisierung bezüglich des Nachweises notwendig ist. Die vorliegende Gesetzesänderung beinhaltet eine abgestufte Anforderung für den Nachweis, dass ein Grabstein nicht aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammt.

Ich denke, das Entscheidende für uns ist, dass dieses Verfahren in der bereits genannten Verwaltungsvorschrift des Landes niedergelegt ist und sich auch bewährt hat. Insofern sind wir guter Dinge, dass das rechtsfest ist, dass wir den richtigen Weg einschlagen und dass das vor Gericht wirklich Bestand haben wird.

(Zuruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

Wir setzen darauf, dass nun möglichst viele Kommunen die eröffnete Möglichkeit nutzen, wenn wir dieses Gesetz durch den Landtag verabschiedet haben, und so einen Mosaikstein auf dem langen Weg zu guter Arbeit weltweit legen können. Kinderarbeit soll auf unseren Friedhöfen keinen Platz haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! 2012 wurde das Bestattungsgesetz unter Beteiligung aller vier Fraktionen geändert. Ich erinnere mich noch an viele Themen. Wir hatten ja auch einmal über Seebestattung gesprochen.

(Heiterkeit des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

– Kollege Lucha erinnert sich noch.

(Zuruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

Wir haben versucht, einen Kompromiss zu finden. Uns war bewusst, dass dieses Thema möglicherweise nicht ganz durchkommt. Uns war es über alle vier Fraktionen wichtig, dieses sensible Thema gemeinsam zu verabschieden.

Es wurde angesprochen: Im April 2014 hat der VGH Baden-Württemberg die Friedhofssatzung der Stadt Kehl an dieser Stelle für rechtswidrig und unwirksam erklärt. Ich hatte das zum Anlass genommen, im Oktober 2014 mit einem Antrag der FDP/DVP nachzufragen, ob die Landesregierung das Ziel hat, das Bestattungsgesetz zu ändern. Damals lautete die Aus-

(Jochen Haußmann)

sage noch, man halte es derzeit nicht für erforderlich und empfehle den Kommunen einfach, den betreffenden Paragraphen nicht zu verwenden.

Insofern begrüßen wir, dass jetzt die Initiative ergriffen wurde. Wir sind gern bereit, gemeinsam eine Änderung vorzunehmen. Uns ist es wichtig, dass die Bürokratie überschaubar ist, dass es für die Betriebe nicht wieder einen großen Aufwand bedeutet. Uns ist es auch wichtig, faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Beim Ziel sind wir uns einig.

Es gibt auch andere Branchen, die davon betroffen sind. Ich nenne nur einmal die Bekleidungsindustrie. Dafür hat man 2008 auch die Verwaltungsvorschrift Kinderarbeit – ich werde den gesamten Titel nicht wiederholen; der Kollege Reusch-Frey hat ihn zitiert – erlassen, die man im Übrigen verlängern muss, weil sie zum Jahresende ausläuft.

Wir haben inzwischen auch Stellungnahmen vom Bundesverband Deutscher Steinmetze und von der Landesinnung Bestattungsgewerbe bekommen. Ich nehme an, diese Stellungnahmen werden wir zum Anlass nehmen, das Thema auch im Ausschuss noch einmal aufzugreifen. Denn uns ist es wichtig, auch hier eine Regelung zu finden, die nicht nur rechtlich sicher, sondern auch sinnvoll handhabbar ist und über längere Zeit Bestand haben wird.

Ich glaube, es gibt da einige Vorschläge, die man durchaus prüfen kann und die auch Anlass geben, das im Ausschuss noch einmal zu besprechen. Deshalb bin ich sehr sicher, dass wir da eine gemeinsame Lösung finden werden.

Insofern erspare ich dem Plenum jetzt zwei Minuten meiner Redezeit, Herr Präsident.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Frau Sozialministerin Altpeter das Wort.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Änderung des Bestattungsgesetzes und der Bestattungsverordnung ist gut gelungen. Wir haben viele positive Rückmeldungen bekommen. Aber eine Regelung ist noch offen. Denn über eines sind wir uns hier im Haus alle einig: Ausbeuterische Kinderarbeit wie z. B. bei der Herstellung von Grabsteinen oder Grabeinfassungen darf auf unseren Friedhöfen keinen Platz finden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wir hatten uns darauf verständigt, eine Ermächtigung für die Träger von Friedhöfen in das Bestattungsgesetz mit aufzunehmen. Die Träger von Friedhöfen sollten in den Friedhofssatzungen festlegen können, dass nur Grabsteine und Grabeinfassungen verwendet werden dürfen, die nachweislich aus fairem Handel ohne ausbeuterische Kinderarbeit stammen. Der VGH Baden-Württemberg hat diese Regelung für unwirksam erklärt,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nein, nur die Friedhofssatzung!)

weil sie den einheimischen Handwerkern unzumutbare Vorgaben mache.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nur die Friedhofssatzung!)

Es seien keine ausreichend belastbaren Zertifikate – ich führe es aus, Herr Schwarz –

(Glocke des Präsidenten)

für Grabsteine und Grabeinfassungen verfügbar. Das war – ich glaube, da sind wir uns einig – der entscheidende Punkt.

Ich habe daraufhin den Trägern von Friedhöfen empfohlen, von der Ermächtigung keinen Gebrauch zu machen. Aber das löst natürlich nicht auf Dauer unser Problem, die stattfindende Kinderarbeit insofern auszuschalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser baden-württembergisches Bestattungsrecht ist sicherlich ein zu kleiner Hebel, um in Indien Sozialpolitik zu machen. Denn schon die räumliche Ausdehnung der Steinbrüche ist so riesig, dass man mit Sicherheit nicht leicht einen vollständigen Überblick darüber bekommen und behalten kann. Deshalb bin ich mir ganz sicher, dass es auch in Zukunft schwierig sein wird, belastbare Zertifikate zur Verfügung zu haben.

Aber zu behaupten, es seien hier unlösbare Probleme bei der Verhinderung ausbeuterischer Kinderarbeit gegeben, das ginge mir doch zu weit. Deshalb finde ich, dass wir hier nicht aufgeben dürfen, und ich denke, dass wir in dieser Frage auch nicht aufgeben werden.

Unser Anliegen ist so wichtig, dass wir an allen anderen Stellschrauben drehen müssen, um unserem Ziel näherzukommen. Wir müssen deutlich machen, dass wir ausbeuterische Kinderarbeit entschieden ablehnen. Dabei – die Vorredner haben es gesagt – dürfen wir uns nicht nur auf Grabsteine und Grabeinfassungen beschränken. Kinderarbeit in indischen Steinbrüchen gibt es vor allem auch bei der Herstellung von Pflastersteinen aus Steinabfällen. Ich denke, auch da ist es angesagt, die kommunale bzw. öffentliche Beschaffung von Pflastersteinen einmal einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.

(Vereinzelt Beifall)

Ich finde, dass es ein gutes und ein wichtiges Signal ist, dass wir auch in Zeiten des beginnenden Wahlkampfes gemeinsam mit allen Fraktionen wichtige Vorhaben in Angriff nehmen, um ausbeuterischer Kinderarbeit entschieden zu begegnen.

Zunächst bin ich froh, dass wir uns auf eine gesetzliche Regelung verständigen konnten, die hoffentlich mehr Bestand haben wird als die bisherige. Ich denke, unser gemeinsames Anliegen, ausbeuterische Kinderarbeit zu eliminieren, ist sehr deutlich geworden. Da geht es auch nicht nur um Grabsteine.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/7553 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung von Vorschriften zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg – Drucksache 15/7554

Das Wort zur Begründung erhält für die Landesregierung Frau Ministerin Bilkay Öney.

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ende November 2013 haben wir uns hier mit dem Landesanerkenntnisgesetz befasst. Danach hat jede Person mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss einen Rechtsanspruch darauf, dass innerhalb von drei Monaten überprüft wird, ob diese Qualifikation hier anerkannt werden kann.

Wir haben das Verfahren transparenter gemacht und Zuständigkeiten gebündelt. Wenn jetzt noch – wie gerade in Vorbereitung – die Zuständigkeit für die Anerkennung bei Ingenieuren bei der Ingenieurkammer gebündelt wird, haben wir es in Baden-Württemberg geschafft, dass für jeden Beruf immer nur eine Stelle zuständig ist.

Den Zuständigkeitsdschungel haben wir damit endgültig gelichtet. Wir haben einen gesetzlichen Beratungsanspruch und ein funktionierendes Beratungsnetzwerk mit vier Kompetenzzentren: in Mannheim, in Stuttgart, in Ulm und in Freiburg. Dort haben wir allein im ersten Halbjahr über 2 500 Beratungen durchgeführt.

Diese Kompetenzzentren leisten jetzt für die Integration in den Arbeitsmarkt einen weiteren wichtigen Beitrag, da sie mit der Erfassung der mitgebrachten Qualifikationen, der Berufserfahrungen und der Sprachkompetenzen der Flüchtlinge betraut sind.

Mittlerweile hat die Europäische Kommission zur Fortentwicklung der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen eine neue Richtlinie verabschiedet. Diese gilt es jetzt in nationales Recht umzusetzen.

Dabei geht es zunächst einmal um verschiedene Verfahrenserleichterungen. So können künftig informell im Zuge des lebenslangen Lernens erworbene Kompetenzen bei der Gleichwertigkeitsprüfung berücksichtigt werden. Im Einzelfall kann ein sogenannter partieller Zugang zu reglementierten Berufen eröffnet werden. Das bezieht sich auf die Berufsbilder, die bei uns ein breiteres Gebiet abdecken als im Ausland.

Die Verfahren können künftig auch elektronisch abgewickelt werden. Die Vorgaben für einzureichende Dokumente werden abgesenkt. Nebenbei ersparen wir damit Antragstellern Kosten für teure Beglaubigungen, die bei einer nüchternen Betrachtung eigentlich auch unnötig sind und nur einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand darstellen.

Ferner können künftig auch die Einheitlichen Ansprechpartner nach der Dienstleistungsrichtlinie Anerkennungsanträge annehmen und an die zuständigen Stellen weiterleiten.

Außerdem muss künftig in den Fällen, in denen die Anerkennungsstelle eine Eignungsprüfung vorschreibt, sichergestellt sein, dass die Prüfung auch innerhalb von sechs Monaten abgelegt werden kann.

Obwohl die Europäische Kommission noch keine landesrechtlich geregelten Berufe für die Einführung des Europäischen Berufsausweises vorgesehen hat, bereiten wir die rechtlichen Grundlagen dafür bereits vor.

So weit zu den Erleichterungen und Verbesserungen in den Verfahren.

Wir führen jedoch auch zwei Instrumente ein, mit denen EU-weit ein Missbrauch von Anerkennungsverfahren verhindert werden soll.

Über elektronisch verbreitete Vorwarnungen werden die zuständigen Stellen aller Mitgliedsstaaten künftig darüber informiert, wenn Angehörigen von bestimmten Berufen im Gesundheitswesen sowie im Bereich Erziehung und Bildung Beschränkungen oder auch Arbeits- und Berufsverbote auferlegt werden. Dann sollten sich Fälle wie die des Arztes, der in seiner Heimat nicht mehr praktizieren durfte und danach noch jahrelang in Deutschland Patienten behandelte, nicht mehr wiederholen. Wir hatten einen solchen Fall bei einem Holländer, der lange Zeit in Heilbronn gearbeitet hat.

Zudem wird künftig vor Personen gewarnt, bei denen ein Gericht festgestellt hat, dass sie sich mit gefälschten Dokumenten eine Anerkennung verschaffen wollten. Auch das gab es: Ärzte, die keine Ärzte waren, die aber mit falschen Zeugnissen wohl gearbeitet haben.

Schließlich möchten wir Vorschriften zur Statistik und zur Evaluation des Gesetzes ändern, damit eine länderübergreifend einheitliche Bewertung der Anerkennungsgesetzgebung möglich wird. Wir profitieren alle, wenn die Daten der Länder leichter vergleichbar sind. Auch verhilft uns das zu einem Gesamtüberblick beim Thema Anerkennung über die Verfahren bei bundesrechtlich und landesrechtlich geregelten Berufen.

Da es sich um die Umsetzung einer EU-Richtlinie handelt, bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion darf ich Frau Abg. Dr. Engeser das Wort geben.

Abg. Dr. Marianne Engeser CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem

(Dr. Marianne Engeser)

Gesetz, das wir heute beraten, geht es um die Anerkennung von Berufsabschlüssen, die im Ausland erworben worden sind. Das ist gerade im Moment angesichts der Tatsache, dass so viele Menschen zu uns kommen, von hoher Bedeutung. Es ist auch wichtig für die Wirtschaft, weil sie in manchen Bereichen händierend nach Fachkräften sucht. Auch der Mittelstand ist hiervon betroffen.

Das vorliegende Gesetz ist für uns ein Schritt in die richtige Richtung. Es ist schon deswegen gut, weil es vorsieht, dass die Einheitlichen Ansprechpartner im Land als Front- und als Backoffice tätig werden können.

Was bedeutet dies? Ich zitiere: Es

soll den zuständigen Stellen die Möglichkeit geschaffen werden, Teile der Aufgabendurchführung (z. B. vergleichende Recherchen und Stellungnahmen) auf Träger öffentlicher Aufgaben auszulagern, um hierdurch Synergien zu heben ...

Gleichzeitig soll der Verwaltung auf Ebene der Regierungspräsidien die Möglichkeit gegeben werden, Aufgabenkonzentrationen zu erreichen, mit dem Ziel der Synergieschöpfung und der Qualitätssicherung.

Darum geht es in dem vorliegenden Gesetz. Nur: Leider stammen die eben zitierten Passagen nicht aus der Begründung des Gesetzes, das wir heute beraten. Nein, sie stammen vielmehr aus einem Änderungsantrag, den wir, die CDU-Fraktion, bereits im Jahr 2013 eingebracht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir freuen uns, dass die Regierung nun die wesentlichen Teile unseres Antrags still und leise in ihren Gesetzentwurf übernommen hat, fragen uns aber, wieso sie dazu nahezu zwei Jahre gebraucht hat, zwei Jahre, in denen Zigtausende von Menschen nach Baden-Württemberg gekommen sind. Sie hätten vielleicht schneller und besser in den Arbeitsmarkt integriert werden können, wenn die Landesregierung unsere Vorschläge etwas zügiger aufgegriffen hätte. Aber nun ist es so weit, und das ist richtig so.

Bestärkt werden wir zudem durch die Stellungnahme der Ingenieurkammer.

Wir haben aber noch einen weiteren Vorschlag. Wir wären nicht die CDU, wenn wir nicht noch einen Vorschlag dazu hätten. Wir sind der Auffassung, dass bereits in den Landeseraufnahmestellen die Berufsqualifikationen von Asylbewerbern festgestellt werden sollten, und zwar flächendeckend.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das betrifft selbstverständlich nur solche Asylbewerber, die nicht aus sicheren Herkunftsstaaten kommen und die damit eine Bleibeperspektive haben. Von diesen Leuten sollen berufliche Qualifikationen erhoben werden. Dann kann man auch gleich sehen, welche Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden müssen, wenn Defizite bestehen. Diese Variante liegt auch organisatorisch nahe. Denn den Regierungspräsidien obliegt sowohl die Anerkennung der Berufsabschlüsse als auch der Betrieb der Landeseraufnahmestellen.

Wie man die personellen Ressourcen gewährleistet, darüber muss man sich natürlich Gedanken machen. Aber vielleicht kann man – wie jetzt auch bei den Lehrern – Mitarbeiter im Ruhestand reaktivieren.

Die Vorteile einer solchen Erhebung liegen auf der Hand: Durch Arbeit wird die Integration derjenigen Menschen gefördert, die langfristig bei uns bleiben. Gleichzeitig kann die Wirtschaft ihre Angebote für Beschäftigung verbessern.

Wir brauchen natürlich auch schnell Deutschkurse. Denn die ganze Anerkennung nutzt nichts, wenn wegen Sprachschwierigkeiten und Sprachmängeln keine Arbeitsvermittlung möglich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf trägt – so kann man sagen – die Handschrift der CDU. Deswegen stimmen wir ihm gern zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Fritz das Wort.

Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Neben dem Erwerb hinreichender Sprachkenntnisse ist die berufliche Eingliederung Grundlage für Integration von Zuwanderern. Das Gesetz setzt die EU-Richtlinie 2013/55 um und trägt zu der Sicherung des Fachkräfteangebots und der besseren Integration und Eingliederung bei. Wie dringend dies ist, brauche ich Ihnen angesichts des Fachkräftemangels allerorten nicht näher zu erläutern.

Mit dem Gesetz schaffen wir die Grundlagen für eine schnellere Anerkennung der im Ausland erworbenen Fähigkeiten und Qualifikationen, damit Zuwanderer nicht mehr unter ihrer Qualifikation beschäftigt werden müssen, sondern ihren Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß auch ihrem Beruf nachgehen können. Dies ist zum beiderseitigen Nutzen.

Wir erleichtern die Feststellung der Qualifikation, wir erleichtern das Verfahren, indem Anträge auch online gestellt werden können. Wir schaffen die Möglichkeit, dass Nachweise akzeptiert werden, auch wenn sie nicht beglaubigt oder gar superlegalisiert sind. Eine solche Vereinfachung ist wirklichkeitsnah. Denn oft können Zuwanderer unsere seitherigen Maßstäbe der Bürokratie nicht erfüllen. Eine syrische Ärztin beispielsweise, die auf der Flucht ist, kann ihre Unterlagen oft nicht in Papier liefern. Aber sie hat sie eventuell digital gespeichert. Wenn auch dies anerkannt wird, dann ist dies wirklichkeitsnah.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Dies verringert den Aufwand und die Kosten für die Anerkennung sowie die Bürokratie auf beiden Seiten.

Wir bauen das Netzwerk der Beratung aus. Wir berücksichtigen auch informelle Kompetenzen. Wir schaffen Einheitliche Ansprechpartner, und wir richten ein Vorwarnverfahren IMI ein für Fälle, in denen eventuell gefälschte Nachweise und Zeugnisse vorgelegt wurden, und machen dies europaweit.

(Jörg Fritz)

Alles in allem: ein notwendiges und sinnvolles Gesetz.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Kleinböck das Wort.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben uns vor zwei Jahren mit dem Landesenerkennungsgesetz doch etwas Mühe gegeben. Wir haben für 260 Berufe ergänzende Vorgaben gemacht – für Baden-Württemberg gültig.

Wir haben nicht einfach nur das Bundesenerkennungsgesetz abgeschrieben. Frau Engeser hat es ja formuliert: Das war ein langwieriger Prozess. Einige sind in dieser Zeit ungeduldig geworden, aber wir haben das Ganze als achtetes der 16 Bundesländer auf der Zielgeraden dann doch hinbekommen. Daher denke ich, dass diese Regelungen – seither ist pro Beruf bzw. pro Berufsgruppe nur eine Anerkennungsstelle zuständig – den Betroffenen helfen.

Dass wir einen kostenlosen Beratungsanspruch eingeführt haben, ist natürlich auch zielführend. Ich denke auch, die Entwicklung, die wir jetzt mit dem Europäischen Berufsausweis aufgreifen, ist die richtige.

Über den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt, über die Frage der Sicherung des Fachkräfteangebots ist schon das Wesentliche gesagt worden.

Ich möchte abschließend noch einen Gedanken aufgreifen. Wir haben Gebühren für Antragsteller vorgesehen, die sich zwischen 100 € und 600 € bewegen. Ich denke – wie der Kollege gerade angesprochen hat –, für einige wird dies natürlich eine Hürde sein. Für jenen, der kein eigenes Einkommen hat, sind bereits 100 € sehr viel Geld. Das ist für manche vielleicht deshalb auch ein Grund, von einem Antrag auf Anerkennung des vorhandenen Abschlusses abzusehen. Genau das wollten wir mit dem Gesetz eigentlich vermeiden. Deshalb auch unsere Überlegung, in Fällen unbilliger Härte die Möglichkeit zu eröffnen, diese Gebühren ganz oder teilweise zu erlassen. Aber darüber werden wir dann sicher noch im Ausschuss beraten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Glück.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Engeser, da sieht man es mal wieder: Kaum sagt die CDU etwas in Baden-Württemberg, schon kommt die Umsetzungsrichtlinie aus Brüssel. Ich habe Ihren guten Draht nach Brüssel offensichtlich unterschätzt. Aber unabhängig davon ist es so, dass in diesem Gesetzentwurf einige spannende Inhalte enthalten sind.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Mir gefällt z. B. besonders die Einführung einer elektronischen Antragstellung; dazu hat der Kollege Fritz bereits eini-

ges gesagt. Da der Beratungsanspruch im Rahmen des Berufsenerkennungsgesetzes unabhängig vom Aufenthaltstitel ist, könnte das auch für Flüchtlinge spannend sein, die ihre Unterlagen ja oft nur digital bei sich haben, auf dem Smartphone oder wie auch immer.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal auf die Frage nach der Erhebung beruflicher Qualifikation bereits in der Erstaufnahme zu sprechen kommen, die vielleicht ein verwandtes Thema ist, Frau Ministerin. Wir wissen, in Meßstetten läuft dieses Pilotprojekt. Wir werden immer wieder darauf drängen, dass man das natürlich auch an den anderen Erstaufnahmestellen abfragen wird.

Auch die Ausstellung von Berufsausweisen halten wir für sinnvoll. Warum das jetzt erst einmal auf die fünf Berufe Krankenschwester und Krankenpfleger, Physiotherapeut, Apotheker, Bergführer und Immobilienmakler beschränkt wird und für andere Berufe noch nicht gilt, erschließt sich mir nicht ganz. Aber es wird auf jeden Fall sinnvoll sein, so etwas zu machen.

Auch den Vorwarnmechanismus bezüglich der Berufsverbote in anderen Ländern erachten wir als sinnvoll.

Verfahrenserleichterungen insgesamt sind sinnvoll, insbesondere auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels.

Wir Liberalen sehen jede Verbesserung eines Berufsenerkennungsgesetzes als Baustein für ein Einwanderungsgesetz, auf das wir natürlich stark hoffen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Aus diesem Grund sehen wir das Ganze positiv und signalisieren Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/7554 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Integration zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen und Punkt 8 der Tagesordnung damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe in Baden-Württemberg – Drucksache 15/7555

Das Wort zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Öney.

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mehr als ein Viertel der Baden-Württemberger hat mittlerweile internationale Wurzeln, und weiterhin wandern Menschen aus den unterschiedlichsten Gründen aus dem Ausland zu. Der Migrationssaldo, den Deutschland und Baden-Württemberg in den letzten Jahren verzeichnet haben, war deshalb hoch im Plus, und der Migrationsdruck ist weiterhin groß. Wir alle wissen, dass die Integration der Migrantinnen und Migranten kein Selbstläufer

(Ministerin Bilkay Öney)

ist, sondern eine Notwendigkeit, die wir aktiv angehen müssen.

Dafür brauchen wir auch rechtliche Rahmenbedingungen. Ein Rahmen, in dem wir Anstrengungen von Migranten fördern und gleichzeitig ihre Teilhabe fördern, das ist das Ziel des Partizipations- und Integrationsgesetzes, das ich Ihnen heute in erster Lesung kurz skizzieren will. Es geht dabei auch um Chancengleichheit über soziale und ethnische Grenzen hinweg. Chancengleichheit ist eine wichtige Voraussetzung für das friedliche Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen. Nur so können wir den Zusammenhalt der Gesellschaft sichern.

Zu dieser Gesellschaft gehören Migranten mittlerweile seit einigen Generationen. Wir wissen aber aus Studien, dass die Menschen mit Migrationshintergrund noch nicht in allen Bereichen gleiche Chancen haben. Dagegen wollen wir mit dem Gesetz etwas tun. Wir brauchen auch eine gesetzliche Regelung, um beispielsweise gegenläufige Grundrechtspositionen auszutariieren.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat neulich von Bund und Ländern Integrationsgesetze gefordert. Einige Länder haben solche Gesetze bereits – Berlin und Nordrhein-Westfalen beispielsweise –, und Baden-Württemberg als das Flächenland mit dem höchsten Migrantenanteil sollte dabei nicht zurückstehen.

Was soll das Gesetz leisten? Unser Gesetz soll regeln, dass Menschen mit Migrationshintergrund je nach Bedarf gefördert werden, allem voran beim Erlernen der deutschen Sprache. Andererseits sagt das Gesetz auch, dass eigenes Engagement beim Spracherwerb notwendig ist, und wir lassen im Gesetz keinen Zweifel, dass wir von allen Menschen die vorbehaltlose Anerkennung unserer gemeinsamen Grundwerte verlangen bzw. sie von ihnen erwarten.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung. Ziel ist es dabei, zum einen die interkulturelle Kompetenz von Mitarbeitern zu verbessern und zum anderen den Migrantenanteil zu erhöhen. Dazu werden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen um das Ausbildungsziel „Vermittlung interkultureller Kompetenz“ ergänzt.

Ein weiterer Punkt ist die Möglichkeit der Arbeitsfreistellung für muslimische und alevitische Beschäftigte. Um den Gottesdienst oder auch Familien zu besuchen, können sie sich an ihren drei wichtigsten Feiertagen von der Arbeit freistellen lassen. Die Freistellung durch die Arbeitgeber kann unbezahlt erfolgen. Sie setzt u. a. voraus, dass dienstliche oder betriebliche Notwendigkeiten nicht entgegenstehen. Es ist ein wichtiges Zeichen der Gesellschaft, diese Freistellung verbindlich zu regeln. Mit der vorgeschlagenen Regelung bringen wir die unterschiedlichen Interessen zu einem angemessenen Ausgleich. Niemand wird unzumutbar belastet.

Ein weiterer Baustein ist die Verbesserung der Möglichkeiten der politischen Partizipation von Migranten. Das Gesetz sieht z. B. zwei alternative Leitbilder für Migrantenvertretungen auf kommunaler Ebene vor. Zum einen geht es um Integrationsausschüsse als beratende Ausschüsse im Sinne der Gemeinde- bzw. der Landkreisordnung mit allen darin vorgesehenen Rechten. In sie sollen auch sachkundige Einwohner, darunter Migranten, berufen werden.

Das zweite Modell sind Integrationsräte. Sie sind keine Untergliederung des Gemeinderats oder Kreistags. Sie bestehen aus Einwohnern mit Migrationshintergrund oder Personen, die aufgrund ihrer Kenntnisse die Arbeit des Integrationsrats bereichern können. Vielerorts bestehen bereits funktionierende Gremien. Die Berücksichtigung der individuellen Situation in den Kommunen ist uns wichtig; deshalb überlässt es das Gesetz ihrer freien Entscheidung, ob sie entsprechende Migrantenvertretungen einrichten oder modifizieren.

Zudem stärkt das Partizipations- und Integrationsgesetz die Integrationsstrukturen auf Landes- und kommunaler Ebene. Es wird einen neuen Landesbeirat für Integration geben, der die Landesregierung in Fragen der Integrations- und Migrationspolitik unterstützt und den bisherigen Landesarbeitskreis Integration – kurz LAKI genannt – ablöst.

Für die kommunale Ebene wird ein Leitbild der Tätigkeitsfelder von Integrationsbeauftragten gezeichnet; über unser Programm VwV-Integration fördern wir deren Einrichtung ja bereits erfolgreich. Deshalb glaube ich, dass niemand die Notwendigkeit von rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Integrationspolitik anzweifelt. Lassen Sie uns gemeinsam diese Rahmenbedingungen schaffen, damit Integration noch besser gelingen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Ich erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Dr. Lasotta das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Die Landesregierung legt einen Gesetzentwurf vor, der etwas gesetzlich regelt, was schon gesellschaftlicher Konsens ist.

28 % der Bevölkerung in Baden-Württemberg haben internationale Wurzeln. Ja, es gibt Verbesserungsbedarf. Die Frage ist nur: Können die erforderlichen Verbesserungen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erreicht werden?

Was bringt das Gesetz an Mehrwert? Die darin definierten Ziele wie gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Stärkung der Integrationsstrukturen in den Kommunen und im Land sowie eine stärkere interkulturelle Öffnung der Verwaltung werden von uns unterstützt.

Unterziehen wir das Gesetz aber einmal einem Faktencheck. Die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund in sensiblen Bereichen wie Unterbringung, Justizvollzug, Maßregelvollzug – z. B. durch Seelsorge – sollen stärker berücksichtigt werden. Das braucht man nicht gesetzlich zu regeln. Das ist vielmehr eine Daueraufgabe der Landesregierung. Das Verwaltungshandeln entspricht im Übrigen auch dem gesellschaftlichen Konsens. Der Gesetzentwurf schreibt hier einen rein deklaratorischen Punkt vor.

Die kommunalen Integrationsausschüsse und -räte sowie die Integrationsbeauftragten, denen nun ein gesetzliches Leitbild übergestülpt wird, sind eigentlich nicht notwendig. Das ist ein

(Dr. Bernhard Lasotta)

Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Hier ergibt sich kein Mehrwert, zumal mit dem Gesetz auch keine Finanzierungszusagen verbunden sind.

Auch für den Landesbeirat für Integration, der eingerichtet werden soll und der dem Landtag alle fünf Jahre Bericht erstatten soll, braucht es kein Gesetz. Das kann man einfach machen. Das war im Übrigen schon ein Vorschlag von uns am Anfang der Legislaturperiode gewesen.

Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung, die Erhöhung des Anteils der Menschen mit Migrationshintergrund, ist ebenfalls eine Daueraufgabe. Jeder arbeitet daran. Die Kommunen haben dies im Übrigen schon viel besser erreicht als das Land. Das muss einfach gemacht werden. Auch hierzu braucht es keine gesetzliche Regelung, zumal keine verbindliche Quote vorgeschrieben wird.

Der Punkt hinsichtlich der Freistellung für Beschäftigte muslimischen und alevitischen Glaubens an religiösen Feiertagen, wenn ein Besuch des Gottesdienstes außerhalb der Dienst- und Arbeitszeiten nicht möglich ist, wenn keine dienstlichen und betrieblichen Notwendigkeiten entgegenstehen und wenn dieser Freistellungswunsch rechtzeitig mitgeteilt wird, entspricht der gängigen Praxis in den Unternehmen unseres Landes. Was für ein Bild von unserer Arbeitswelt zeichnen Sie eigentlich mit diesem Gesetzentwurf?

(Beifall bei der CDU und des Abg. Andreas Glück
FDP/DVP)

Es gibt keine Notwendigkeit für diese Regelung. Sie unterstellen den Arbeitgebern damit mangelnde Toleranz. Das ist wirtschaftsfeindlich, und es stellt die Arbeitgeber in unserem Land in eine Ecke, als ob sie nicht auf die Belange ihrer Beschäftigten Rücksicht nähmen. Wenn man rechtzeitig einen Freistellungswunsch anmeldet – es geht uns allen so, die noch in einer abhängigen Beschäftigung tätig sind –, dann ist es doch selbstverständlich, dass dieser mit dem Arbeitgeber besprochen wird, und meist kann dem Wunsch auch stattgegeben werden.

Sie produzieren Rechtsunsicherheit, indem Sie Begriffe wie „rechtzeitig“ verwenden, diese dann aber nicht entsprechend definieren. Deswegen hat diese Regelung keinerlei Mehrwert.

Der Philologenverband sagt, dass dieser Gesetzentwurf an der gesellschaftlichen Realität vorbeigeht. Der Philologenverband spricht davon, dass der Gesetzentwurf der Bevölkerung und den Behörden eine migrationsfeindliche Einstellung unterstellt. Er sieht ihn sogar als integrationsschädlich an. Die Arbeitgeberverbände und der Handwerkstag sehen keinen Regelungsbedarf. Die kommunalen Landesverbände beklagen die Verletzung des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung. Sie halten die Regelung in Bezug auf die Kommunen für nicht erforderlich.

Was ich am Erschreckendsten an diesem Gesetzentwurf finde, ist, dass in der Gesetzesbegründung von strukturellen Benachteiligungen durch diskriminierende Entscheidungen gesprochen wird. Sie zeichnen damit ein Bild von Baden-Württemberg, das nicht den Realitäten entspricht.

Mit dem reinen Gesetzestext erreichen Sie überhaupt keine Veränderung, sondern nur dadurch, dass Sie die Menschen un-

terstützen, Strukturen schaffen, vor Ort, wo die eigentliche Integration stattfindet, die Kommunen unterstützen. Sie erreichen nichts, wenn Sie mit erhobenem Zeigefinger der Bevölkerung und den Arbeitgebern sagen, sie seien diskriminierend. Vielmehr müssten Sie sie auf dem Weg, die Menschen zu integrieren, unterstützen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Andreas Glück
FDP/DVP)

Viel wichtiger wäre gewesen, die Kommunen zu unterstützen, auch Forderungen zu erheben gegenüber den Migranten, die bei uns leben, um sie in die Verantwortungsgemeinschaft zu integrieren.

Wir sind froh, dass Sie jetzt auf unseren Vorschlag eingegangen sind, eine Anhörung im Integrationsausschuss durchzuführen, damit auch die kritischen Stimmen nochmals zu Wort kommen können.

Wir halten das Gesetz für reine Symbolpolitik. Es wird nichts erreichen. Wenn es nicht unbedingt notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es zwingend notwendig, kein Gesetz zu machen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wie oft
haben wir das schon gehört! – Abg. Karl Zimmer-
mann CDU: So ist es!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Lede Abal.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Liebe Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, denn wir erleben heute, dass die Landesregierung den Entwurf für das Gesetz zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe in Baden-Württemberg einbringt.

Ich, ein Mensch mit Migrationshintergrund in der zweiten Generation – in der Schweiz gibt es dafür den schönen Begriff „Secondo“ –, danke der Landesregierung, stellvertretend Frau Ministerin Öney, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses für diesen Entwurf. Da ich den Entstehungsprozess dieses Gesetzes mitverfolgt habe, danke ich auch den Menschen aus den Verwaltungen und der Zivilgesellschaft, die durch ihr Engagement und ihre Mitarbeit mit zu diesem Gesetzentwurf beigetragen haben. Stellvertretend danke ich an dieser Stelle ganz besonders dem Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen, LAKA, und dem Landesarbeitskreis Integration, LAKI.

Wir behandeln heute den Gesetzentwurf. Herr Lasotta hat schon verschiedene seiner Ansichten zur Kenntnis gegeben. Auch deswegen haben wir noch eine öffentliche Anhörung im Ausschuss anberaumt. Ich denke, das ist der richtige Ort, um zunächst einmal darüber zu diskutieren. Wir werden über das Gesetzesvorhaben auch hier noch weiter diskutieren.

Wir, die Fraktion GRÜNE, unterstützen ausdrücklich die Zielsetzungen dieses Entwurfs, beispielsweise die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung, die Stärkung der Integrationsstrukturen auf der Landesebene und auf der kommunalen Ebene, die gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Mi-

(Daniel Andreas Lede Abal)

grationshintergrund am gesellschaftlichen Leben, die Förderung von Mitsprachemöglichkeiten, auch die Arbeitsfreistellungen sowie die Angleichung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Landesverwaltung an den allgemeinen Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg insgesamt. Wir unterstützen die Aus- und Fortbildung der beim Land Beschäftigten zur Stärkung interkultureller Kompetenzen. Wir unterstützen ausdrücklich auch die Stärkung der Einflussmöglichkeiten von Migrantenselbstorganisationen.

Das Gesetzesvorhaben umfasst verschiedene programmatische Ziele und Grundsätze in Bezug auf die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund. Es enthält konkrete Regelungen hinsichtlich der Aufgaben des Landes, auch mit Blick auf die interkulturelle Öffnung der Gremien, den Landesbeirat für Integration, den Landesverband der kommunalen Migrantenvvertretungen sowie die Integrationsausschüsse und -räte in den Kommunen.

Wir halten dieses Gesetzesvorhaben für notwendig. Ich glaube, es bewirkt insgesamt auch eine Stärkung der Integrationsarbeit auf der kommunalen Ebene, eine Stärkung der Beteiligung, von Teilhabe, auch von Identifikation mit dem Land und seinen Institutionen, die sich hier den Menschen mit Migrationshintergrund bieten.

Für wichtig halte ich auch – ich glaube auch nicht, dass es zielführend ist, das so herunterzureden, Herr Lasotta – die Aufgabenzuweisungen an das Land, aber auch an die öffentlichen Verwaltungen, Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus und anderen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu etablieren. Ich glaube, da haben wir in Baden-Württemberg gemessen an dem, was in allen anderen Bundesländern gelaufen ist, ausdrücklich noch Nachholbedarf. Ich bin sehr froh, dass wir diese Frage hier jetzt auch angehen.

Sie haben die Leitbilder auf kommunaler Ebene angesprochen. Die sind teilweise vor Ort entstanden. Ich glaube, es ist auch hilfreich, dort, wo sie noch nicht existieren – das sind doch weite Teile des Landes –, ein Leitbild zu geben. Das enthebt aber niemanden der Möglichkeit, selbst vor Ort in dieser Frage tätig zu werden.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Dafür brauche ich kein Gesetz!)

Ich glaube, auch mit der Zielsetzung, dass wir einen wesentlichen Beitrag zur Integrationsförderung hier im Land leisten, indem wir bei Menschen mit Migrationshintergrund stark darauf setzen, das Erlernen der deutschen Sprache zu fördern, ist das eine starke Aussage. Auch in der Diskussion und in der gesellschaftlichen Situation, in der wir uns momentan befinden – mit Tausenden von Menschen, die aktuell zu uns kommen, über deren Integration wir uns auch in den nächsten Monaten dringend Gedanken machen müssen, wo wir gemeinsam mit dem Bund und den Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern an Konzepten arbeiten müssen –, ist es ein wichtiges Signal. Ich danke nochmals ausdrücklich dafür.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Wölfle das Wort.

Abg. Sabine Wölfle SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Gesetze, die noch nie so wichtig waren wie heute.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Aber das nicht!)

Das Partizipations- und Integrationsgesetz – das ist ja ein Kernstück des Gesetzes zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe – kommt zur richtigen Zeit, nämlich genau jetzt, da wir auch durch die Flüchtlinge, die zu uns kommen, sicherlich noch einmal einen höheren Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund haben werden. Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir all diese Menschen gut in die Gesellschaft, in das Arbeitsleben, ins Bildungssystem usw. hineinbringen können.

Ich möchte zur Erinnerung einmal Artikel 3 unseres Grundgesetzes zitieren:

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Genau dieser wichtige Artikel unseres Grundgesetzes muss auch gelebt werden. Das braucht klare Rahmenbedingungen, und die werden mit dem vorliegenden Gesetz auch ergänzend geschaffen.

Worum geht es? Von den über 10,6 Millionen Einwohnern Baden-Württembergs haben rund 2,8 Millionen Menschen einen sogenannten Migrationshintergrund. Das sind 27 %. Damit liegen wir über dem bundesweiten Durchschnitt von 19,7 %. Wir sind also damit gemeinsam mit Hessen das Bundesland, welches den größten Anteil an Migrantinnen und Migranten hat. Wir dürfen davon ausgehen, dass sich die Zahl weiter nach oben bewegen wird, und wir reden hier über Menschen, die bei uns dauerhaft leben, arbeiten und sich in vielfältiger Art und Weise ehrenamtlich oder vielleicht auch politisch beteiligen werden.

Für das Gesetz hat sich das Integrationsministerium die Expertise durch ein Rechtsgutachten geholt und hat nach vergleichbaren Regelungen auch in anderen Bundesländern geschaut. Die Frau Ministerin hat es schon gesagt: Es gibt bereits in zwei Bundesländern eine solche Regelung. In Bayern gab es einen Entwurf, der allerdings von der CSU abgelehnt wurde.

Dieses Gutachten zeigt explizit auf, wo bzw. an welcher Stelle Handlungsbedarf für uns besteht. Die CDU hier im Landtag hat im Vorfeld nicht nur dieses Gutachten infrage gestellt, nein – das haben wir gerade leider vom Kollegen Lasotta gehört –, auch das Gesetz selbst wird als unnötig erachtet. Man schoss sich auf diese Expertise ein, statt sich mit der Notwendigkeit des Gesetzes tatsächlich zu befassen. Das zeigt doch sehr deutlich, wie wenig Sie, die CDU, das Thema Integration wirklich interessiert.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: So ein Quatsch!)

Sie haben jahrelang ausgeblendet, dass man den politischen Rahmen für Teilhabechancen, für einen gerechten Zugang zum Arbeitsmarkt und auch in unser Bildungssystem schaf-

(Sabine Wölfle)

fen muss. Als Placebo hat man das Thema Integration in einem Ministerium versteckt, wo es als Querschnittsaufgabe wahrgenommen werden sollte.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Nur hat das dummerweise draußen im Land kein Mensch gemerkt.

Wir reden hier von einem Viertel unserer Bevölkerung, und für diese Menschen war und ist das ein Thema. Zu sagen, das solle man bitte schön vor Ort regeln, kann ja wohl nicht die Lösung sein. Wir haben dem Thema endlich die Bedeutung gegeben, die es verdient, nämlich durch ein eigenes Ministerium, welches nicht nur die Integration und Teilhabe politisch umzusetzen hat, sondern ganz aktuell bis an die Grenze der Belastbarkeit mit dem Thema „Aufnahme der Flüchtlinge“ zu tun hat. Von dieser Stelle an die Ministerin und an ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Ministerium unseren herzlichen Dank für das große Engagement.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Wir haben gerade schon gehört, was das Gesetz im Einzelnen regelt. Ich will es kurz wiederholen. Die interkulturelle Öffnung als Aufgabe des Landes wird benannt. Besonders sensible Bereiche wie Unterbringung, Justiz und Maßregelvollzug werden besonders berücksichtigt. Menschen mit Migrationshintergrund sollen in Gremien, auf deren Zusammensetzung das Land auch Einfluss hat, besser vertreten werden. Eltern mit Migrationshintergrund sollen bei der Wahrnehmung ihrer Elternrechte durch die Schulen unterstützt werden. Das Thema „Freistellung an religiösen Feiertagen“ hat die Frau Ministerin schon dargelegt.

Das sind nur einige wenige Punkte. Das Gesetz zieht Änderungen und Ergänzungen in Gesetzen und Verordnungen in den Bereichen Schulgesetz, Landeshochschulgesetz, Justizvollzugsgesetzbuch sowie Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen nach sich. Man sieht also: Es geht um eine richtige Querschnittsaufgabe in viele Bereiche hinein mit klar definierten Zielen und einem echten Recht auf Teilhabe.

Wir schaffen mit diesem Gesetz eine Leitbildfunktion für kommunale Integrationsausschüsse und -räte sowie Integrationsbeauftragte. Zudem ist ein Landesbeirat für Integration vorgesehen. Auch die Zusammenarbeit mit dem Landesverband der kommunalen Migrantenvvertretungen wird geregelt.

Frau Präsidentin, ich möchte an dieser Stelle den ehemaligen Bundespräsidenten Horst Köhler zitieren. Er sagte 2006, Deutschland habe die Integration „verschlafen“. Es sei zu lange geglaubt worden, das regle sich von allein.

In diesem Sinn, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP/DVP: Es wird Zeit, aufzuwachen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Glück das Wort.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Wölfle, wir waren die ganze Zeit wach und haben natürlich zugehört.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Ist das wach? – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Wir haben sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass wir einen Gesetzentwurf vor uns liegen haben, der die Zielsetzung hat, den Migrantenanteil in Verwaltungen, in Gremien und in Hochschulen zu erhöhen. Diese Ziele halten wir, die FDP/DVP-Fraktion, auch absolut für ehrenwert. Übrigens: Der Migrantenanteil in der öffentlichen Verwaltung hat sich schon seit einiger Zeit deutlich erhöht, und zwar abseits jeglicher gesetzlicher Festschreibungen. Das ist auch gut so. Angesichts dessen stellt sich natürlich die Frage, ob man so ein Gesetz überhaupt braucht. Aber gut.

So gut die Zielsetzung sein mag, die Frage ist, ob der Weg, wie Sie ihn mit einem Gesetz, das Quoten festschreibt, einschlagen, richtig ist. Es wird Sie nicht überraschen, wenn ich Ihnen sage, dass wir von der FDP/DVP-Fraktion nicht unbedingt ein großer Freund von irgendwelchen Gesetzen sind, die starre Quoten festlegen. Denn wenn Sie für alles eine Quote festschreiben, dann besteht das Risiko, dass individuelle Kompetenzen irgendwann einmal durch Quoten zurückgedrängt werden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Vielleicht sollte man sich einmal überlegen, ob man nicht einfach weniger Quoten schafft und sich vielmehr darauf konzentriert, Kompetenzen zu schaffen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wir halten auch die berufliche Freistellung aus religiösen Gründen, die im Gesetzentwurf aufgeführt ist, für kritisch. Wir wollen eine weitere Bevormundung der Arbeitgeber vermeiden. Die wissen nämlich sehr wohl, was sie an ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben. Wenn sie einen guten Mitarbeiter oder eine gute Mitarbeiterin haben und er oder sie möchte aus religiösen Gründen einen bestimmten Tag frei haben, dann wird er oder sie ihn aller Wahrscheinlichkeit nach bekommen. Oder aber es ist betrieblich nicht möglich wie z. B. im Krankenhaus, wo auch an Feiertagen gearbeitet werden muss. Dann wird es aber auch mit Ihrem Gesetz so nicht möglich sein.

Frau Wölfle, weil gerade der Vorwurf in Richtung CDU kam – ich habe irgendwie den Eindruck gehabt, Sie haben auch ein bisschen in unsere Richtung gesprochen –, Integration würde uns nicht interessieren: Ich glaube – wir sind Mitglied im gleichen Ausschuss –, diesen Vorwurf kann ich zurückweisen. Ich denke, Sie wissen selbst, dass das, was Sie eben gesagt haben, nicht stimmt. Der Ansatz ist ein anderer.

Ich komme zum Schluss – diese Aussage wird vielleicht Herrn Minister Stoch freuen –: Chancengleichheit braucht keine Quote. Chancengleichheit kommt durch Bildung, indem man jeden dort abholt, wo er gerade steht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Völlig neue Erkenntnis! – Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Plädoyer für die Gemeinschaftsschule!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/7555 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Integration zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Kommunen werden bei regionaler Schulentwicklung gegeneinander ausgespielt – Regionale Schulentwicklung auf der Laichinger Alb – Drucksache 15/5225 (Geänderte Fassung)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Traub.

Abg. Karl Traub CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Mit nicht immer ausgegorenen Vorgaben haben Sie, Herr Minister, das Schulsterben im ländlichen Raum massiv beschleunigt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Oh-Rufe von den Grünen und der SPD – Abg. Walter Heiler SPD: Kapelle, Ausmarsch! – Zuruf des Ministers Franz Untersteller)

Konkret habe ich dies bereits im März dieses Jahres hier im Plenum gesagt. Aber getan hat sich nichts. Im Gegenteil, Sie haben Ihrer Schablone der regionalen Schulentwicklung keinen Millimeter Flexibilität geschenkt. Aber warum sollten Sie auch? Sie bevorzugen eine Schule für alle. Sie kümmern sich ausschließlich um die Schulstruktur, die Sie allein zum Vorteil der Gemeinschaftsschule verändern.

(Abg. Walter Heiler SPD: Och!)

Unterstellen Sie mir jetzt nicht, einen Feldzug gegen die Gemeinschaftsschule zu führen oder diese schlechtzureden,

(Zurufe von den Grünen und der SPD: Nein! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nein! Auf diese Idee kämen wir niemals!)

wie dies gestern von Ihnen, liebe Frau Kollegin Boser, gemacht wurde.

Wir möchten keine Haupt- und Werkrealschulen ihrem Schicksal überlassen. Solange die Zahl der Schülerinnen und Schüler eine verantwortliche Klassenbildung zulässt, müssen diese Schulen einen Fortbestand haben.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP – Zuruf von den Grünen: Schöne Geschichte!)

Die regionale Schulentwicklung darf nicht länger am grün-roten Fallbeil von 16 Schülern in der Eingangsklasse festgemacht werden.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: „Fallbeil“! Jetzt fehlt bloß noch der Henker! – Abg. Walter Heiler SPD: Was für eine Henkersmahlzeit gibt es?)

– Ja, das ist doch alles richtig. Lieber Herr Kollege Drexler, das ist doch richtig, was ich sage.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was? – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Natürlich ist das richtig!)

Mit solch starren Vorgaben wird den kleinen Schulen schlicht das Wasser abgegraben.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Lehmann?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Lehmann! Der macht qualifizierte Zwischenfragen! – Abg. Thomas Blenke CDU: Das wäre erst seine erste für heute! – Unruhe)

Abg. Karl Traub CDU: Nein.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

Sie richten Ihre regionalen Besonderheiten in der Schulentwicklung ausschließlich an einem möglichst schnellen Ausbau Ihrer Lieblingsschule, Herr Minister, aus. Geben Sie doch endlich allen Schulen eine ausgewogene Entwicklungsperspektive.

(Zurufe der Abg. Martin Rivoir und Wolfgang Drexler SPD)

Beenden Sie Ihr Schulschließungsprogramm, und schaffen Sie endlich Flexibilität.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Lachen bei den Grünen und der SPD – Zuruf von den Grünen: Da muss selbst die CDU lachen! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das Protokoll verzeichnet Heiterkeit bei der CDU! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte Ruhe!

Abg. Karl Traub CDU: Es folgen noch konkrete Beispiele, die Ihnen natürlich nicht guttun werden.

Kleine Standorte im ländlichen Raum sollen Flexibilität haben. Ermöglichen Sie standortspezifische Lösungen, und nehmen Sie endlich auch die Qualität der Schule und das pädagogische Angebot in den Blick.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Der Grundsatz muss lauten: Qualität vor Struktur.

(Karl Traub)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Darüber, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfraktionen, steht immer wieder sehr viel in der Zeitung.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Noi!)

Qualität vor Struktur!

Unsere Kommunen haben pure Angst und Sorge, ihren Schulstandort zu verlieren.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Och!)

Mit Ihrer verfehlten Schulpolitik haben viele Haupt- und Werkrealschulen erhebliche Schwierigkeiten,

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Was sagt eigentlich Herr Wacker dazu?)

eine fünfte Klasse mit den erforderlichen 16 Schülerinnen und Schülern einzurichten. Die Übergangszahlen bei den Haupt- und Werkrealschulen in Baden-Württemberg sind in Ihrer Regierungszeit von 25 % auf 7 % massiv eingebrochen.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Die Schulträger sind geradezu gezwungen, den Rettungsanker Gemeinschaftsschule zu werfen,

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: „Rettungsanker Gemeinschaftsschule“! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Böse, böse!)

um ihren Schulstandort nicht ganz zu verlieren. Denn wenn eine Schule einmal zugemacht worden ist, dann bleibt sie zu.

Ich kann daher all diejenigen Bürgermeister, auch die von Ihnen stets hervorgehobenen Bürgermeisterinnen- und Bürgermeisterkollegen, gut verstehen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Neuhausen!)

die sich an den Strohalm Gemeinschaftsschule klammern.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Ich stelle Sie mal meinem Oberbürgermeister vor!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Grün-Rot, diese Bürgermeister sind überzeugt von ihrem Schulstandort, aber keineswegs vom pädagogischen Konzept der Gemeinschaftsschule.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Genau! – Abg. Walter Heiler SPD: Das haben Sie doch erfunden!)

Wie es um dieses bestellt ist, zeigen viele wissenschaftliche Gutachten, Teilgutachten oder Berichte, wie auch immer Sie das nennen wollen.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Nennen Sie mal ein Gutachten!)

Sie haben vorgegeben, durch die Einführung der Gemeinschaftsschule Schulstandorte im ländlichen Raum zu sichern. Tatsächlich findet eine Kannibalisierung der Schulen statt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Genau so ist es! – Zuruf von den Grünen)

Ich kann Ihnen einige Beispiele aus meinem Wahlkreis nennen.

(Zuruf von den Grünen: Jetzt sind wir gespannt!)

Dort wurden z. B. die Kommunen auf der Laichinger Alb gegeneinander ausgespielt. Die Umlandgemeinden mit ihren guten kleinen Schulen haben gegenüber dem einwohnerstarken Laichingen bei der regionalen Schulentwicklung nicht den Hauch einer Chance. Die Stadt beanspruchte als Zentrum der Raumschaft und Schulstadt die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule. Diese wurde auch von Ihnen genehmigt und ging vor zwei Wochen an den Start.

(Abg. Sascha Binder SPD: Die Weltstadt Laichingen kannibalisiert!)

Der Herr Minister kommt im Dezember persönlich zu Besuch.

(Zuruf: Sehr gut!)

Auf der Laichinger Alb ist unter Berücksichtigung der Schülerzahlen nur ein Gemeinschaftsschulstandort realistisch. Die Folge ist eine politisch gewollte Abwanderung von Schülern der Werkrealschulen des Umlands. Die Bürgermeister der Umlandgemeinden fürchten also berechtigt um die Existenz ihrer weiterführenden Schule. Dafür sind Sie verantwortlich.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Sie haben Streit und Misstrauen über die Kommunen auf der Laichinger Alb gebracht. Viele nennen Sie den Totengräber der Schulen in Westerheim, in Heroldstatt, in Berghülen. Das sind vielleicht Orte, die Sie selten einmal hören.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Doch, täglich!)

Aber es sind Gemeinden mit 2 500 oder 3 000 Einwohnern. Ich könnte Ihnen weitere Standorte – Munderkingen, Oberstadion, Allmendingen und viele, viele mehr – nennen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Die kennen die alle nicht! – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Bis zum Regierungswechsel waren die Schülerzahlen dort stabil.

(Lachen bei den Grünen und der SPD)

– Da hilft Lachen und Schreien überhaupt nichts. Das sind harte Fakten, die Sie natürlich nicht verstehen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Traub hat das Wort.

Abg. Karl Traub CDU: Dafür sind Sie verantwortlich. Sie haben diesen Streit provoziert. Die Anmeldezahlen sind um rund 50 % zurückgegangen.

(Unruhe – Zuruf: Pst!)

(Karl Traub)

Zurück zum vorher genannten Beispiel Laichingen: Mit Einführung der Gemeinschaftsschule konnte erstmals keine Eingangsklasse mehr im Umland gebildet werden, da es nur noch drei Anmeldungen gab.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Warum?)

Das ist allein Ihre gewollte Politik zugunsten der Gemeinschaftsschule.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Genau so ist es!)

– Genau so ist es. – Dabei machen Sie die Eltern und Schulträger selbst für die Schließung ihrer Schule verantwortlich. Sie haben das, Herr Minister, in der Stellungnahme zu unserem Antrag auch so geschrieben.

Sie versuchen, sich heimlich aus der Verantwortung zu stellen. Sie lenken gezielt Schülerinnen und Schüler in die Gemeinschaftsschule. Das ist nicht nur auf der Laichinger Alb so, sondern auch in vielen anderen Gemeinden und Städten – in Schwieberdingen, in Munderkingen und vielerorts; ich habe es vorhin gesagt –, wo Schülerinnen und Schüler entgegen dem dortigen Willen und den finanziellen Möglichkeiten der Schulträger mit Weisung der Schulbehörde an die Gemeinschaftsschulen gelenkt wurden. Herr Minister, Sie spielen mit der regionalen Schulentwicklung unsere Kommunen zugunsten der Gemeinschaftsschule gegeneinander aus.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Gürakar?

Abg. Karl Traub CDU: Nein. – Wir wollen eine regionale Schulentwicklung mit dem Fokus auf der Qualität des Unterrichts und das pädagogische Angebot sowie die notwendige Verlässlichkeit. Wir wollen Sicherheit für die Schulträger zum Wohle der Kinder, der Schülerinnen und Schüler, und dies auch im ländlichen Raum.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Zum zweiten Mal in dieser Woche ist Laichingen Thema hier im Landtag.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Ob es der Bahnhalt ist oder ob es die Schulentwicklung ist – ich höre von der Laichinger Alb nur Positives. Die sagen, es sei ihnen noch nie so gut gegangen

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Weil ihr nicht zuhört!)

wie jetzt, seit diese Regierung dran ist, seit 2011. Das sind richtige Programme für den ländlichen Raum.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Aber jetzt zum „Schulschließungsprogramm“. Man muss klipp und klar sagen: Ich finde es sehr, sehr mutig, Herr Traub, dass Sie diese Debatte führen wollen. Sie haben doch letztendlich über Jahre versagt. Haben Sie gesagt, wie viele sich an diesen Schulen in Heroldstatt, in Bereichen Westerheims noch angemeldet haben? Acht, und die sind dann noch auf verschiedene Orte verteilt. Diese Schulen können doch keine Überlebenschance mehr haben. Sie müssen doch einsehen, dass wir in dieser Situation, um Schulstandorte auch ordnungsgemäß zu halten, einfach eingreifen müssen. Das haben Sie über Jahre versäumt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Wichtigstes Ziel der regionalen Schulentwicklung ist es, allen Schülerinnen und Schülern – das ist selbstverständlich – in zumutbarer Erreichbarkeit von ihrem Wohnort einen Bildungsabschluss entsprechend ihren Begabungen und Fähigkeiten zu ermöglichen. Das machen wir. Sie können doch jetzt nicht sagen, dass diese Haupt- und Werkrealschulen in dieser Situation nun solche Leuchttürme sind, dass da die Qualität höher und besser als an den anderen Schultypen ist. Nein, alle haben letztendlich vom Niveau her die Möglichkeit, weiterzuarbeiten. Aber es ist ja eine Abstimmung mit Füßen, die hier stattgefunden hat. Die Anmeldungen zeigen dies letztendlich. Es gab in diesem Bereich halt nur acht Anmeldungen. Angesichts dessen muss man doch einfach zur Kenntnis nehmen, dass die pädagogischen Konzepte dann wohl nicht mehr so zum Tragen kommen.

Ich möchte auch sagen: Es werden nicht irgendwelche Zwangsmaßnahmen umgesetzt. Sie wissen, die Laichinger Anne-Frank-Realschule hat sich nicht zu einer Gemeinschaftsschule umwandeln wollen. Das war vielleicht ein politischer Wille, dass man sagt: Das wäre ja geschickt. Nun ist die Haupt- und Werkrealschule von Laichingen diesen Weg gegangen. Aber weder die Realschule noch das Gymnasium in Laichingen werden in ihrem Bestand gefährdet sein.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Dann haben wir ja das dreigliedrige Schulsystem: Gymnasium, Realschule, ...!)

– Das haben wir doch. In dieser Situation ist das doch auch da. Wir haben doch gesagt, dass das jeder immer für sich entscheiden kann. Das kann jede Gemeinde, jeder Schulträger für sich machen.

Dann gab es das Argument, dass die Gemeinschaftsschulen in diesen Bereichen bei kleineren Kommunen keine Berücksichtigung finden können. Amstetten und Staig haben Gemeinschaftsschulen.

Schön, dass Herr Müller jetzt auch da ist. Sie sagen, die Gemeinschaftsschulen seien zu große Monster. So ungefähr habe ich Ihre Worte einordnen können. Gestern sagte Herr Müller: Die Zahlen sind in diesen Bereichen viel geringer. Also was will die CDU eigentlich?

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Genau!)

Wo ist sie denn eigentlich jetzt wirklich positioniert bei der Gemeinschaftsschule,

(Jürgen Filius)

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir wollen eine Gleichbehandlung aller Schularten, sonst wollen wir gar nichts!)

außer dass sie versucht, von allen Seiten irgendwie

(Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Dagegen!)

dagegen zu sein? – Eine Dagegen-Partei; völlig richtig, wie der Kollege Lucha hier dazwischenruft.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir wollen eine Gleichbehandlung der Schulen!)

– Sie sind gleichbehandelt. Man muss auch sagen: Die Möglichkeiten des Schulentwicklungsplans werden konsensual umgesetzt. 93 % aller Entscheidungen sind konsensual umgesetzt. Das ist Politik des Gehörtwerdens. Das haben wir entsprechend umgesetzt. Ich sage hier nochmals: Der ländliche Raum verändert sich, und das Schulentwicklungsprogramm war zwingend notwendig, weil Sie dies über Jahrzehnte, möglicherweise aus Rücksichtnahme auf den einzelnen Bürgermeister oder die einzelne Bürgermeisterin –

(Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

davon gibt es im Alb-Donau-Kreis nur zwei –, nicht umgesetzt haben.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Haben Sie eigentlich mitgekriegt, was sich in den letzten Jahren getan hat? Da sind doch Ursache und Wirkung verwechselt!)

Diese Prozesse sind auf jeden Fall klar und deutlich zu sehen. Wir sind überzeugt, dass nicht nur eine regionale Schulentwicklung geschaffen wird, sondern ein wohnortnahes Bildungsangebot aufrechterhalten wird. Das ist die einzige realistische Chance. Von diesem Weg lassen wir uns nicht abbringen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erlaube ich das Wort Herrn Abg. Käppeler.

Abg. Klaus Käppeler SPD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Kollege Traub und mit ihm die ganze CDU-Fraktion versuchten mit ihrem Antrag vom Mai 2014, bereits über ein Gesetz zu urteilen, das zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht in Kraft war. Ein bemerkenswerter Vorgang. Noch bemerkenswerter finde ich allerdings, dass Sie diesen Antrag heute im Plenum behandeln.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Genau!)

Geht es nach der CDU-Landtagsfraktion, werden Kommunen durch die regionale Schulentwicklung gegeneinander ausgespielt, aufgehetzt,

(Abg. Georg Wacker CDU: Das stimmt ja auch!)

und im Übrigen wird der ländliche Raum geschwächt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wir können doch nicht in jeder Gemeinde Gemeinschaftsschulen machen!)

Nach knapp zwei Jahren praktischer Gesetzesausübung lässt sich bilanzieren, dass die Unkenrufe der Opposition weder damals noch heute etwas mit der Realität gemein haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ich wiederhole gern, was der Kollege Filius gerade eben vortragen hat. 93 % von bislang 125 Verfahren zur regionalen Schulentwicklung erfolgten im Konsens unter den unterschiedlichen Schulträgern. Das Gegenteil Ihrer Behauptung ist also der Fall.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da hat es ja auch keine Alternativen gegeben! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Des Weiteren sind zum Schuljahr 2015/2016 bereits 271 Gemeinschaftsschulen in Betrieb, die überwiegende Mehrheit im ländlichen Raum. Somit bestätigt die Praxis das, was das Kultusministerium bereits Mitte 2014 in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag dargelegt hat.

Aber ich vermute, das alles wollten und wollen Herr Traub und die CDU-Landtagsfraktion gar nicht hören. Wider besseres Wissen wiederholen Sie lieber Ihre Behauptungen und sorgen sich nicht um Fakten, Zahlen und die konkrete Situation vor Ort. Dazu möchte ich feststellen: Wenn Sie auf diesem Niveau weitermachen, verspielen Sie Ihren Kredit selbst in Ihren Hochburgen

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Die kriegen doch schon gar keinen Kredit mehr!)

und bereiten sich optimal auf weitere fünf Jahre Opposition vor.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Jetzt zu den konkreten Fakten auf der Laichinger Alb, einem Beispiel von vielen im ländlichen Raum, und auch zur Behauptung, dass die Schülerzahlen bis zum Jahr 2011 stabil waren.

Wenn Sie die dortigen Schülerzahlen der 10- bis 16-Jährigen zusammenzählen, dann sehen Sie, dass es zum Stichtag 2012 in allen vier Gemeinden der Laichinger Alb zusammen durchschnittlich 236 Schüler pro Klassenstufe gab. Das ergibt zehn Klassen à 24 Schüler. Die Prognose für 2020 geht davon aus, dass die Schülerzahl weiter sinkt und nur noch acht Klassen mit je 24 Schülern gebildet werden können. In Prozent ausgedrückt: Laichingen verliert bis 2020 27,3 % – also mehr als ein Viertel – seiner Schüler, Berghülen mehr als 20 %, Heroldstatt 14 % und Westerheim 12,7 %.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

In absoluten Zahlen verliert diese ländliche Region in der Sekundarstufe binnen acht Jahren insgesamt sage und schreibe 323 Schüler. Dies entspricht der Größenordnung einer mittleren oder von zwei kleineren weiterführenden Schulen.

(Klaus Käppeler)

Eine solche Entwicklung ist leider symptomatisch für viele Teile des ländlichen Raums. Auch ich habe Ihnen von dieser Stelle aus schon bei früheren Debatten die Zahlen meiner Region und meiner Schule aufgezeigt, in der die Entwicklung ähnlich wie auf der Laichinger Alb verläuft. Die Zahlen attestieren eine Entwicklung, die man definitiv Grün-Rot nicht ans Bein binden kann. So ist es Fakt, dass es in Anbetracht der demografischen Entwicklung allgemein weniger Kinder gibt und unter diesem Trend besonders der ländliche Raum zu leiden hat.

Wie hat die CDU-FDP/DVP-Regierung auf diese Entwicklung reagiert? Weggeduckt, die Schultern gezuckt, den Kopf in den Sand gesteckt und die Entwicklung dem Zufall überlassen. Mit anderen Worten: die Kommunen alleingelassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Wir hingegen haben ein Gesetz zur regionalen Schulentwicklung auf den Weg gebracht, das die Kommunen nicht bevormundet, sondern auffordert, die aktuelle Entwicklung ihrer Schülerzahlen genau zu beobachten, sich zusammenzusetzen und gemeinsam zu überlegen, welche Schulstruktur für die jeweilige Region nachhaltig ist. Ich empfehle Ihnen, Zahlen anzuschauen, bevor Sie solche Anträge schreiben.

An dieser Stelle möchte ich ein Zitat wiederholen, das der Kollege Stefan Fulst-Blei hier schon vorgetragen hat. Sie wissen ja: Wiederholungen sind ein besonders bewährtes pädagogisches Prinzip.

(Abg. Georg Wacker CDU: Das müssen Sie sich aber von ihm genehmigen lassen!)

– Nicht mehr, Herr Kollege Wacker, keine Genehmigungen mehr.

(Abg. Georg Wacker CDU: Diebstahl geistigen Eigentums!)

Viele CDU-geführte Gemeinden haben das bereits erkannt und werben für die Gemeinschaftsschule. Deswegen das Zitat, das von einem CDU-Kreisrat aus dem Enzkreis stammt. Dieser schrieb in seinem Internetblog am 18. August 2015:

Meinen Wolf, Hawk & Co., nur Wähler der Grünen und Roten schicken ihre Kinder auf Gemeinschaftsschulen? Es sind auch Schwarze, die sich ihre Schule nicht kaputtreden lassen ...

Ich meine: Recht hat er.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Immer wieder gut zu hören!)

Liebe CDU-Landtagsfraktion, hören Sie doch auf, uns den Niedergang des ländlichen Raums in die Schuhe schieben zu wollen.

Wenn ich noch ganz kurz ins CDU-Regierungsprogramm, das Sie kürzlich veröffentlicht haben, hineinschauen darf: Dort entdeckte ich ein verstecktes Lob. In Zeile 476 schreiben Sie:

Schullandschaft im intensiven Dialog ... weiterentwickeln ...

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Wir nennen das regionale Schulentwicklung und haben dies im Schulgesetz geregelt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber nur im Monolog, nicht im Dialog!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zitat:

Unsere bildungspolitischen Ziele lassen sich in der Gemeinschaftsschule für alle Kinder bis Klasse 10 am besten erreichen. Sie erschließt ein großes Potenzial: Sie schafft mehr Chancengleichheit, gewährleistet mit einer guten Ressourcenausstattung die bestmögliche individuelle Förderung und sichert insbesondere in ländlichen Räumen wohnortnahe Schulstandorte ...

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Der Vorlesetag ist erst am 20. November, Herr Kollege! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich fange gleich an zu weinen!)

mit einem breiten Angebot an Schulabschlüssen.

Kennen Sie dieses Zitat? Kommt Ihnen das bekannt vor?

(Zuruf von den Grünen: FDP-Wahlprogramm!)

– Nein. Es muss Ihnen nicht unangenehm sein, dass Sie das nicht mehr wissen: Das ist Ihr Koalitionsvertrag.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Super!)

Aber daran erinnern Sie sich in vielen anderen Bereichen ja auch nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU
– Zuruf von der SPD: Zu 90 % umgesetzt!)

Mit der Gemeinschaftsschule verspricht Grün-Rot der Bevölkerung eine eierlegende Wollmilchsau. Die soll nicht nur pädagogisch alles können, sondern auch Schulstandorte bündeln und gleichzeitig sichern.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Abschlüsse garantieren!)

Aber trösten Sie sich, meine Damen und Herren von Grün-Rot, die eierlegende Wollmilchsau ist auch sonst noch nirgends gefunden worden. Dafür haben Sie jedoch den sprichwörtlichen Bock nicht nur zum Gärtner gemacht, Sie behaupten sogar, ohne rot zu werden, der Bock pflege den wohlbestellten Garten einfach viel besser, als es zuvor der Gärtner getan hat.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Das zeugt schon von einem sehr stark ausgeprägten Selbstbewusstsein, um es einmal zurückhaltend zu formulieren.

(Dr. Timm Kern)

Was der Bock dann tatsächlich im Garten anstellt, zeigt sich beispielhaft auf der Laichinger Alb. Eine Gemeinschaftsschule am zentralen Ort würde höchstens den umliegenden und von Grün-Rot ohne Privilegien ausgestatteten Haupt- und Werkrealschulen das Wasser abgraben. Dass das breite schulische Angebot für den ländlichen Raum erhalten bleibt, erklärt Grün-Rot so: Die Gemeinschaftsschule bietet, zumindest theoretisch, alle Schulabschlüsse an. Also braucht man Haupt- und Werkrealschulen eigentlich nicht mehr – im Grunde ja Realschulen und Gymnasien am liebsten auch nicht mehr.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Mit den Gymnasialeltern sollte man sich aber im Angesicht herannahender Wahlen besser nicht anlegen, wie uns der Ministerpräsident immer wieder erklärt. Aber praktischer wäre es in den Augen von Grün-Rot halt schon, wenn die Gymnasien aufgeben würden.

(Zuruf: Das ist doch Stuss!)

Dann könnten nämlich die Gemeinschaftsschulen auf die begehrten Gymnasiasten hoffen. Diesen Traum hat Grün-Rot aus wahltaktischen Gründen vorläufig auf Eis gelegt und spricht von einem Zweisäulensystem,

(Beifall des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig! So ist es!)

ohne aber wirklich plausibel darlegen zu können, welchen Mehrwert diese Zweisäuligkeit eigentlich bringen soll.

Was für den Erhalt eines möglichst vielfältigen Schulangebots in der Fläche des Landes aber tatsächlich nötig wäre, sind mehr Flexibilität und mehr Eigenverantwortung vor Ort. Grün-Rot liefert indes ausschließlich das starre Einheitsangebot, das nicht nur das Schulsterben beschleunigt, sondern auch schulische Vielfalt verhindert.

(Zuruf von den Grünen: Was?)

Zu einer umfassenden regionalen Schulentwicklung und einer fairen Ausstattung der Schularten fehlt Grün-Rot der Mut. Womöglich hätten sich dann die Verantwortlichen vor Ort nur in Ausnahmefällen für die Gemeinschaftsschule entschieden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Im Beschlussteil des vorliegenden Antrags heißt es – Zitat –:

... die untere Schulverwaltung dazu zu bevollmächtigen, Ausnahmen von den starren Mindestschülerzahlen entsprechend der räumlichen Gegebenheiten zuzulassen.

Geradezu demaskierend ist die Stellungnahme der Landesregierung dazu – Zitat –:

Nach § 30 b Absatz 2 Satz 4 ... erfolgt die Aufhebung einer Schule trotz zweimaliger Unterschreitung der Mindestschülerzahlen dann nicht, wenn ein entsprechender Bildungsabschluss nicht in zumutbarer Erreichbarkeit von einer anderen öffentlichen Schule angeboten wird. Andere Ausnahmen von den Mindestschülerzahlen sind vom Gesetz nicht vorgesehen.

Hier haben wir es schwarz auf weiß: Grün-Rot will die Flexibilität schlicht nicht zulassen. Statt aber zu sagen: „Das ist un-

ser Wille“, verstecken Sie sich lieber hinter der abstrakten Formulierung im Gesetz. Dabei hätten Sie die Mehrheit, das Gesetz zu ändern, liebe Kolleginnen und Kollegen von Grün-Rot.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Noch!)

Vielleicht dämmert es Ihnen aber auch allmählich, dass die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg Ihre bildungspolitische Bevormundung und Irreführung satt haben und sich dagegen auch zu wehren beginnen. Denn Bildung und Emanzipation sind schließlich zwei Seiten derselben Medaille, und das sollten Regierende nie vergessen.

Ihre Vorstellung von Wahlfreiheit – weil Sie ja immer sagen, niemand werde gezwungen, eine Gemeinschaftsschule einzurichten – heißt bei Ihnen für viele Gemeinden im ländlichen Raum: Gemeinschaftsschule oder keine Schule.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

Das ist doch keine Wahlfreiheit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! Sehr gut, Kollege Kern!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Stoch.

Minister für Kultur, Jugend und Sport Andreas Stoch: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir sollten uns alle einig sein, dass es Aufgabe einer verantwortlichen, aber vor allem auch nachhaltigen Politik ist, in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen – im Kern natürlich zwingend auch in der Bildungspolitik – dafür Sorge zu tragen, dass Menschen in Baden-Württemberg gleichwertige Lebensverhältnisse vorfinden. Niemand soll durch seinen Wohnort grundlegende Vor- oder Nachteile haben, unabhängig davon, ob der Mensch in einer eher ländlichen oder in einer eher städtisch geprägten Region lebt, das heißt unabhängig davon, ob er im Schwarzwald, auf der Schwäbischen Alb, in Mannheim oder in Stuttgart zu Hause ist.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss es unser Anliegen sein – in allen politischen Bereichen, in allen gesellschaftlichen Bereichen und vor allem natürlich auch im Bildungsbereich –, dass gute Bildungsangebote für Menschen in unserer Wissensgesellschaft erreichbar sind. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, steht die Verfügbarkeit von Schulen im Kern der Frage, ob wir für gleichwertige Lebensverhältnisse in unserem Land Baden-Württemberg sorgen können.

Diese Balance, meine sehr geehrten Damen und Herren, drohte durch die Entwicklung der vergangenen Jahre – Ihnen allen ist das Thema Demografie bereits seit einigen Jahren bekannt – aus dem Gleichgewicht zu geraten. Jetzt gehen wir einmal in das Jahr 2011 zurück und betrachten die Schullandschaft in Baden-Württemberg, diese Schullandschaft, die nämlich Gefahr lief, genau diese Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse nicht mehr abbilden zu können. Denn vielen Schülerinnen und Schülern gerade in ländlich geprägten Regionen drohte beispielsweise durch die Schließung von Schulstand-

(Minister Andreas Stoch)

orten, weitere Schulwege absolvieren zu müssen. Deswegen war es der Wille dieser Landesregierung und der sie tragenden Landtagsfraktionen, diesen Prozess zu stoppen und Perspektiven für den ländlichen Raum in Baden-Württemberg zu geben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Politik und verantwortliche Politik bedeuten, dass man diese Prozesse nicht einfach geschehen lässt. Wenn ich mir die Rede von Herrn Kollegen Traub hier am Pult anhöre,

(Zuruf von der SPD: Ach nee!)

dann habe ich jedoch das Gefühl, dass seit den Siebzigerjahren irgendwie der Rollladen verklemmt ist. Man hat damals das Fenster geschlossen und seither die Realität vollkommen ausgeblendet.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD
– Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Denn, sehr geehrter Herr Kollege Traub, liebe Kolleginnen und Kollegen, seit den Siebzigerjahren ist in diesem Land etwas passiert. Seit dieser Zeit hat sich leider die Geburtenrate in diesem Land, einem reichen, entwickelten Industrieland, in einem Maß reduziert, dass wir alle bereits heute mit den Folgen zu kämpfen haben. Wir wissen, dass heute die Geburtenrate bei knapp 1,4 Kindern liegt, während sie in den Siebzigerjahren noch bei 2,5 Kindern lag. Daraus resultiert, dass wir bereits jetzt Schwierigkeiten haben, die Schulstruktur aufrechtzuerhalten und die Schulstandorte zu sichern.

Herr Kollege Traub, wenn Sie hier behaupten, das habe 2011 begonnen, negieren Sie sämtliche Fakten. Sie reden an der Wirklichkeit vorbei, oder, kurz gesagt, Sie sagen die Unwahrheit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Sogar in Ihrer Fraktion war bereits ein Erkenntnisgewinn vorhanden. Denn bereits in Ihrer Fraktion – ich zitiere z. B. die frühere Kultusministerin Annette Schavan – wurde sinngemäß bereits vor gut sieben bis acht Jahren gesagt: Den Trend „Weg von den Hauptschulen“ – oder später Werkrealschulen – werden wir innerhalb des dreigliedrigen Schulsystems nicht stoppen. Wir brauchen ein anderes Schulsystem. Wir brauchen ein zweigliedriges Schulsystem.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Aber keine Gemeinschaftsschule! – Zurufe der Abg. Karl Zimmermann CDU und Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Darin wird Ihnen doch bereits deutlich, dass es Schulen geben muss, die mehrere Bildungsabschlüsse anbieten. Oder wollen Sie die Zahl der Bildungsabschlüsse reduzieren?

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nein! Wir wollen keine Verheißungsschule!)

Herr Kollege Traub, Sie haben die Laichinger Alb herausgegriffen und Beispiele angeführt. Viele der Kollegen hier im Landtag, insbesondere von SPD und Grünen, kennen Situati-

onen in ihren Landkreisen mit Kommunen in der Größe von 3 000, 4 000, 5 000 Einwohnern. Diese Kommunen haben sicherlich vor einigen Jahren noch weiterführende Schulen gehabt.

Wenn Sie aber wissen, dass bei 10 000 Einwohnern derzeit statistisch 83 Kinder im Geburtsjahrgang vorhanden sind, und wenn Sie wissen, dass diese Zahlen in den nächsten Jahren deutlich zurückgehen, können Sie doch bei einer Kommune mit 3 000 Einwohnern, also ca. 25 Kindern im Geburtsjahrgang, von denen wahrscheinlich 10 Kinder das nächstgelegene Gymnasium besuchen, nicht behaupten, dass Sie im dreigliedrigen System oder überhaupt eine weiterführende Schule allein in dieser Kommune halten werden. Wir brauchen die Zusammenarbeit von Kommunen, und die regionale Schulentwicklung ist ein Verfahren, wie wir diese Zusammenarbeit erreichen können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig! Dafür brauchen wir aber keine Gemeinschaftsschule! – Zurufe der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch und Karl Zimmermann CDU)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dass dann, wenn diese Schulen ihr pädagogisches Konzept aufstellen, natürlich auch die Frage auftauchen muss: „Wie werden wir den Kindern in ihrer Unterschiedlichkeit gerecht?“, sollte für jeden, der einmal eine Schule von innen gesehen hat, logisch sein. Es wird nicht ausreichen – auch nicht bei einer Quote von 25 %, die es zuletzt im Bereich der Werkrealschulempfehlung gegeben hat –, dass wir nur die Kinder, die mit einer Haupt- oder Werkrealschulempfehlung aus der vierten Klasse kommen, für diese Schularten, die Haupt- und Werkrealschulen, haben. Denn dann wird in einer Kommune in der von Ihnen genannten Größe nie eine weiterführende Schule zu halten sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zahl 16 ist nicht von uns festgelegt worden. Diese Mindestzahl zur Ausstattung einer Klasse stammt aus dem Schulgesetz Ihrer Regierungszeit. Es braucht doch Qualität, und Qualität muss sich auch durch die Größe einer Schule definieren. Deswegen brauchen wir auch genügend Schüler, um überhaupt Qualität an unseren Schulen zu behalten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Unsere Erfahrungen mit der regionalen Schulentwicklung und dem Verfahren, das wir aufgelegt haben, sind äußerst positiv. Wir haben dieses Verfahren auch nicht über die Köpfe der Kommunen hinweg entwickelt, sondern wir haben dieses Modell gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden entwickelt. Die kommunalen Landesverbände haben damals, als dieses Gesetz hier im Parlament beschlossen worden ist, deutlich gemacht, dass sie sich als Partner auf Augenhöhe verstanden wissen und dass sie als Partner auf Augenhöhe jetzt aktiv in die Planungen einbezogen sind. Das ist Politik für den ländlichen Raum und nicht das, was Sie bisher getan haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Deswegen bringt es nichts – auch wenn Manne Lucha schon nervös mit den Beinen scharrt –,

(Vereinzelt Heiterkeit)

(Minister Andreas Stoch)

wieder über die Gemeinschaftsschule herzuführen. Sie wissen ganz genau, dass wir bei einer Schulstrukturentwicklung mit den demografischen Zahlen, die wir heute feststellen, gerade für Räume wie die Laichinger Alb die Gemeinschaftsschulen dringend brauchen, wenn wir den Kindern und Jugendlichen möglichst wohnortnah ein attraktives Angebot machen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die regionale Schulentwicklung und die Einführung der Gemeinschaftsschulen waren für den ländlichen Raum in Baden-Württemberg entscheidende Schlüssel für Qualität im Bildungswesen.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf: Bravo!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Wacker das Wort.

(Abg. Walter Heiler SPD: Die Redezeit ist doch vorbei! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kollege Wacker hat noch Redezeit.

(Zuruf von der CDU: Er spricht auch sehr gut!)

Abg. Georg Wacker CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Aufgrund der knappen Redezeit kann ich nur noch zwei Argumente ansprechen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zuhören ist eine pädagogische Stärke, die man besitzen muss. Sie haben sie offensichtlich nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Aber das war nicht die Bemerkung, die ich kundtun wollte.

Erstens: Mittlerweile pfeifen es die Spatzen von den Dächern im ländlichen Raum, dass Sie die regionale Schulentwicklung nur deshalb eingeführt haben, um die Gemeinschaftsschule im Land Baden-Württemberg flächendeckend zu implementieren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Nur deswegen!)

Die regionale Schulentwicklung ist nur Mittel zum Zweck.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Zweitens: Herr Minister, damit knüpfe ich an Ihre letzte Aussage an. Ihre Zahlen haben es selbst ergeben: 49 % der Gemeinschaftsschulen im Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern erreichen die Mindestschülerzahl von 40 nicht. Das ist eine gescheiterte regionale Schulentwicklung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Willkür!)

Mit dieser regionalen Schulentwicklung kannibalisieren Sie durch die Gemeinschaftsschulen die anderen Schularten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

Jetzt kommt der letzte Satz: Sie kannalisieren Ihre eigenen Gemeinschaftsschulen, und damit haben Sie ein Problem mit Ihrer eigenen Politik.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/5225 (Geänderte Fassung). Abschnitt I des Antrags ist ein Berichtsteil und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Abschnitt II des Antrags ist ein Beschlussteil, der ein Handlungssuchen enthält. Wird Abstimmung über Abschnitt II gewünscht? – Das ist der Fall.

Wer Abschnitt II zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! –

(Unruhe)

Enthaltungen? – Damit ist Abschnitt II mehrheitlich abgelehnt und Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

(Unruhe – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Meine Güte!)

Kollege Raab.

Abg. Werner Raab CDU: Ich möchte darum bitten, Punkt 24 extra aufzurufen, weil ich unter diesem Punkt einen Antrag stellen möchte.

(Zurufe von den Grünen und der SPD, u. a.: Namentliche Abstimmung?)

– Keine namentliche Abstimmung. Sie brauchen keine Sorge zu haben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Danke schön, Kollege Raab.

(Unruhe – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sie müssen die Kollegen mehr zur Ordnung rufen! – Glocke der Präsidentin)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte um Ruhe bitten.

Kollege Raab, der Antrag ist angekommen.

Ich rufe die **Punkte 11 bis 23** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Punkt 11:

Beschlussesempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. September 2015 – Jährliche Unterrichtung des Landtags gemäß Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. (VDSR-BW) – Drucksachen 15/7365, 15/7561

Berichterstatter: Abg. Dr. Bernhard Lasotta

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. September 2015 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 12: Landesbetrieb Vermögen und Bau – Drucksachen 15/7392, 15/7496

Berichterstatter: Abg. Joachim Köbler

Punkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 31. August 2015 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 28: Verwaltung der Landesmuseen in Karlsruhe und Stuttgart – Drucksachen 15/7375, 15/7489

Berichterstatter: Abg. Johannes Stober

Punkt 14:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 31. August 2015 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 13: Agrarinvestitionsförderungsprogramm – Drucksachen 15/7374, 15/7491

Berichterstatter: Abg. Dr. Markus Rösler

Punkt 15:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Juli 2015 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 8: Berufliche Schulen und duale Ausbildung – Drucksachen 15/7226, 15/7490

Berichterstatter: Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei

Punkt 16:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Juli 2015 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 13: Förderung der beruflichen Ausbildung (Investitionen) – Drucksachen 15/7169, 15/7499

Berichterstatterin: Abg. Andrea Lindlohr

Punkt 17:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. September 2015 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 17: Umgang der Steuerverwaltung mit den elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen – Drucksachen 15/7391, 15/7494

Berichterstatter: Abg. Tobias Wald

Punkt 18:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. August 2015 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 20: Projektsteuerung bei Hochbauvorhaben des Landes – Drucksachen 15/7308, 15/7498

Berichterstatter: Abg. Karl-Wolfgang Jägel

Punkt 19:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. August 2015 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 21: Wartung und Prüfung von Aufzügen in Landesgebäuden – Drucksachen 15/7309, 15/7495

Berichterstatter: Abg. Tobias Wald

Punkt 20:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Juli 2015 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 26. April 2012 „Vergabebeschleunigung“ – Drucksachen 15/7160, 15/7497

Berichterstatter: Abg. Karl-Wolfgang Jägel

Punkt 21:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 4. September 2015 – Mittelstandsbericht 2015 – Drucksachen 15/7360, 15/7527

Berichterstatter: Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke

Punkt 22:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. April 2015 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 – Abgeschlossene Verfahren im Schienenpersonen-nahverkehr – Drucksachen 15/6701, 15/7442

Berichterstellerin: Abg. Nicole Razavi

Punkt 23:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 22. September 2015 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verbesserung der Kosteneffizienz von Emissionsminderungsmaßnahmen und Förderung von Investitionen in CO₂-effiziente Technologien – Drucksachen 15/7430, 15/7529

Berichtersteller: Abg. Dr. Reinhard Löffler

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 24** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/7547, 15/7548, 15/7549

Bei Drucksache 15/7548 laufende Nummer 7 – –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ruhe.

Zu Drucksache 15/7548 laufende Nummer 7 ist beantragt, die Petition 15/5077 an den Petitionsausschuss zurückzuverweisen.

(Abg. Werner Raab CDU: Sehr richtig! Das ist mein Antrag!)

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Nun stelle ich gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses, Drucksachen 15/7547 bis 15/7549, entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 25** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/7534

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 18. November 2015, um 9:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 16:25 Uhr